Das sittliche Urteil der Jugend.

Nach Experimenten an höheren Lehranstalten.

Mit 6 Tafeln.

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung der Doktorwürde
der philosophischen Fakultät (I. Sektion) der
Kgl. Bayr. Ludwig-Maximilians-Universität
zu München

vorgelegt von

Hermann Roth
aus Eichenbühl.

Druck von Robert Noske, Borna-Leipzig
Großbetrieb für Dissertationsdruck
1915.

Eingereicht am 23. April 1914.
Genehmigt auf Antrag des Herrn Professors Dr. Külpe.

Tag der mündlichen Prüfung: 1. Juli 1914.

Dem Andenken
meiner lieben Mutter.

Inhaltsverzeichnis.

A. Die Entstehung der Arbeit.

Ich behandelte mit den Schülern der Untertertia am Kgl. Gymnasium Wetzlar, an dem ich tätig war, das Lesestück im Muffschen Lesebuche für die gleiche Klasse: „Die Entdeckung Amerikas". Der Inhalt des Lesestücks ist kurz folgender:

Am 3. August 1492 verließen neunzig Mann auf drei Schiffen den Hafen von Palos, einer Stadt im südlichen Spanien. Columbus befehligte an Bord der „Santa Maria", Martin Alonso Pinzon auf der „Pinta", und sein Bruder führte das kleinste Schiff, die „Niña". Das spanische Königspaar hatte eine Leibrente von 10 000 Maracedis = 2100 Mk. dem versprochen, der zuerst Land erblicken werde. Die drei Fahrzeuge, begierig auf die Entdeckung, suchten um die Wette sich zu überholen. Am 18. September fuhr Martin Alonso mit der „Pinta" voraus, weil er Land zu sehen glaubte. Aber seine Meinung stellte sich bald als Täuschung heraus. Am 7. Oktober war die „Niña" voll Ungeduld auf die Entdeckung vorausgegangen. Man glaubte Land zu sehen, hörte ein Geschütz und gab das für den Fall der Entdeckung verabredete Flaggensignal. Bald mußte der Führer der „Niña" seine Täuschung eingestehen. Columbus ließ nun, um ärgerlichen Wiederholungen vorzubeugen, verkündigen, daß jeder, der fälschlicherweise Land melde, seinen Anspruch auf die ausgesetzte Belohnung verlieren solle. Am 11. Oktober nahm man an, daß man Land vor sich habe. Leute aus der vorauseilenden „Pinta" zogen aus dem Wasser ein Rohr, einen Pfahl, einen Stab mit Schnitzereien u. a. An Bord der „Niña" zeigte man eine mit Beeren besetzte Rute. Columbus richtete nun den Kurs nach Westen.

„Es war um 10 Uhr nachts", schreibt er in seinem Schiffsbuch, „als ich vom Hinterkastell aus ein Licht erblickte, es blinkte aber so unsicher, daß ich mich nicht getraute, es für Land zu erklären. Ich rief jedoch den Bettmeister herbei und sagte ihm, ich hätte Licht gesehen, ob er's nicht auch entdecke. Er schaute hinaus und erkannte es. Ich teilte nun dem Zahlmeister den Umstand mit. Er gewahrte aber nichts, weil er sich an einem Orte befand, wo es unsichtbar blieb. Nachdem ich es zum erstenmal gesehen, kam es noch ein- oder zweimal zum Vorschein und glich einer unruhigen Kerzenflamme". Columbus versprach dem, der zuerst Land melde, noch ein seidenes Wams zum Gnadengeschenke. Die „Pinta" ging voraus. Um 2 Uhr des Nachts entdeckte der Matrose Rodriguez Bermejo Land. Das Schiffsbuch sagt, daß das Land auf der „Pinta"

um 2 Uhr nachts vom Matrosen Rodriguez zuerst begrüßt wurde. Columbus aber nahm Leibrente und Wams für sich in Anspruch, weil er vier Stunden früher jenes herüberblinkende Licht gesehen habe.

Nach dem Lesen des ganzen Stückes stellte ich an die Schüler die Frage, ob Columbus mit Recht die Belohnungen verlangt und erhalten habe. Da ich verschiedene Antworten erhielt, erachtete ich es für nutzbringend, die Geschichte einmal einer Klasse ohne den Schluß vorzutragen mit der Frage: „Columbus und Rodriguez erhoben nun Anspruch auf die Belohnungen. Wem mußten sie gegeben werden?“ Ich wählte die Quarta, da ich auch in dieser Klasse unterrichtete. 22 Schülern wurde der Fall vorgelegt. Einer konnte die Frage nicht beantworten. Er ist ein geistig minderwertiger Schüler. Von den übrigen 21 sprachen 20 dem Matrosen Rodriguez Bermejo die Belohnungen zu, einer meinte, daß sie dem Columbus zuzuerkennen seien. Er schreibt: vom König „war eine Belohnung von einem seidenen Wams und einer Jahresrente ausgesetzt dem, der zuerst das Land erblicke. Nun sah Columbus von weitem ein Licht. Er holte einen Matrosen, dem er es mitteilte. Dieser sah es auch, Columbus hielt es für eine Kerze. Am anderen Morgen sah der Matrose Rodriguez das Land. Er meldete es mit einem Böllerschuß. Also gehört diese Belohnung nicht Rodriguez, sondern Columbus; denn er hatte das Land zuerst gesehen“.

Von den 20, die die Belohnungen dem Matrosen Rodriguez zuerkannt wissen wollten, scheidet einer aus, weil er den ganzen Sachverhalt nicht mit genügender Aufmerksamkeit verfolgt zu haben scheint. Er spricht die beiden Preise dem Matrosen zu, weil sie Columbus dem zugesichert habe, der zuerst Land erblicken werde. Von den übrigen 19 begründeten 8 ihre Ansicht damit, weil Rodriguez Land gesehen habe. Es ist wahrscheinlich, daß die Schüler durch den Begriff Land sich haben einnehmen lassen. Es ist aber auch möglich, daß in ihrem Unterbewußtsein der Gedanke lebte, daß Columbus, der Licht gesehen hat, sich auch habe täuschen können. Diesen Gedanken hegten sicher im Unterbewußtsein die übrigen 11, welche auch dem Matrosen die Belohnungen zuerkannten. 8 Antworten haben diesen Inhalt: denn er hatte das Licht mit eigenen Augen gesehen — er hat es nämlich mit offenen Augen gesehen — denn dieser hat zuerst das richtige Land entdeckt — weil er zuerst wirkliches Land erblickt hat. Von den genannten 11 haben 3 es deutlich ausgesprochen, daß Columbus sich habe täuschen können. Es folgen die Begründungen: Das Licht konnte ein Irrtum gewesen sein. Es war ja dunkel — das Licht konnte ja ein fremdes Schiff sein — das Licht hätte auch Meerleuchten sein können. Wie hätte das eigentliche Urteil lauten müssen?

Als das Land entdeckt war, trat Columbus als Mitbewerber um die Preise auf. Er kam also bei der Verteilung in Frage. Daraus, daß ein Stab mit Schnitzereien, ein Brettchen, ein Rohr usw. gefunden wurden, konnte man nicht schließen, daß Land unmittelbar in der Nähe sei. Auch

konnte man nicht genau wissen, von wo aus diese Gegenstände ins Meer kamen. Also konnte auch nicht der Schiffkurs nach ihrem Laufe genommen werden. Tatsache ist, daß Columbus Licht gesehen hat und einige Zeit darnach wirklich Land entdeckt worden ist. Aber Columbus hat sich auch täuschen können, und es kann Zufall gewesen sein, daß bald nach der Wahrnehmung des Lichtes wirkliches Land gesehen worden ist. Aber es ist auch möglich, daß Columbus Licht vom Lande in Wahrheit gesehen hat. Um nun die Frage zu entscheiden, wem die Belohnung zukomme, muß ein Ausweg geschaffen, nach dem Gesetz der Billigkeit verfahren werden. Columbus erhält die Hälfte der Belohnung und ebenso der Matrose Rodriguez. Das seidene Wams, das Columbus selbst als Preis ausgesetzt hat, hätte er in Großmut dem Matrosen zuerkennen müssen.

Das Ergebnis beider Versuche gibt Eduard von Hartmann recht, der sagt: „Damit die Billigkeit in der Gesinnung und Handlungsweise herrschen könne, muß die Vernunft schon in höherem Maße die Herrschaft über die egoistischen Interessen, über die Unterwürfigkeit unter heteronome Autoritäten und über die Gefühlsmoralprinzipien erlangt haben".[1]) Es wäre nun interessant gewesen zu erfahren, ob die Primaner in Fragen, die die Billigkeit betreffen, ein besseres Urteil besäßen. Da ich das Experiment später nicht mehr mit ihnen machen konnte, weil dem einen oder anderen von ihnen es bekannt geworden sein könnte, mußte ich darauf verzichten es vorzunehmen. Es schien mir aber gut, eine allgemeine experimentelle Untersuchung über das sittliche Urteil der Jugend zu machen. Was wir bis jetzt von ihm wissen, ist nicht viel.

B. Die Literatur über das sittliche Urteil der Jugend.

Aufmerksame Beobachtungen von mehreren Forschern zeigen, daß das Kind schon im 1. Lebensjahre Mitleid zeigt. Preyers Kind weinte im 27. Monate beim Ausschneiden von Kinderfiguren aus Furcht, es könnte beim Ausschneiden ein Kopf abgetrennt werden.[2]) Den gleichen Gefühlen gab Baldwins Kind Ausdruck, als es ein Bild sah, auf dem ein Mann war, der weinte, sein Haupt auf die Hände stützte und „mit im Stock gefesselten Füßen" dasaß.[3]) Preyers und Baldwins Beobachtungen werden von Tiedemann,[4]) Darwin[5]) und Boeck[6]) bestätigt. Boeck sandte an durchweg gebildete Leute Fragebogen, in denen Äußerungen über das Mitleid des Kindes eingetragen werden sollten. Beobachtungen, die ihm zugingen, zeigen nicht nur, daß das Kind schon im ersten Lebensjahre Äußerungen von Mitleid bekundet. Wichtig ist auch das weitere Ergebnis. Vom zweiten bis

---

[1]) Grundriß der ethischen Prinzipienlehre, Bad Sachsa im Harz 1909 S. 130.
[2]) W. Preyer, Die Seele des Kindes, Leipzig 1905, S. 330a.
[3]) J. M. Baldwin, Die Entwicklung des Geistes beim Kinde und bei der Rasse. Übersetzt von A. E. Ortmann, Berlin 1898, S. 311.
[4]) Beobachtung über die Entwicklung der Seelenfähigkeit beim Kinde S. 23.
[5]) Biographische Skizze eines Kindes S. 40 unten.
[6]) W. Boeck, Das Mitleid bei Kindern, Diss. Gießen 1909.

fünften Lebensjahre sind die Äußerungen des Mitleids bei Kindern am häufigsten. Vom sechsten Jahre an nehmen sie fast gleichmäßig ab. Das sind die Zahlen:

Lebensjahr	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Anzahl der Fälle	3	66	95	94	93	60	41	28	37	25	19	10

Das Ehrbarkeitsgefühl bei Kindern hat Luigi Anfosso[1]) zu untersuchen versucht. Er nahm das Wort Ehrbarkeit im Sinne von Ehrlichkeit und Rechtschaffenheit. Drei Fragen lagen zunächst seiner Untersuchung zugrunde. Sie lauten: 1. Wenn Du einen Sou fändest, was würdest Du damit machen? 2. Was würdest Du tun, wenn Du einen Zehnfrankenschein fändest? 3. Wenn Du einen Sou und ein Brot hättest, und zwei Bettler bäten Dich, der eine um den Sou, der andre um das Brot — was würdest Du tun? 79 Knaben und Mädchen im Alter von 7 Jahren nahmen zur ersten und zweiten Frage Stellung, während die dritte Frage 155 Kindern vorgelegt wurde, deren Durchschnittsalter 7 1/4 Jahre betrug. Von den 313 Antworten zeigten 178 Sinn für Ehrbarkeit und Rechtlichkeit, während 31 Antworten Egoismus bekundeten. Die übrigen 98 Antworten bewegten sich abseits von dem Gefragten. Anfosso hat gefunden, daß die Kinder, die das gefundene Geld der Mutter geben wollten, Familien entstammten, die in besseren Verhältnissen lebten. Er meint, daß aus wohlhabenden Kreisen stammende Kinder größere Zuneigung und größeres Vertrauen zur Mutter besäßen, weil diese aus Not nicht gezwungen sei, ihre Kinder zu vernachlässigen. Auch nach einer anderen Seite war die Untersuchung lehrreich. Obwohl die erste und zweite Frage den gleichen Kindern vorgelegt wurde, so hat doch nicht in den beiden Fällen die gleiche Zahl Kinder Ehrbarkeitsgefühl bekundet. Während 58 bei der ersten Frage diese Tugend zeigten, sind es bei der zweiten nur noch 52. Die Verschiedenheit ist darin zu suchen, daß es sich bei der zweiten Frage um das Zurückgeben einer größeren Summe handelte.

Seine Untersuchung hat Anfosso auch auf ältere Kinder ausgedehnt. Durch Lehrer verschiedener Anstalten ließ er von den Schülern folgende Aufgabe schriftlich bearbeiten: „Der Schüler hat eine Erzählung über einen seiner Kameraden zu verfassen, der durch seine Ehrbarkeit bekannt ist, und anzugeben, welche Tat nach seiner Meinung die öffentliche Anerkennung verdient“. Das Thema wurde in der Schule ohne Benutzung von Büchern bearbeitet, aber in mehreren Schulen schrieben Schüler von anderen ab. Die Zahl der Schüler, die die Aufgabe fertigten, betrug 415. Hiervon gehörten 175 im Alter von 7 bis 10 Jahren Elementarschulen an, 100 Schüler im Alter von 11 bis 13 1/2 Jahren besuchten technische Schulen, 100 im Alter von 10 bis 16 Jahren waren in Gymnasien, 12 im Alter von 17 Jahren besuchten Lyzeen, 28 im Alter von 15 Jahren waren Schülerinnen von Normalschulen.[2]) Die Ordnung des Materials nahm Anfosso nach folgenden Gesichtspunkten vor. Er unterschied 1. Rückerstattung gefundener Gegenstände, 2. Rückerstattung von unrechtmäßig empfangenen Geldbeträgen, 3. Beispiele von Gutherzigkeit, 4. alle anderen Beispiele von Ehrbarkeit, die bei 1—3 nicht untergebracht werden konnten. Hinsichtlich der Rückerstattung gefundener Gegenstände unterschied er drei Fälle: Es wird 1. eine Belohnung angenommen, 2. zurückgewiesen oder 3. es ist von einer solchen nicht die Rede.

Den verschiedenen Altersstufen entspricht ein verschiedener Ehrbarkeitsbegriff. In den niederen Schulen wird noch die Gutherzigkeit zur Ehrbarkeit gerechnet, in den höheren kennt man bereits den Unterschied. Von 175 Elementarschülern sahen 69 in Gutherzigkeit[3]) Ehrbarkeit, bei den Schülern höherer Anstalten kommt diese

[1]) Die Kinderfehler I 1896.

[2]) Anfosso sagt nicht, was die Italiener unter Lyzeen und weiblichen Normalschulen verstehen.

[3]) Auch dieser Begriff bleibt unerklärt.

Vermischung nur bei 20 von 200 jungen Leuten vor.[1]) Wenige Schüler bringen Beispiele, in denen sie von der Rückgabe unrechtmäßig empfangenen Geldes unter Annahme von Geschenken erzählen. Es sind nur 4 Schüler der technischen Anstalten. Größer ist die Zahl derer, die von der Annahme von Belohnungen für gefundene Gegenstände sprechen. Es sind 28 Elementar-, 10 technische und 15 Gymnasialschüler. Es wird also der, der unrechtmäßig empfangenes Geld nicht zurückgibt, mehr getadelt als der, der gefundene Gegenstände behält. In den niederen wie höheren Schulen walten die Beispiele von der Rückerstattung gefundener Gegenstände oder unrechtmäßig empfangenen Geldes vor. Bei 91 Elementar-, bei 76 technischen, bei 70 Gymnasialschülern und bei 5 Zöglingen der Lyzeen und weiblichen Normalschulen besteht die Ehrbarkeit in der Rückgabe. Die Beispiele von Gutherzigkeit mindern sich bei den höheren Schulen im Verhältnis zu den Elementarschulen. 69 sind es bei diesen, 17 bei den technischen Schulen und 3 bei den Gymnasien. Die nicht zu klassifizierenden Beispiele mehren sich bei den höheren Schulen wegen der Mannigfaltigkeit ihres Inhalts. Es sind 15 bei den Elementar- und 7 bei den technischen Schulen, 27 bei den Gymnasien und 35 bei den Lyzeen und weiblichen Normalschulen.

Eine ähnliche Untersuchung wie Anfosso stellte v. Gizycki an. Seine Aufgabe, die er sich setzte, lautet: Wie urteilen Schulkinder über Funddiebstahl?[2]) v. Gizycki ließ in einer Berliner Gemeindeschule von Schülerinnen der obersten Klassen vor den Weihnachtsferien folgendes Thema bearbeiten: „Du gehst mit einer Freundin auf den Weihnachtsmarkt. Ihr habt nicht einen Pfennig in der Tasche, da die Eltern arm sind. Der Vater hat keine Arbeit. Da findest Du ein Portemonnaie mit einem schönen, blanken Fünfmarkstück. Was wirst Du tun?“ Es wurde eine kurze Disposition beigegeben, sonst wurden keine Angaben gemacht oder Hilfsmittel zugelassen. Lehrer und Schüler kannten das Thema nicht. Die Mädchen, die das Thema bearbeiteten, waren Schülerinnen einer Selekta und einer anderen ersten Klasse, 28 und 41 = 69 an der Zahl. Sie standen im Alter zwischen 11 Jahren 8 Monaten und 14 Jahren 6 Monaten. Ihre Eltern gehörten verschiedenen Berufskreisen an.

In der Klasse, in der v. Gizycki die Aufsicht führte, stimmten 27 von 28 Mädchen für die Rückgabe des Geldes. In der anderen Klasse, in der der Rektor der Schule die Aufsicht hatte, waren 13 von 41 für die Rückgabe. So hatten von den 69 Mädchen, die einen Aufsatz über das gegebene Thema fertigten, 40 für Rückgabe des Geldes, 29 für Nichtrückgabe gestimmt. Von denen, die im positiven Sinne entschieden, sagen 8 nichts Bestimmtes über ihre Beweggründe, die übrigen 32 lassen klare oder weniger klare Einblicke in ihr seelisches Empfinden tun. Auffallend ist, daß keines der 40 Kinder von einer religiösen Triebfeder spricht, obwohl die meisten zu jener Zeit den Konfirmandenunterricht besuchten. Nur einmal wird auf die strafrechtliche Seite der Frage eingegangen. In den meisten Fällen, 15 von 40, waren die Gedanken namentlich an die Mutter maßgebend und bestimmend für den Ausdruck der rechtlichen Idee. Auf das Sprichwort „Ehrlich währt am längsten“ wird in 13 von 40 Fällen Bezug genommen. Eine Schülerin weist auf das Urteil des Menschen als Element des Gewissens ausdrücklich hin. Diese ist sich auch bewußt, daß sie eine strafbare Handlung begeht, wenn sie das gefundene Geld behält. Zweimal wird das Mitleid mit der Verliererin des Portemonnaies als sittlicher Beweggrund angedeutet. Einigemal findet das Motiv der Pflicht Erwähnung.

In 13 Darstellungen wird der Finderin des Geldes für ihre Ehrlichkeit ein materieller Lohn zuteil. Da begnügen sich manche mit 10 Pfennig für die Finderin,

---

[1]) Die Zahl 20 ist aus der Tafel zu ersehen, der Text aber gibt 12 an, was wohl ein Druckfehler ist.

[2]) Die Kinderfehler, Zeitschr. f. Kinderforschung, Langensalza 1903, 8. Jahrg. S. 14—26.

andere wollen gar den vollen Betrag des Fundes der Finderin als Belohnung gegeben wissen. „Zweifellos", meint Gizycki, „spielt auch die Erwartung eines Finderlohnes als Motiv zur Rückgabe des Geldes eine Rolle". Eine Reihe von Kindern bietet das Geld ohne jegliche Prüfung dem, der sich meldet, dem, der einen verlorenen Gegenstand sucht, an. 28 Kinder zeigen den Fund der Polizei an, sei es auf eigene Initiative, sei es auf den Rat ihrer Eltern hin.

Was die Aufsätze anlangt, in denen die Nichtrückgabe des gefundenen Geldes geschildert wird, so zeigte sich, daß, von einem anormalen Falle abgesehen, das Geld rein selbsüchtig verwendet wird. Die Kinder kaufen zwar mehrfach für sich Geschenke ein, denken aber immer an Wünsche und Bedürfnisse ihrer Angehörigen. Die meisten Kinder, 17 von 28, wollen das gefundene Geld oder die hierfür erstandenen Geschenke den Eltern mitbringen und glauben, daß diese sich alsdann recht freuen. Ein Kind ist sich bewußt, daß der Fund eigentlich dem Verlierer zurückgegeben werden müßte. Mit einigen oberflächlichen Erkundigungen begnügt sie sich jedoch, um dann die gefundene Summe mit der Mutter zu teilen Mehrere Kinder erkundigen sich gleichfalls ungenügend nach dem, der das Geld verloren haben könnte und stecken das Geld dann in die eigene Tasche. In einem Falle wird Mitleid bekundet, aber von der Selbstsucht überwunden. Eine Reihe von mannigfachen Gedanken durchzieht ein Kind, um schließlich das Geld zurückzugeben. Es hat das Gefühl des Unrechts, das es begehen will, hört auf die verführerischen Worte ihrer Freundin, alle Leute könnten sagen, das Geld gehöre ihnen, und stimmt diesen Worten zu. Zuletzt denkt sie an das eigne Elend, an die Mutter und die kleinen Geschwister und bringt das Geld der Mutter. Die Kinder, die sich für Rückgabe des Geldes aussprechen, also ein reiferes sittliches Urteil bekunden, lieferten auch zum größten Teil die grammatisch und stilistisch wertvollen Arbeiten. Die anderen zeigten größere Unbeholfenheit im Ausdruck, machten eine größere Anzahl gröberer Sprachfehler und verrieten auch geringere Lebenserfahrung und Umsicht bei der Beurteilung der Situation.

Über „die Entwicklung des sozialen Bewußtseins der Kinder" handelte Will. S. Monroe.[1]) Da er in dieser Schrift auch rein sittlicher Fragen gedenkt, so wollen wir diese nicht unerwähnt lassen. Die Fragen, die Monroe zur Untersuchung des kindlichen Geistes dienten, wurden auf seine Anregung vorzugsweise in Aufsatzstunden der Elementarschulen von Massachusetts gestellt.

Zur Prüfung des Geldsinns und der Sparsamkeit der Kinder wurde folgende Frage vorgelegt: „Wenn du ein regelmäßiges Taschengeld von 50 Cent den Monat erhieltest und damit machen könntest, was du wolltest, was würdest du damit anfangen?" 922 Knaben und 1090 Mädchen zwischen 7 nnd 16 Jahren haben die Frage beantwortet. Das ist das Ergebnis: Der Sparsamkeitssinn wächst mit dem Alter. 43 % Knaben und 36 % Mädchen im Alter von 7 Jahren und 85 % Knaben und 82 % Mädchen im Alter von 16 Jahren möchten das Taschengeld sparen. 9 % Knaben und 11 % Mädchen möchten sparen, um sich Kleider, Schuhe usw. zu kaufen, ein Wunsch, der mit den Jahren zunimmt. Etwa 4 % jeden Geschlechts möchte Geld sparen, um andere nützliche Sachen zu kaufen, z. B. Holz, Essen. 14 % Knaben und 9 % Mädchen möchten Geld sparen, um Spielzeug, Süßigkeiten u. dgl zu kaufen. 4 % Knaben und 7 % Mädchen wollen durch Ersparnisse anderen Freude machen. 3 % Knaben und 7 % Mädchen wollen sich hiermit Bücher und Bilder kaufen. Die Zahl derer, die erspartes Geld Armen, Kirchen usw. zuweisen wollen, ist gering. Es sind 2 % Knaben und 3 ½ % Mädchen. Der Sinn für Recht sollte durch folgende Geschichte ermittelt werden, die 1245 Kindern im Alter von 5 bis 12 Jahren erzählt wurde: Der Vater schenkte Jamie „einen Hund, aber Jamie vergaß oft ihn zu füttern, und der Hund winselte vor

---

[1]) Sammlung von Abhandl. aus dem Gebiete der päd. Psych. u. Physiol., herausg. von Schiller-Ziehen, Bd. 3, Berlin 1899.

der Tür. Da nahm Jamies Vater den Hund und schenkte ihn einem guten, kleinen Mädchen, das ein bißchen weiter unten auf derselben Straße wohnte. Wer hatte das beste Anrecht an den Hund? Der Vater, Jamie oder das kleine Mädchen und weshalb?" 70 % Mädchen und 57 % Knaben glaubten, daß das kleine Mädchen das grösste Recht auf den Hund habe. 33 % Knaben und 20 % Mädchen sprechen dem Vater das größte Recht auf den Hund zu und 10 % Knaben und 6 % Mädchen wollen ihn Jamie zuerkennen.

567 Knaben und 567 Mädchen zwischen 9 und 16 Jahren wurde zur Ermittlung des Altruismus folgende Geschichte diktiert: „Der Vater von Hattie Schmith war sehr reich und kaufte ihr viele schöne Sachen. Als Hattie 9 Jahre alt war, siedelte sie zu ihrer Tante Marie über, die sehr gut gegen arme Leute war. Eines Tages, als Hattie in der Schule war, gab die Tante einem armen Mädchen ihren alten Hut. Als Hattie nach Hause kaum, fragte sie: ‚Warum hast du meinen Hut verschenkt? Es war mein Hut, mein Papa hat ihn für mich gekauft'. Ihre Tante Marie sagte ihr, ihr Papa habe einen hübschen neuen Hut für sie geschickt. Aber Hattie war böse und weinte und sagte, sie wolle den neuen Hut nicht tragen. Aber am nächsten Tage mußte sie den neuen Hut aufsetzen, und sie saß neben dem armen Mädchen, das ihren alten Hut aufhatte". Die Kinder sollten diese Geschichte nach ihrem Gutdünken zu Ende führen. Das Resultat war, daß der größte Teil von ihnen = 54 % altruistische Gesinnung in der Fortsetzung der Erzählung bekundete, aber 46 % zeigten doch mehr oder weniger Egoismus.

Zur Kenntnis des Korpsgeistes sollte folgende Geschichte dienen: „Eine Lehrerin verbot eines Tages den Kindern in der Schule laut zu lachen. Während sie einmal sehr beschäftigt war, lachte jemand in der Stubenecke laut auf. Die Lehrerin fragte, wer das gewesen sei, aber da die Knaben und Mädchen das Kind, das gelacht hatte, nicht angeben wollten, sagten sie es der Lehrerin nicht". 2972 Kinder im Alter von 7 bis 16 Jahren einschließlich wurden aufgefordert niederzuschreiben, ob sie der Ansicht seien, daß die Knaben und Mädchen richtig gehandelt hätten, und weshalb sie es glaubten Die Kinder, die diese Fragen beantworteten, waren aus den mannigfaltigsten Ständen. Die Knaben wiesen gegen die Mädchen nur eine kleine Mehrheit auf. Das ist das Ergebnis: Die jüngeren Knaben haben weniger Korpsgeist als die älteren. 56 % Knaben hätten mit 7 Jahren den, der das Verbot der Lehrerin übertreten hat, angegeben, mit 16 Jahren nur 36 %. Von den Mädchen hätten mit 7 Jahren 65 %, mit 9 Jahren 74 % und mit 16 Jahren 50 % den Übeltäter angegeben. Es zeigt sich also auch bei den Mädchen eine Abnahme des Korpsgeistes mit den Jahren, wenn auch in geringerem Maße. Nach Monroe scheint seine Untersuchung auf diese Tendenzen hinzuweisen. 1. Knaben sind scheinbar weniger geneigt, den Übertreter anzugeben als Mädchen; 2. jüngere Kinder sind geneigter es zu tun als ältere; 3. das Ich ist stärker bei den Knaben als bei den Mädchen entwickelt; 4. Knaben sind geneigter als Mädchen den Übeltäter vor dem Gesetz zu schirmen; 5. der Mangel an Bereitwilligkeit, eine Auskunft zu geben, die einen Gefährten zum Schuldigen stempelt, gründet sich auf einen sozialen esprit de corps.

Auch der Sinn für Klassenverantwortlichkeit dürfte zu unserer Frage gehören. Die Untersuchung Monroes dieser Art sei daher auch angeführt 3005 Kindern zwischen 7 und 16 Jahren wurde folgendes erzählt: „Eines Tages, als die Lehrerin an die Tür gerufen wurde, machten die Kinder großen Lärm, aber als sie zurückkam, konnte sie nicht feststellen, wer ihn gemacht hatte, und ließ die ganze Klasse nach der Stunde nachbleiben." Die Kinder wurden gefragt, ob sie die Strafe für gerecht hielten oder nicht und warum? 66 % Knaben und 72 % Mädchen hielten die Strafe für gerecht, 32 % Knaben und 27 % Mädchen hielten sie für ungerecht. Die Mädchen hielten also mehr die Strafe für gerecht. Mit den Jahren nimmt die Kurve, in der die Strafe ungerecht genannt wird, erheblich zu. Monroe schließt daraus, „daß wenigstens die jüngeren Kinder ganz bereit dazu sind, für

die Sünden anderer Kinder zu leiden, vorausgesetzt, daß diese Kinder einer Schulgemeinschaft angehören, die ihnen selbst gewisse Privilegien gewährt."

Levy-Suhl wollte die mannigfachen ethischen Beweggründe kennen lernen, die jugendlichen Angeklagten zu Gebote stehen und in welchem Verhältnis ihre Leistungen zu ihrer jeweiligen Altersstufe stehen.[1] 120 jugendliche Angeklagte, die in den weitaus meisten Fällen wegen Diebstahls angeklagt waren, dienten ihm zu seiner Forschung. Zwei Drittel von ihnen hatten keine geistigen Defekte. Auch das letzte Drittel zeigte keine Erscheinung von Geisteskrankheit oder von Schwachsinn. Nur in 20 Fällen war ein krankhafter Intelligenzdefekt nachweisbar. 102 Angeklagte waren männlich und 18 weiblich. Sie standen im Alter von 12—18 Jahren. Ein jeder wurde allein im ärztlichen Sprechzimmer auf seinen geistigen und körperlichen Zustand untersucht. Alsdann begann die ethische Prüfung. Es wurde zunächst die Frage vorgelegt: Warum darf man nicht stehlen? Hierauf wurden die Prüflinge einem ihnen weniger oder gar nicht bekannten sittlichen Konflikt gegenübergestellt und durch Rede und Gegenrede gezwungen, alle ihnen zu Gebote stehenden Argumente für die .... fast immer von ihneu behauptete ehrenhafte Entscheidung anzuführen und zu verteidigen." Die hierdurch gewonnenen ethischen Vorstellungen und Kenntnisse der Angeklagten wurden von Levy-Suhl nach diesem Schema verarbeitet. Er unterschied sozialethische, egoistische, religiös-ethische und religiöse Autoritätsmotive. In die sozialethische Gruppe nahm Levy-Suhl alle Äußerungen auf, die auf die Unverletzlichkeit fremden Eigentums und die Schädigung des Betroffenen hinwiesen, Äußerungen ferner, die Gerechtigkeitsgefühl, Mitleid, Einfühlung in die fremde Lage und Bedenken über die Störung der staatlichen Ordnung zeigten. Zu den Egoisten rechnete er die, die als Beweggrund für künftige Ehrlichkeit Furcht vor Strafe und Schaden an ihrer eigenen Person anführten. Motive, die religiöse Gefühle, Sinn für die eigene oder Familienehre, für Gehorsam oder Pflicht enthielten, wurden hierbei nicht berücksichtigt. Den religiösen Motivierungen zählte Levy-Suhl natürlich die bei, die religiöse Färbungen trugen, während die den religiösen Autoritätsmotiven eingereiht wurden, die die Anerkennung einer religiösen Autorität oder die Erinnerung an diese bekundeten. Diese 5 Altersgruppen zeigen die Kurven: 1. Gruppe 12—13 J., 2. Gruppe 13—15 J., 3. Gruppe 15—$16\frac{1}{2}$ J., 4. Gruppe $16\frac{1}{2}$—18 J.

Die sozialethische Kurve steigt mit dem Alter. Sie beginnt mit $6\frac{1}{4}\%$ und endet mit 52%. Die egoistische Kurve zeigt am Anfang 70%, fällt bis zu 7% in der 3. Gruppe, um dann noch bis 19% zu steigen. Die religiös-ethische Kurve hat ihre höchsten Werte in der 2. Gruppe, 40%, also in der Konfirmationszeit. Sie sinkt dann stetig bis 12%. Die religiöse Autoritätskurve ist in ihrem Rhythmus der religiösethischen Kurve im allgemeinen gleich. Sie hat nur höhere Werte, und im letzten Teil hat sie einen großen Aufstieg nach oben. Das sind die Zahlen: 33%, 65%, 48%, $61\frac{1}{2}\%$. Da dieses Resultat ein geringes ethisches Verständnis der unteren Altersklassen zeigt, schließt Levy-Suhl, daß in den unteren Jahresklassen der Jugendlichen die „allgemeinen theoretischen Voraussetzungen der strafrechtlichen Zurechnungsfähigkeit oder Verantwortlichkeit normaliter noch nicht gegeben" sind.

Die Ergebnisse Levy-Suhls dürfen nicht allzuhoch gewertet werden. Er ist wohl selbst dieser Meinung, indem er an einer Stelle sagt: „Die Prüflinge mußten unter dem Drucke der Anklage und der Furcht vor eventueller Fürsorgeerziehung, ob schuldig oder unschuldig, ganz naturgemäß bemüht sein, in Verhalten und Aussage einen möglichst günstigen Eindruck zu erwecken und in ihrer Stellungnahme zu einem etwaigen künftigen Diebstahl das Optimum ihrer ethischen Kenntnisse und Gesinnungen an den Tag legen. Diese ihre Verhaltungsweise

[1]) Max Levy-Suhl, Die Prüfung der sittlichen Reife jugendlicher Angeklagter und die Reformvorschläge zum § 56 des deutschen Strafgesetzbuches, Stuttgart 1912.

wird um so glaubhafter erscheinen, wenn man bedenkt, daß sie, von der Auffassung der Angehörigen beeinflußt, sich meist der Hoffnung hingaben, der untersuchende Arzt könne und würde sie möglicherweise von der Strafe erretten oder doch das richterliche Urteil mildernd beeinflussen."[1])

M. Schaefer suchte auf dem Wege der Motivforschung, „die sittliche Reife der Jugendlichen zu messen und analog dem Binet-Simonschen ‚Intelligenzalter' zur Fixierung von Moralitätsaltern zu gelangen."[2]) Er ließ einer Reihe von Berliner Schülern und Schülerinnen an Volks- und Fortbildungsschulen im Alter von 12—17 Jahren einschließlich die zwei Fragen vorlegen: Warum ist das Stehlen verboten? Warum ist das Lügen verboten? Die zweite Frage sollte zur Kontrolle dienen und event. die Möglichkeit verschaffen, „bei Angabe mehrerer Motive sozusagen nach der Majorität entscheiden zu können, nach welcher Motivrichtung das Kind doch mehr neigte". Von normalen Jugendlichen waren 1133 Antworten eingegangen, von denen 24 ausscheiden mußten. Von schwachsinnigen Jugendlichen lagen 141 Antworten vor, von denen 47 nicht brauchbar waren.

Der Ordnung der Antworten legte Schaefer folgendes Schema zugrunde. Er unterschied religiöse, egoistische, Familien- und sozialethische Motive. In die Rubrik religiöse Motive gliegerte er die Antworten ein, die einen religiös gefärbten Egoismus und Achtung vor Gottes Gesetz bekundeten. Zu den egoistischen Motiven zählte er die Antworten, die das eigene Wohl und Wehe, die rein körperliche Schädigung in ideeller Hinsicht und die Rücksicht auf die Achtung vor sich selbst betrafen. Den Familienmotiven reihte er die Antworten ein, die auf die Familie Bezug hatten. Zu den sozialethischen Motiven rechnete er alles, was die soziale Gemeinschaft betrifft, Schädigung des Nebenmenschen im konkreten Sinne, Gerechtigkeitsgefühl, Achtung vor der Autorität des Staates. Außerdem hat Schaefer eine Mitleidskurve und eine solche, die „Verständnis für die Gemeinsamkeitsidee, die Idee des Füreinandereinstehens und der Verantwortlichkeit" zeigt. Ich nenne sie kurz Verantwortlichkeitskurve. Bei den normalen Jugendlichen werden Knaben und Mädchen für sich betrachtet.

Die religiöse Kurve sinkt bei den Knaben im allgemeinen mit den Jahren. Im 12. Lebensjahre weist sie 50%, im 17. nur 4,7% auf. Die Religionskurve der Mädchen fällt bis zum 15. Lebensjahre (von 47,6% bis 17,7%), um im 16. und 17. wieder zu steigen. Zwischen dem 13. und 14. Jahr, also in der Vorbereitungszeit zum Konfirmationsunterricht, findet in beiden Kurven ein plötzlicher Abfall statt, bei den Knaben von 51% zu 36,3%, bei den Mädchen von 41,8% zu 34%. Die egoistische Kurve der Knaben steigt im allgemeinen, von 13% zu 29,5%, die der Mädchen steigt bis zum 15. Lebensjahre, von 12,5% zu 24,1%, und sinkt im 16. und 17. Lebensjahre. Die Familienkurve weist bei einigen Jahren Nullwerte, bei anderen solche auf, die den Nullpunkt kaum überschreiten. Die sozialethische Kurve steigt bei den Knaben mit den Jahren, von 38,2% zu 68,2%. Es werden Zahlenwerte erreicht wie in keiner anderen Motivkurve. Bei den Mädchen verläuft die sozialethische Kurve unregelmäßig. Im 12. und 13. Lebensjahre fällt sie von 38,2% zu 32,2%, im 14. und 15. Jahre sind die Zahlenwerte fast gleich, 51,2% und 53,2%, im 16. und 17. Jahre ist wieder ein Fallen bemerkbar, von 39,5% zu 33,3%. Die Mitleidskurve fällt bei den Knaben bis zum 14. Jahre, von 21,6% zu 17,2%. Im 15., 16., 17. Lebensjahre ist die Kurve ungleichmäßig. Das sind die Zahlen: 24,6%, 27%, 22,2%. Die Mitleidskurve der Mädchen ist ganz unregelmäßig. Sie hat im 14. Lebensjahre die höchsten Werte, 39%. Im 16. weist sie

---

[1]) a. a. O. S. 24.

[2]) M. Schaefer, Elemente zur moralpsych. Beurteilung Jugendlicher, Zeitschr. f. päd. Psych. u. exp. Päd., Leipzig 1913, 14. Jahrg. S. 47—59, 90—98 und M. Schaefer, Die Moralbegriffe Jugendlicher in „Die Ausstellung zur vergleichenden Jugendkunde der Geschlechter", Leipzig 1913, S. 38—40.

Nullwerte auf. Die Verantwortlichkeitskurve steigt im allgemeinen bei den Knaben mit den Jahren, von 7,8% zu 31,7%, bei den Mädchen steigt sie bis zum 15 Jahre, von 4,6% zu 14,5%, um dann im 16. und 17. Jahr zu sinken. Bei den Schwachsinnigen fällt die Familienkurve absolut aus .Die religiöse Kurve steigt bis zum 14. Jahre, von 22,2% zu 36,8%, um im folgenden zu 5% zu sinken. Das 16. und 17. Jahr weist Nullwerte auf. Die sozialethische Kurve hat diesen Verlauf: 11,1%, 2,8%, 10,5% 20%. Das 16. und 17. Jahr fällt auch hier aus. Die egoistische Kurve steigt im allgemeinen und erreicht im 16. Jahr 100%, eine Zahl, die im 17. Jahr bleibt. Man könnte sagen, meint Schaefer, „daß alle Schwachsinnigen nach den Äußerungen über ihre moralische Grundbestimmung Egoisten sind".

Ich kann es nicht unterlassen, hier an dieser Stelle zu der Motivforschung wie sie Schaefer anwandte, und zur Motivforschung überhaupt Stellung zu nehmen. Levy-Suhl hat durch Rede und Gegenrede gesucht, alle Argumente, die den Kindern zu Gebote standen, zu erfahren. Schaefer verlangt nur eine Antwort auf seine Frage. Aus willkürlichen Begründungen aber Schlüsse zu ziehen, erscheint mir unzulässig. Allgemein dürfte gegen die Motivforschung gesagt werden, daß manche Kinder, namentlich in den jüngeren Jahren zwar wissen, daß zu stehlen, zu lügen usw. verboten ist, daß sie aber keinen bestimmten Grund hinsichtlich des Verbots anzugeben vermögen. Diese Kinder scheiden bei einer solchen Untersuchung von vornherein aus. Bei der Methode, durch die Kenntnis der Motive einen genauen Einblick in die sittlichen Anschauungen des Kindes zu gewinnen, ist große Gefahr vorhanden, vieles gedankenlos reproduziert zu bekommen, was die Kinder im Religions- oder sonstigem Unterricht gelernt haben. Schließlich ist es gar nicht immer leicht, die gegebenen Antworten unter bestimmte Gruppen zu bringen. Das hat auch Levy-Suhl erkannt, indem er schreibt: Schwierig und „kaum einheitlich zu lösen, war die Aufgabe, die einzelnen Antworten in jedem Fall richtig zu bewerten und sie nach ethischen Normen statistisch zu rubrizieren".[1])

Auch über die Sittlichkeit Anormaler wissen wir einiges. R. Lindner hat über die Sittlichkeit der Taubstummen zwei Abhandlungen veröffentlicht. Wir wollen zunächst der ersten gedenken. Sie trägt den Titel: Über kindliche Sitte und Sittlichkeit nach Beobachtungen an taubstummen Schülern.[2])

Nach Lindner können sich schon 7 und 8jährige Kinder verstellen und verstellen sich gern. „Da ein Luftschiff!" sagen sie z. B. zum Lehrer und freuen sich außerordentlich, wenn dieser dann hereinfällt. Bei den Taubstummen tritt die Lüge in verstärktem Maße auf und beharrt längere Jahre. Lindner schließt seine Ausführungen über die Lüge mit den Worten: „Die kindlichen Aussagen unterscheiden sich am meisten von den unsern nicht dadurch, daß die Kinder mehr lügen als wir, sondern daß sie in Fällen lügen, wo wir bei der Wahrheit zu bleiben gewohnt sind, und daß ihre Lügen handgreiflicher sind als die unsern. Dafür bleiben sie aber wiederum in Fällen ganz offenherzig bei der Wahrheit, oft zum Entsetzen ihrer Eltern, wo die Gesellschaft lieber eine Lüge hören würde. Die Kinder überschauen eine Aussage in ihrer Wirkung noch nicht so weit wie wir; deshalb lügen sie in anderen Fällen als wir". Bei Taubstummen ist die Grausamkeit gegen die eigene Person, die man bei wilden Völkern findet, nachweisbar. Lindner hat Kinder beobachtet, die sich um die Wette in die Finger bissen, bis diese bluteten, nur um zeigen zu können, was sie aushalten. Häufiger als die aktive Grausamkeit ist bei den Taubstummen die passive Grausamkeit, die Grausamkeit gegen die eigene Person, wo die Seele von irgendeinem Affekt oder irgendeiner Idee beherrscht wird. Z. B. zwei Jungen wollen sich mit einem Jungen auf Verabredung hin treffen. Da dieser nicht kommt, „röchen" sie sich, indem jeder sich selbst fingerlange Schnitte in die Backe beibringt. Am häufigsten ist die Grausamkeit gegen andere Lebewesen. Schon kleine taubstumme Jungens schlagen, treten,

---

[1]) a. a. O. S. 30.

[2]) Zeitschr. f. päd. Psych., Leipzig 1910, 11. Jahrg. S. 568—589.

beißen sich, oft ganz plötzlich, beim geringsten Anlaß. Deutlich verraten ihre Spiele ihr Vergnügen am Grauenhaften, und von Geschichten und Bildern wirkt auf sie das Grausige am mächtigsten. Sie zeichnen gerne, wie der Metzger das Schwein schlachtet, wie der Hase erlegt wird usw.

Mitleid ist nach Lindner selten bei Taubstummen zu finden. Sie bedauern tief den Blinden. Tränen sind den Kleinen Formensache. Knaben im Alter von 9 und 10 Jahren sehen das anatomische Bild des gehäuteten Muskelmannes ganz ruhig an und fragen, ob er Schmerzen habe, ob er tot sei. Ziemlich lange können die Taubstummen Kinder bemitleiden, „wenn sich das Mitleid im Haß gegen die Ursache der Schmerzen entladen kann“. In der Bibel der Anstalt haben die Kinder das Bild Judas Ischariots und Kains zerkratzt. Bei 8—9jährigen Taubstummen erwacht die Scham. Sie zeichnen Dinge und Vorgänge aus dem sexuellen Gebiete und verstecken sie vor ihren Erziehern. Merkwürdig früh sind die kleinen Zöglinge über geschlechtliche Dinge aufgeklärt. Lindner sagt: „Bei dem übrigen Zurückbleiben der Taubstummen hinter den Kindern ihres Alters muß diese Frühreife auffallen. Doch glaube ich nicht, daß wir es hier mit einer stärkeren Entwicklung des Geschlechtstriebes zu tun haben, wie man es bei geistig Minderwertigen vermutet, sondern nur mit einer ungehemmten Entwicklung“. Die Taubstummen sind gerne jähzornig. Sie geben gerne aufsteigenden Wallungen nach, ohne sie durch Reflexion zu hemmen. Der Jähzorn begleitet sie durch die ganze Schulzeit. Aus diesem geht aber auch Tapferkeit hervor, die Taubstummen besonders eigen ist. Ein Junge von 8 Jahren greift ohne viel Besinnen den größten Jungen an. Turnlehrer kommen durch die Wagnisse der Kinder nicht selten in Schrecken. Auch der Sinn für Rache wird sehr häufig bei Taubstummen beobachtet. „Sie sind ebenso schnell bereit, fremdes Leid zu rächen, als sie sicher das eigene rächen.“ Zeigen die Taubstummen oft großen Mut, so ist ihnen doch Furcht nicht fremd. Kerlchen, die sonst tapfer sind, wagen sich nicht in das Dunkel des Anstaltsgartens hinein. Es ist beobachtet worden, daß 10jährige Jungen aus Angst vor Räubern und Mördern in der Nacht nicht aus dem Schlafsaal gehen. Gespenstergeschichten erben sich bei den Taubstummen fort. Gerne zeichnen sie Teufel oder Hexen. Der Aberglaube hat auch in ihren Seelen wie in denen der Kinder überhaupt eine Heimstätte.

In der „Enge des kindlichen Bewußtseins“ sieht Lindner den Unterschied des kindlichen Handelns im Gegensatz zu dem der Erwachsenen und fährt dann fort: „Wir haben gesehen, wie taubstumme Kinder von der Sprache nicht getroffen werden oder doch viel später und deshalb, auf die eigenen, kärglichen Erfahrungen angewiesen, länger im ursprünglichen Zustande verharren“.

Die Sittlichkeit der Taubstummen aus ihren Zeichnungen zu erkennen, darüber handelt Lindners zweite Abhandlung.[1]) Taubstumme zeichnen nach Lindner gern und im allgemeinen besser als deren hörende Altersgenossen. Ihr Denken richte sich auf die Gegenstände, und darum liege ihnen der bildende Ausdruck näher, während das normale Kind durch die Sprache schon früh zu inhaltsarmen Abstraktionen verführt werde. Die Zeichnungen der Taubstummen verrieten ihr innerstes Streben und Wollen. Ihre Gefühle, das Sittliche in ihnen, könne daher gut aus ihren freien Zeichnungen kennen gelernt werden. Die Zeichnungen, die Lindner bespricht, sind nicht aus dem Zeichenunterricht hervorgegangen, sondern im Anschluß an Aufgaben des Sprachunterrichts entstanden. Die Zöglinge wurden in der Regel aufgefordert, Sonntags etwas zu zeichnen und dann zu beschreiben. Die Taubstummen haben gewöhnlich Serien von Bildern gezeichnet, die eine meist selbst erfundene Geschichte darstellen. Lindner behandelt nur eigene „Dichtungen“ und

---

[1]) R. Lindner, Moralpsych. Auswertung freier Kinderzeichnungen von taubstummen Schülern, Zeitschr. f. päd. Psych. u. exp. Päd., Leipzig 1914, 15. Jahrg. S. 160—177.

„Nach- oder Umdichtungen" der Taubstummen. Von seiten des Lehrers wurde bei den Zeichnungen auf die Kinder nicht eingewirkt. Durch Lob und Tadel wurde ihr Eifer zu erhalten gesucht. 64 Geschichten in Bildern hat Lindner in einem Jahre gesammelt. Ihre Zeichner sind gutbefähigte Schüler im Alter von 10 Jahren. 10 Schüler, 8 Knaben und 2 Mädchen, haben Beiträge zu seiner Sammlung geliefert.

Unter den 64 Geschichten in Bildern sind 8 Beschreibungen mehr gleichgültigen Inhalts. In den freien Erzählzeichnungen tritt deutlich der Zug der Grausamkeit hervor. Da stürzen Luftschiffer unglücklich zur Erde, Menschen werden von der Eisenbahn zermalmt, erhängt usw. Nicht weniger als 34 blutrünstige Geschichten befinden sich unter den 64. An die blutigen Dramen schließen sich Geschichten an, die nicht so fürchterliche Folgen haben, die aber eine Schadenfreude des Beobachters bekunden. Z. B.: „Ein Mann geht eine Treppe hinauf, bricht durch und fällt in den Keller. Ein Maurer kommt und mauert das eben entstandene Loch zu. Wir sehen dann den durchgefallenen Mann am Fuße der Treppe liegen, die eben der Maurer herabkommt. Dieser tritt dann auf den unten liegenden Mann, daß das Blut nur so herausspritzt". Solcher Geschichten, in denen es nicht Tote, aber doch Verwundete gibt, sind es 10, so daß 44 blutige Geschichten den 9 Beschreibungen gegenüberstehen.

Einige Zeichnungen zeigen deutlich, wie die List den kleinen Taubstummen eigen ist. Z. B.: „Gegen einen Baum, der auf der einen Seite mit einer Stange gestützt ist, lehnt eine Leiter. Ein Mann ist hinaufgestiegen. Da kommt einer geschlichen und nimmt die Stütze weg. Der Baum fällt um und gerät aus nicht angegebenen Gründen in Brand. Die Feuerwehr kommt, doch vermag sie den Mann nicht zu retten. Auf dem letzten Bilde sehen wir ihn zum Gerippe verbrannt liegen". Fünf Geschichten handeln vom Diebstahl. Die Kinder haben mehr Freude daran, anderen zu schaden, als das Bestreben, etwas für sich zu gewinnen, was gewöhnlich zum Diebstahl verleitet. In zwei Fällen ereilt den Dieb die Strafe, in den drei anderen triumphiert er. Sinn für Recht und Unrecht bekunden die Kinder nicht. Das Vergehen findet entweder gar keine Bestrafung oder die Strafe ist zu hoch. Z. B. ein Radfahrer hat das Unglück zu fallen, er wird erhängt. Ein Junge findet eine Pistole und bringt sie nach Hause. Der Vater verhaut ihn. Einmal entspricht die Strafe, so scheint es, einem Erlebnisse. Ein Junge wird aufgeschrieben, weil er „außerhalb der gebahnten Wege" gegangen ist. In dem ersten Aufsatz Lindners wurde ein Zug gezeichnet, der bei Taubstummen in krasser Weise auftritt. Sie wollen einen anderen oft dadurch kränken, daß sie sich selbst irgendein Leid antun. Eine Zeichnung gibt hiervon Zeugnis. Ein Zwerg steht vor einem Hause, das aus den Hölzern eines Baukastens errichtet ist. Er geht auf dieses zu, reißt es ein und läßt es sich auf die Nase fallen. Alsdann geht er weinend mit blutender Nase davon. In den Zeichnungen finden sich wenig Beweise von helfender Nächstenliebe. In drei Fällen finden sich Spuren hiervon. Einmal ist eine Geschichte gezeichnet worden, wo ein Kind ein anderes erfreut, indem es heimlicherweise zur Bezeugung seiner Dankbarkeit einen Blumenstrauß auf den Tisch stellt.

Lindner sagt am Schlusse seiner Darlegungen: Wir dürfen sagen, daß „Rohheiten und Grausamkeiten der Kindesnatur näherliegen als Mitleid und Mitgefühl, eine Erscheinung, die der Kindespsychologie für das erste Lebensalter des Kindes nicht unbekannt ist. Wir sehen hier bei Taubstummen diesen Zug länger erhalten und, entsprechend der vorangeschrittenen Kraft, krasser zutage treten. Beeinflussung von außen kann nicht die Veranlassung davon sein; denn die Gehörlosigkeit schützt die taubstummen Kinder vor der Verführung durch rohe und gemeine Redensarten. Man kann auch nicht annehmen, daß sie durch Bilder dahin gebracht würden; denn zweifellos gehen ihnen mehr Bilder guten Inhaltes durch die Hände als andere. Daß aber gerade die wenigen anderen ihre Phantasie so mächtig erregen, beweist, was sie in sich tragen, was ihrem Denken und Fühlen entspricht".

Über die Entwicklung komplexer sittlicher Tugenden haben wir durch die Untersuchungen Levy-Suhls und Schaefers Kenntnis gewonnen. Auch über die Entwicklung einzelner sittlicher Eigenschaften sind wir durch einige kleine Untersuchungen unterrichtet. Meine Aufgabe soll es sein, die Entwicklung verschiedener sittlicher Beurteilungen in den einzelnen Lebensaltern bei Schülern höherer Knabenschulen festzustellen. Doch ehe ich an sie herantrete, will ich mit wenigen Worten der Bedeutung des sittlichen Urteils überhaupt gedenken.

C. Die Bedeutung des sittlichen Urteils.

Oft im Leben wird der Mensch vor die Aufgabe gestellt, ein sittliches Urteil zu fällen, d. h. über den Wert oder Unwert einer Person oder einer Handlung zu entscheiden. Je geschulter es ist, desto eher wird es zu einer Macht werden, der der Mensch sich nicht leicht entziehen kann. Das sittliche Urteil ist dann zum Grundsatz geworden. Ein Leben ohne Grundsätze aber ist Tod. Herbart sagt: „Ein ruhig-klares, festes und bestimmtes Urteilen ist es auf jeden Fall, welches die Grundlage des Sittlichen im Menschen ausmachen muß".[1]) Da man die Bedeutung des sittlichen Urteils erkannte, legte man sich die Frage vor, ob es nicht tunlich und geboten sei, zwecks Weckung und Stärkung des sittlichen Urteils an den Schulen ethischen Unterricht einzuführen. In den Schulen Frankreichs, Englands und Amerikas ist dieser Unterricht schon vorhanden. In den deutschen Schulen jedoch konnte er noch keinen Eingang finden, wenngleich es auch in Deutschland nicht an Versuchen fehlt, für ihn Anhänger zu werben. R. Penzig hat eine Anleitung zur sittlichen Bildung im Elternhause gegeben. Und Fr. W. Förster versucht in seiner „Jugendlehre" zu zeigen, wie etwa der ethische Unterricht in unseren Schulen erteilt werden könne. Gegen die gewählten Beispiele und die Form, in der sie gegeben werden, ist nichts einzuwenden. Allein es fehlt den Lehren „die kinderpsychologische Grundlegung durch die vorausgehende systematische Erforschung dessen, was das Kind tatsächlich an sittlichem Urteil in den einzelnen Lebensjahren besitzt".[2]) Wenn wir die einzelnen Stadien kennen, die das Kind in seiner sittlichen Entwicklung durchläuft, dann sind uns zugleich die Normen für unser Tun und Lassen in der sittlichen Erziehung gegeben.

Ist das sittliche Urteil des Kindes gebildet, wird es in vielen Fällen so handeln, wie es recht und billig ist, leider freilich nicht in allen. Auch von uns Erwachsenen gilt zuweilen das Ovidsche Wort: Video meliora proboque, deteriora sequor. Aber das spricht nicht gegen die Weckung und Stärkung des sittlichen Urteils. Handelt der Mensch unrecht, weil

[1]) Allgemeine Pädagogik 3. Buch 2. Kap.

[2]) Ernst Meumann, Vorlesungen zur Einführung in die exp. Pädagogik 1. Teil S. 313.

ihm das sittliche Urteil zu seiner Handlung fehlt, so ist ihm daraus kein Vorwurf zu machen. Besitzt aber jemand die Erkenntnis zu seiner unrechten Handlung, dann trifft ihn voll und ganz die Verantwortung.

D. Methodische Fragen.

Wichtig war die Frage, welche Klassen zu den Experimenten genommen werden sollten. Angenehm wäre es gewesen, wenn alle Klassen zu der Untersuchung hätten herangezogen werden können. Dies hätte zur Voraussetzung gehabt, daß zu gleicher Zeit in allen Klassen die gleichen Fragen gestellt werden. Es wären aber von mancher Seite sicher manche Versuchsfehler gemacht worden. So hielt ich es für geraten, die Versuche überall selbst zu machen und eine Auswahl unter den Klassen vorzunehmen. Ich wählte die Sexta, weil die Schüler dieser Klasse ganz harmloser Natur und natürlich sind, die Untertertia, weil mit dem Alter der Schüler dieser Klassen die Flegeljahre beginnen, und die Obersekunda, weil die Schüler dieser Klasse wieder gesetzter, ruhiger und männlicher werden. Es liegen also zwischen den gewählten Klassen immer zwei Klassen. Von den Fragen, die ich an die Schüler stellte, lehnte ich von vornherein solche ab, die nachteilig hätten wirken können. Auch legte ich solche den Schülern nicht vor, bei deren Beantwortung leicht das im Religionsunterricht Gehörte bestimmend auf sie hätte wirken können. Es galt nicht, das Gedächtnis der Schüler zu prüfen, sondern ihr eigenes Urteil kennen zu lernen. Endlich verzichtete ich auf die Vorlage der Fälle, über deren Beurteilung unter den Ethikern keine Einigkeit herrscht. So war es nicht leicht, Fälle zu finden, die in jeder Hinsicht zur Vorlage für die Schüler sich eigneten.

Leicht könnte einer sagen, daß durch das Vortragen sittlicher Fälle eine Suggestion auf die Schüler ausgeübt wird. Dieser Gedanke schwebte mir stets vor. Daher war ich immer beflissen, die Fälle in aller Ruhe und so vorzutragen, daß eine Suggestion nicht erfolgen könnte. Notwendig schien die Frage, ob die Schüler unter ihre Antworten ihren Namen setzen sollten. v. Mádav fand in seiner Untersuchung über den Krieg, daß die Schüler anonym anders urteilen, als wenn sie ihren Namen auf ihre Antworten setzen müssen.[1]) Daß diese Beobachtung sicher bei *sittlichen* Urteilen gemacht werden könnte, wird jeder zugestehen. Ich habe daher mir meine Antworten anonym geben lassen. v. Mádav glaubt, daß es drei Stufen bei der Anonymität gebe. Er schreibt: „Der *Ungebildete* kann sich nur nach einer Art äußern; der *Gebildete* wird froh sein, ausnahmsweise auch einmal die Wahrheit sagen zu dürfen; diese zwei Gruppen werden also aufrichtig sein; der *Halbgebildete* aber

[1]) Stefan v. Mádav, Schülerenquête über den Krieg, in der Zeitschr. f. Philos. u. Päd. 19. Jahrg. Heft 2 S. 67.

wird die Gelegenheit dazu benützen, um einen Witz zu machen oder seine Phantasie spielen zu lassen und etwas recht Ungeheuerliches zu sagen, was auffallen und den Leser irgendwie fesseln soll".[1]) Wenden wir diese Bemerkungen auf die von uns ausgewählten Klassen an, so können wir sagen: Der Sextaner wird sich nur auf eine Art äußern. Er wird seine Meinung so wiedergeben, wie er sie hat. Den Obersekundaner wird man wohl zu den Gebildeten rechnen dürfen, insofern als er die Gelegenheit, ungestraft die Wahrheit sagen zu dürfen, benutzen wird. Schlimm steht es eigentlich mit dem Untertertianer, der den Flegeljahren angehört. Er macht leicht, wo es angeht, Witze oder läßt seine Phantasie spielen. Die Untertertien, denen ich die Fragen vorgelegt habe, kenne ich mit Ausnahme von einer durch eigenen Unterricht in der Klasse. Da ich die Wichtigkeit der Sache ihnen vorgetragen und sie gebeten habe, frei und offen ihre Meinung zu sagen, nehme ich an, daß sie bei den Antworten weder Witze gemacht noch ihre Phantasie haben spielen lassen. Ich habe zu diesem Glauben um so mehr Anlaß, da die mir bekannten Tertianer bei Experimenten, die ich sonst gelegentlich gemacht habe, meinem Wunsche, sich ernst zu den gestellten Fragen zu äußern, voll und ganz entsprochen haben. Zu bemerken brauche ich wohl nicht, daß ich in den einzelnen Klassen die Fälle so vorzutragen suchte, daß sie von jedermann leicht verstanden werden konnten. Zu den Sextanern sprach ich also in ihrer Sprache. Selbstverständlich ist es auch, daß die Schüler hinreichend Zeit zum Überlegen erhielten. Die Dauer eines jeden Versuchs erstreckte sich auf ungefähr 8 Minuten. Es wurde immer gebeten, die Antworten zu begründen.

Es werden einige den Vorwurf erheben, daß die den Schülern vorgelegten Fälle nicht einfach genug gewesen seien. Bei Fragen, die dem Gesichtskreise des Jungen zu nahe liegen, besteht der Verdacht, daß dieser sie zu sehr unter der Lupe seiner Erfahrung betrachtet und so illusorisch macht, was erforscht werden soll. Schon bei Fragen schwierigerer Natur sucht, wie unsere Untersuchung zeigt, dann und wann das Kind sie in Beziehung zu seiner Erfahrung und seinem Wissen zu setzen. Andere werden sagen, mit Fragen sei es nicht gut möglich, Aufschluß über das komplizierte Seelenleben zu gewinnen, es zu porträtieren. Es ist gewiß, daß Versuche mit Apparaten, die ein Aussagen von seiten des Menschen nicht erheischen, exaktere Ergebnisse herbeiführen. Aber die Genauigkeit der Resultate wird bei Versuchen mit der Fragemethode dadurch gewonnen, daß diese sich auf ein möglichst reiches Material aufbauen. Für den von mir eingeschlagenen Weg spricht diese Tatsache. Durch die Erfahrung wissen wir, daß ein Kind im Alter von 9 und 10 Jahren Autoritätssinn besitzt, diesen aber verliert, je selbständiger es wird. Die Erfahrung sagt uns, daß in den Entwicklungsjahren Begriffe wie Freiheit

---

[1]) a. a. O. S. 68.

und Heldensinn gerne gehört und genannt werden. Kenntnisse, die wir zum Teil schon aus der Erfahrung gewonnen haben, bestätigen unsere Versuche. Eine wissenschaftliche Methode, die aus der Erfahrung gewonnene Kenntnisse bestätigt, kann nicht minderwertig sein. Im übrigen wird jeder Jugendfreund Versuche begrüßen, einen Einblick in das jugendliche Seelenleben zu gewinnen. Denn nur hierdurch besteht die Aussicht, feste und sichere Grundlagen der bisher auf schwankendem Boden stehenden Pädagogik zu geben, den auf ihrem Gebiete leider übermächtig wuchernden Subjektivismus zu brechen und objektive, allgemeingültige Normen zu schaffen.

Die Versuche wurden an 3 Anstalten ausgeführt, am Kgl. Gymnasium Wetzlar im Laufe des Winters 1912, am Kgl. Gymnasium Duisburg und am Realgymnasium Duisburg im Sommer 1913. Der Konfession nach waren etwa 80 % der Schüler des Gymnasiums Wetzlar protestantisch, die übrigen katholisch. Von den Schülern des Gymnasiums Duisburg war ungefähr die Hälfte protestantisch, die Hälfte katholisch. Am Realgymnasium Duisburg überwogen in kleiner Zahl die protestantischen Schüler die katholischen.

E. Versuchsplan.[1])

a) Die Versuche am Gymnasium Wetzlar.

1. Sinn für Gehorsam.

Ein Feldherr zog mit seinem Heere gegen den Feind, ehe er hierzu die erforderliche Erlaubnis des Kriegsobersten, seines Königs, eingeholt hatte. Die Schlacht endete siegreich für den Feldherrn. Doch dieser wurde wegen Ungehorsams vor das Kriegsgericht gestellt. Verdiente der Feldherr Strafe?

2. Sinn für Selbstgefühl.

Einem Primaner waren beide Eltern gestorben. Es fehlten ihm nunmehr die Mittel, die Schule bis zur Reifeprüfung zu besuchen und die Hochschule zu beziehen, was er von Herzen gern gemocht hätte. Ein Verwandter bot ihm in seinem gutgehenden Geschäfte eine Stellung an, in der er zu Ansehen und Vermögen hätte kommen können. Doch er schlug das Anerbieten aus. Sein Ziel stand ihm zu lebhaft vor der Seele. Ein Versuch, das zur Ausführung seines Vorhabens nötige Geld zu leihen, mißlang. Da mußte er nun an den Türen reicher Leute klopfen und um Unterstützung bitten. Wie stellst du dich zum Tun des Primaners?

---

[1]) Die Versuche wurden nicht in der hier gegebenen Reihenfolge gemacht. Ich wählte diese nur, weil mir durch sie die Arbeit klarer und übersichtlicher zu werden scheint.

3. Sinn für Nächstenliebe.

Ein Mann in einem entlegenen Dorf litt an einer ansteckenden Krankheit. Niemand wollte zu ihm gehen und ihm Pflegedienste erweisen. Da erbot sich ein junger Mann dazu, den Kranken zu pflegen. Sein Vater riet ihm hiervon ab, da er leicht die Krankheitskeime in sich aufnehmen könne. Der Sohn aber ging trotzdem zum Kranken und pflegte ihn. Hat der junge Mann recht gehandelt oder nicht?

4. Sinn für Heldenmut.

In Serbien hat der Krieg begonnen. Ein junger Serbe entzieht sich der Militärpflicht, indem er sein Vaterland verläßt. Er glaubt, seiner armen Mutter die Erhaltung seines Lebens schuldig und zu ihrer Unterstützung vor allem verpflichtet zu sein. Hat der Serbe recht gehandelt oder nicht?

5. Sinn für Vergeltung.

Arbeiter kommen in Streit. Einer findet dabei seinen Tod. Freunde geben dem, der den Tod verschuldete, Geld, damit er sich ins Ausland flüchten und sich so der Strafe entziehen kann. Haben die Freunde recht gehandelt oder nicht?

6. Sinn für Rechtlichkeit.

Ein junger Mann hatte ein hohes Ziel. Es aber ohne Geld zu erreichen war nicht möglich. Dies besaß er aber nicht. Eines schönen Tages entnahm er der Kasse, die sein Vorgesetzter verwaltete und die ihm zuweilen anvertraut war, Geld und begab sich ins Ausland. Hier erreichte er bald sein Ziel. Er schickte das Geld, das er aus der Kasse entnommen hatte, mit Zinsen an seinen ehemaligen Vorgesetzten zurück. Wie stellst du dich zum Tun des jungen Mannes?

7. Sinn für Gerechtigkeit.

Ein Großkaufmann Hamburgs hatte einen jungen Kaufmann engagiert. Beim Durchgang durch seine Geschäftsräume sah der Großkaufmann, daß sein neuer Angestellter zum Fenster hinausschaute. Mit den Worten, unfleißige Leute könne er nicht brauchen, kündigte er ihm. Billigst oder mißbilligst du das Verhalten des Großkaufmanns?

8. Sinn für innere Wahrheit.

Ein junger Geistlicher sah ein, daß er zu dem von ihm gewählten Beruf nicht geschaffen sei und seine Wirksamkeit in der ihm anvertrauten Gemeinde weiterhin nur gleich Null sein könne. Aber er verließ dennoch nicht seinen Beruf, weil er dachte, sonst nur schwer seinen Lebensunterhalt finden zu können. Billigst oder mißbilligst du das Verhalten des Geistlichen?

b) Die Versuche am Gymnasium Duisburg.

1. Sinn für Selbstgefühl

(= dem 1. Versuche vom Gymnasium Wetzlar).

2. Sinn für Kameradschaftlichkeit.

Der Sohn eines Fürsten kam in eine Klosterschule. Die Strenge dieses Hauses wollte ihm nicht recht zusagen, und oft sehnte er sich nach den Wäldern seines Vaters, wo er häufig an den Jagden teilgenommen hatte. Das Kloster umgab auch ein Wald. Manchmal konnte er die Sehnsucht nach der Jagd nicht zurückhalten, und des Abends, wenn alles im Kloster ruhig war, schlich er von seinem Schlafzimmer aus durch die stillen Räume des Klosters in den Hof und von da in den Wald, um dem geliebten Weidwerk obzuliegen. Es währte nicht lange, da setzte der Besitzer des Waldes Jagd an. Er merkte oder hörte, daß seine Jagd des Nachts gestört werde. Da wollte es der Zufall, daß er in dem eingefriedeten Walde eine Schülermütze fand. Niemand anders als ein Schüler des Klosters konnte der Übeltäter sein. Die Mütze, die der Besitzer des Waldes fand, gehörte einem Freunde des jungen Fürsten, einem jungen Manne aus bescheidenen Verhältnissen, den aber treffliche Charaktereigenschaften zierten. Des Nachts, als der Fürstensohn seiner Liebhaberei nachging, hatte er seine Mütze mit der seines Kameraden vertauscht. Statt des jungen Fürsten, des Übeltäters, wurde nun sein Freund und Mitschüler ins Verhör genommen. Sollte er seinen Kameraden als Übeltäter nennen?

3. Sinn für Nächstenliebe

(= dem 3. Versuche vom Gymnasium Wetzlar).

4. Sinn für Heldenmut

a) (= dem 4. Versuche vom Gymnasium Wetzlar).

b) Die Mutter eines 16 jährigen jungen Mannes war schwer krank. Nach Ansicht der Ärzte konnte sie ihre frühere Gesundheit nur dadurch wiedererlangen, wenn sie einen Kurort besuche. Der Mutter aber fehlten die Mittel, dem Rate des Arztes zu folgen. Der Sohn erfuhr, daß er, wenn er sich als Sklave verkaufen lasse, der Mutter so viel Geld gewinnen könne, um sie zu retten. Ein andres Mittel zur Rettung sah er nicht. Die Mutter riet dem Sohne von seinem Vorhaben ab, indem sie ihn auf die Leiden hinwies, denen ein Sklave ausgesetzt sei, verbot ihm aber nicht, seinen Plan auszuführen. Durfte der Sohn dem Zuge seines Herzens folgen?

5. Sinn für Pietät.

Einen Primaner wollten seine Eltern einem praktischen Berufe zuführen und ihn daher von der höheren Schule wegnehmen. Doch der

Sohn wollte sein Studium fortsetzen. Die Eltern entzogen ihm daher die Mittel. Der Primaner aber wußte durch seine eigene Kraft seine Studien fortzusetzen und zu vollenden. Er gelangte zu einer höheren Stellung, die ihm viel Geld und hohes Ansehen eintrug. Inzwischen waren seine Eltern verarmt. War nun der Sohn verpflichtet, seine Eltern zu unterstützen, die ihm die Mittel zu seinem Studium verweigert hatten?

6. Sinn für Rechtlichkeit
(= dem 6. Versuche vom Gymnasium Wetzlar).

7. Sinn für Gerechtigkeit
(= dem 7. Versuche vom Gymnasium Wetzlar).

8. Sinn für Billigkeit.

Mehrere römische Feldherren wurden nach Nordafrika geschickt, um einen aufrührerischen Volksstamm zu unterwerfen. Die ersten dorthin geschickten Feldherren ließen sich bestechen. Es kam nun ein tüchtiger Feldherr, aus einfachen Verhältnissen stammend, Marius mit Namen. Es gelang ihm, den afrikanischen Feldherrn Jugurtha zu besiegen, doch konnte er ihn nicht gefangen nehmen. Dies gelang aber einem andern Römer namens Sulla, einem Unterfeldherrn aus vornehmem römischen Geschlecht, und zwar auf hinterlistige Weise. So war das Land erobert. Wem hätten die Römer Ehre erweisen sollen?

9. Sinn für Treue.

Ein Färber kaufte von einem Reisenden ein chemisches Produkt zu hohem Preise. Dieser mußte sich verpflichten, es im Umkreise von 3 Stunden nicht wieder zu verkaufen. Doch als er das Haus verlassen hatte und das viele Geld sah, das er für sein Produkt erhalten hatte, dachte er: „Geld ist Geld“ und ging zu einem andern Färber am gleichen Ort, um sein chemisches Mittel an den Mann zu bringen. Wie stellst du dich zur Handlungsweise des Reisenden?

c) Versuche am Realgymnasium Duisburg.

1. Sinn für Gerechtigkeit
(= dem 7. Versuche vom Gymnasium Wetzlar).

2. Sinn für Billigkeit.

Columbus wollte ein neues Land entdecken. August 1492 verließ er mit 90 Mann und 3 Schiffen die Küste Spaniens. Der König hatte dem jährlich 2000 Mk. zu zahlen versprochen, der zuerst Land entdecke. — Schon lange Zeit waren die Schiffe auf dem Meere. Am 11. Oktober des Nachts 10 Uhr bemerkte Columbus ein Licht. Er glaubte sicher, daß

es vom Lande komme. Er rief den Aufseher der Betten herbei. Auch dieser sah das Licht. Der Zahlmeister, der an einem andern Orte stand, konnte es nicht sehen. Um 2 Uhr morgens entdeckte ein Matrose wirklich Land, und mit dem Rufe „Land, Land!“ stürzte er auf das nächste Geschütz, um das Signal zu geben. Beide, Columbus und der Matrose, erhoben Anspruch auf die Belohnung. Wem hätte sie gegeben werden sollen?

3. Sinn für Treue
(= dem 9. Versuch vom Gymnasium Duisburg).

4. Sinn für Feundschaft
(= dem 2. Versuch vom Gymnasium Duisburg).

5. Sinn für Rechtlichkeit.

Ein Knabe ging an einem Geburtstage seiner Mutter betrübt zur Schule, weil er ihr zu diesem Tage kein Geschenk hatte geben können. Auf dem Wege nach Hause, so wollte es der Zufall, fand der Knabe ein Geldstück auf der Straße. „Soll ich das Geld aufheben?“ fragte er sich. „O, eine große Freude könnte ich meiner Mutter damit machen. Oder soll ich es auf dem Fundbureau abliefern?“ Da niemand in der Nähe war, der ihn beobachtete, hob der Knabe das Geld auf, ging flugs zu einem Laden und kaufte der Mutter ein Geschenk, das er ihr freudestrahlend brachte. Billigst oder mißbilligst du das Tun des Knaben?

Die Sextaner des Realgymnasiums Duisburg scheinen mich nicht immer verstanden zu haben. Der Grund mag darin liegen, daß ihnen mein Organ neu und unbekannt war. An dieser Anstalt gab ich nie Unterricht. Auch machte der Oberlehrer, der während der Versuche anwesend war, den Fehler, mit Erklärungen einzugreifen und, was wohl nicht weniger schlimm ist, bei den einzelnen Schülern umherzugehen und zu sehen, was sie geschrieben hatten. Hierdurch mußten die Schüler beeinflußt werden. So schied ich denn die Sextanerantworten des Realgymnasiums Duisburg aus. Nur in einem Falle habe ich sie angeführt, da, wo sie alles klar verstanden zu haben scheinen und nicht beeinflußt werden konnten. Der 5. Versuch am Realgymnasium Duisburg ist mißlungen. Die Schuld lag auf meiner Seite. Es wäre nötig gewesen, den Begriff „Geldstück“ näher zu umschreiben, seinen Wert anzugeben. Da ich dies zu tun unterlassen hatte, kam Unklarheit in die Sache. Der 4. Versuch ist dadurch bedeutungslos geworden, daß die Sextanerantworten keine Berücksichtigung finden konnten.

F. Die besonderen Prinzipien der Sittlichkeit im Alter der Sextaner.

In der Zeit, wo die Kinder 9 und 10 Jahre zählen, zeigt sich nach unserer Untersuchung in ganz besonderer Weise der Sinn für Gehorsam, Selbstgefühl und Kameradschaftlichkeit.

I. Sinn für Gehorsam.

28 Sextaner des Wetzlarer Gymnasiums nahmen zu unserer Frage Stellung. Nur 3 billigen die Handlungsweise des Feldherrn aus Gründen, die jeder leicht verstehen wird. Die Antworten lauten: weil er siegreich zurückgekehrt ist — denn er hat den Feind geschlagen — denn er hatte gesiegt. 25 Sextaner = 89,3 %, also eine stattliche Zahl, stehen auf dem Standpunkt, daß der Feldherr nicht recht gehandelt hat. Einer gibt keine Begründung zu seiner Antwort. Nur die Begründung eines einzigen enthält neben dem Gedanken, daß der Feldherr gehorsam hätte sein müssen, diesen, die Schlacht hätte ja auch verloren werden können. Alle anderen Sextaner vertreten den Standpunkt, daß auch ein Feldherr sich gehorsam zeigen muß. In mannigfacher Weise ist dies zum Ausdruck gebracht. Ich gebe von jeder Art der Begründung Beispiele: denn ohne Auftrag des Königs darf kein Feldherr in das Feld ziehen — weil er den Befehl des Königs nicht hatte — weil er dem Befehl nicht gehorcht hatte — weil er ungehorsam war — weil er in den Krieg gezogen ist, ohne den König zu fragen — denn er hatte den König nicht gefragt — weil er keine Schlacht schlagen durfte ohne Erlaubnis des Königs — weil er ohne Erlaubnis des Königs die Schlacht angefangen hatte.

Von den 31 Untertertianern scheint einem der vorgelegte Fall nicht ganz klar gewesen zu sein. Er schreibt: wenn der Feldherr von dem Feinde angegriffen worden wäre, ist er nicht schuldig. Denn er war gezwungen worden, zu kämpfen. Hätte er sie aber, weil er sie so schön angreifen konnte, angegriffen, dann wäre er schuldig; denn er hatte noch nicht den Befehl, zu kämpfen. So war er doch ungehorsam. Wir lassen diese Antwort beiseite und wenden uns den Antworten zu, die klipp und klar ihr Urteil aussprechen. Von 30 haben 18 = 60 % erklärt, daß der Feldherr Strafe verdiene. Zu diesem Urteil wird einer geführt, weil er durch Lesen der Kriegsgeschichte weiß, was derer harrt, die ihren Geiz nach Sieg und Ruhm befriedigen wollen und dabei Gesetz und Ordnung außer acht lassen. Seine Antwort lautet: Er durfte es nicht. Denn viele Feldherren sind dadurch schon von ihrem Posten enthoben worden, z. B. General Steinmetz wurde im Kriege von 1870/71 aus demselben Grunde vom Heere entlassen. Ein anderer Untertertianer betont in seiner Antwort die Tugend der Treue. Er schreibt: denn er hätte dem König, dem er doch Treueid geschworen hatte, gehorsam sein müssen, wenn er auch die Schlacht verloren hätte. Denn Treue geht über alles. 10 gehen in ihren Begründungen von dem Gesichtspunkt aus, daß Gehorsam sich für einen

Feldherrn gezieme. Hier sind einige Antworten: denn in der Armee ist unbedingt Disziplin erforderlich — weil er gegen Erlaubnis das Heer gegen die Feinde geführt hatte — denn er muß seinem König gehorchen — wohin kämen wir, wenn ein jeder Offizier auf eigene Faust handelte. 5 leiten praktische Erwägungen. Sie geben dem Gedanken Ausdruck, daß der Feldherr ja auch die Schlacht hätte verlieren können. Hiervon meinen zwei, daß der König so eines Heeres beraubt worden wäre, das er sonst vielleicht ganz gut hätte brauchen können. Ich will die beiden Antworten hierher setzen: denn wenn die Schlacht für ihn verloren worden wäre, hätte der König wahrscheinlich nicht schnell ein Heer zur Stelle gehabt — denn wenn er die Schlacht verloren hätte, hätte er den König eines Heeres beraubt, das dieser vielleicht sehr nötig hatte. Ein Untertertianer glaubt, daß, wenn der Feldherr die Schlacht nach eingeholter Erlaubnis verloren hätte, die Strafe milder ausgefallen wäre.

12 Untertertianer können die Handlungsweise des Feldherrn nicht verurteilen. Auch hier begegnen wir verschiedenen Begründungen. Einer erinnert sich eines ähnlichen Falles aus der Geschichte. Er schreibt: Prinz Eugen hat es ebenso gemacht. Und so billigt er denn das Vorgehen des Feldherrn. Ein anderer, der gerne Prinzipien zur Richtschnur seines Handelns nehmen mag, gibt dem Feldherrn recht, weil schnelles Handeln das beste sei. 3 Sextaner billigen die Handlungsweise des Offiziers, weil seine Schlacht siegreich endete. Der Gedanke des Sieges ist es auch, der 6 Untertertianer veranlaßte, dem Feldherrn recht zu geben. Alle Antworten sollen folgen: denn die Schlacht war für ihn siegreich — da er sicher voraussah, daß der Sieg ihm gehörte — weil die Schlacht gut ausgefallen war — da der Feldherr doch sogar noch siegte — denn die Gelegenheit, den Feind zu besiegen, wäre vielleicht vorbei gewesen, wenn er erst um Erlaubnis fragte — denn ein anderer Feldherr hätte die Schlacht verlieren können. Der Inhalt der 4 anderen Antworten ist dieser: denn in einem Notfalle muß ein Feldherr selbst verstehen, was zu machen wäre — denn wenn er erst noch die Erlaubnis hätte einholen wollen, so wäre es vielleicht zu spät gewesen und der Krieg wäre verloren gewesen, wenn er noch länger gezaudert hätte — denn wenn er die Schlacht nicht geschlagen hätte, hätten sich die Feinde noch besser rüsten können und wären vielleicht noch weiter in das Land eingefallen, und der Feldherr hätte die Feinde nicht wieder so leicht aus dem Lande hinaustreiben können — denn er konnte schon im voraus gedacht haben, daß er siegen werde. Und er konnte keine Zeit gehabt haben, seinen Vorgesetzten erst darum zu fragen.

Unser Beispiel ist aus dem Prinzen von Homburg genommen. Obwohl dieses Schauspiel erst in der Prima gelesen zu werden pflegt, mußte ich doch fürchten, daß es einige Obersekundaner durch Privatlektüre kennen. Ehe ich daher den Fall vorlegte, suchte ich dieses festzustellen. Von 14 Obersekundanern, die anwesend waren, erklärten 9 mit dem Fall durch den Prinzen von Homburg bekannt zu sein. Ich ließ diese trotzdem eine Antwort niederschreiben, bat aber, durch das Wort „Bekannt" am Anfang ihrer Antwort dies mir anzuzeigen. Alle 9 bekunden ihre Abhängigkeit von dem „Prinzen von Homburg". In diesem wird der ungehorsame Feldherr von seinem Fürsten zum Tode verurteilt, dann aber begnadigt. Alle 9 Obersekundaner halten auch den Feldherrn für schuldig. Wenngleich

die eine oder andere Antwort ihrer Begründung wegen kennen zu lernen interessant wäre, übergehe ich dies, da doch alle 9 Antworten wegen Beeinflussung ausscheiden müssen. Von den 5 Antworten, die gewertet werden können, will eine keine Strafe dem Feldherrn zuerkannt wissen, während 4 = 80 % ihn dieser für würdig halten. Die Antwort dessen, der den Feldherrn straffrei ausgehen lassen will, enthält folgende Begründung: weil er doch eigentlich nach seinem besten Ermessen gehandelt hatte. Von denen, die das Tun des Feldherrn nicht billigen können, wollen alle das Gesetz und die Autorität respektiert wissen. Die Antworten lauten: da er ohne Erlaubnis des Königs gegen den Feind gezogen war — der Feldherr mußte seinem Oberbefehlshaber gehorsam sein — die Macht des Heeres beruht ja eben gerade auf die Disziplin. Wenn da jeder nach seinem eigenen Willen und Gutdünken handeln wollte, da möchte wohl eine schöne Sache herauskommen — denn er hat unter allen Umständen nur dem Befehl seines Vorgesetzten zu gehorchen, denn wie wollte das enden, wenn jeder tue, was er wolle?

II. Sinn für Selbstgefühl.

28 Sextaner des Wetzlarer Gymnasiums haben sich zu der Frage geäußert. Eine Antwort ist indes unbrauchbar, da ihr nichts Bestimmtes zu entnehmen ist. Somit bleiben 27 Antworten. Von ihnen stellen sich 7 auf den Standpunkt, der Primaner habe recht gehandelt. 3 Antworten sind ohne Begründung. Die Begründungen der übrigen Antworten lauten: weil er in die Stelle nicht gehen wollte — weil er noch fertig lernen wollte — weil er etwas erlangen wollte — denn wenn er noch auf die Universität wollte gehen, dann kostet es sehr viel Geld. Denn dann hätte er viele Schulden und könnte sie nicht bezahlen. Dann würde er vielleicht angeklagt und bekäme Strafe, und so konnte er ohne Schulden davon kommen. Den ersten mag Abneigung zum geschäftlichen Beruf oder Liebe zum Studium zu seiner Äußerung geführt haben. Die beiden anderen Antworten weisen hin auf den Grundsatz, den viele vertreten: Wenn der Zweck nur gut ist, so braucht man auf die Mittel nicht zu große Rücksicht zu nehmen. Der, der die letzte Antwort gibt, scheint ein durch Natur und Erziehung ängstlicher Charakter zu sein. Gerade solche Naturen fühlen sich nicht fähig, Mühe und Arbeit auf sich zu nehmen und sie geduldig und standhaft zu tragen. Sie sind die zum Leben unbrauchbaren Menschen. Sie wählen die Wege, die ihnen das Lebenslos erleichtern, mag dies auf Kosten des Charakters gehen.

Von den 20 Sextanern = 74 %, die die Handlungsweise des Primaners nicht billigen können, führt einer eine nähere Begründung nicht an. Einer mißbilligt deshalb sein Verhalten, weil er dem Verwandten nicht gehorcht hat. Ein anderer schreibt: weil er nicht sparsam war. Ein dritter meint, daß, wenn der Primaner in das Geschäft des Verwandten eingetreten wäre, er etwas hätte verdienen, ein vierter, er hätte reich werden können. Bei 4 Antworten konnte das Selbstgefühl die Veranlassung sein, das Tun des Primaners zu mißbilligen. Es konnte aber auch ihre Neigung zum geschäftlichen Beruf der Handlungsweise des

Primaners die Billigung versagen. Aus den Antworten ist nichts Bestimmtes zu ersehen. Sie haben diesen Inhalt: er konnte ja in das Geschäft seines Vaters eintreten — weil er nicht in das Geschäft eingetreten ist. Aus den Antworten von 11 Sextanern erhellt klar und deutlich, daß es ihnen das Selbstgefühl verboten hätte, einen solchen Schritt zu tun. Es sollen einige Beispiele folgen: denn er hätte das Anbieten des Verwandten annehmen müssen und er durfte nicht betteln — denn seine Eltern waren gestorben, und er durfte auch nicht betteln — weil er bei den reichen Leuten gebettelt hat — weil er bei den Leuten um Unterstützung bat und nicht in die Stelle eintrat — weil er vor die Türen reicher Leute ging und von ihnen Unterstützung haben wollte — weil er nicht zu betteln brauchte, wenn er in das Geschäft eingetreten wäre.

Von der Untertertia haben 28 Schüler zu unserer Frage sich geäußert. Die Antwort eines Schülers ist so unbestimmt, daß sie nicht in Frage kommen kann. Von den 27 in Betracht kommenden Antworten gibt eine dem Primaner nur bedingt recht. Sie lautet: war er aber ein sehr guter Schüler, so konnte er es wagen, weiter zu studieren. War er aber nicht klug, so hätte er die Stellung annehmen sollen. 8 Untertertianer billigen den Entschluß des Primaners. Eine Antwort ist ohne Begründung. 3 geben ihm deswegen recht, weil er schon eine so große Strecke Wegs in seinem Studium zurückgelegt hatte, 2, weil er so es sich möglich machte, in eine höhere und bessere Stellung zu kommen. Diese beiden zeigen sich so recht als Kinder der Zeit. Man verachtet Berufe, die „nicht viel einbringen“. Man will höher hinaus. Einer glaubt, daß, da der Primaner absolut studieren wollte, der eingeschlagene Weg der einzige mögliche war. Der achte will deswegen das Verhalten des Primaners billigen, weil er dadurch die Tugend Bescheidenheit gezeigt habe.

Von den 19 Untertertianern = 70,4 %, die die Handlungsweise des Primaners für unrecht halten, geben 2 Antworten ohne Begründung, und 3 gehen auf den Kern der Frage in ihren Begründungen nicht ein. 4 scheinen ausdrücken zu wollen, daß er dadurch sein Selbstgefühl verletzt hat. Ihre Begründungen lauten: denn so mußte er sich wohl oft abweisen lassen — dann hätte er nicht an die Türen reicher Leute anzuklopfen brauchen — denn um ein Ziel zu erreichen, mußte er nun durch Betteln sich Geld verschaffen — jetzt aber mußte er vor der Leute Türe betteln. Ein Untertertianer glaubt, daß die Eltern des Primaners diesem Geld hinterlassen hätten. Er hätte nach seiner Meinung sparsam sein müssen, dann hätte er Mittel zur Ausführung seines Vorhabens gehabt. Ein anderer ist der Ansicht, der Primaner hätte zu seinen Verwandten größeres Vertrauen haben sollen als zu fremden Leuten. Ein dritter meint, der Primaner sei durch die Inanspruchnahme der Hilfe fremder Menschen vom Regen in die Traufe gekommen. Der Tertianer erkennt also, daß fremder Leute Brot bitterer zu essen ist als sein eigenes. Ganz subjektiv klingt folgende Begründung: denn der Kaufmannsberuf ist schön und gut. Von praktischem Sinn und Lebensklugheit zeugen die Antworten dreier Schüler, die ausdrücken, auch ohne Erreichen des gesteckten Zieles hätte der Primaner sein Leben fristen, zu Ansehen gelangen

und glücklich werden können. Nicht minder verständig kann man folgende Ansichten nennen: Wenn der Primaner die Stelle angenommen hätte, hätte er sich so viel Geld sparen können, daß er noch später die Reifeprüfung hätte nachmachen können — hätte er aber das Geschäft besucht, so hätte er noch später das Gymnasium besuchen können und sein Ziel vielleicht erlangt — denn er hätte durch die Anstellung sich Geld erwerben können und dann konnte er ja sein Vorhaben ausführen.

Von den Obersekundanern haben 11 die Frage beantwortet. Hiervon sind 3 der Ansicht, daß das Tun des Primaners zu billigen ist. Einer freilich entzieht sich der Aufgabe, seine Meinung zu begründen. Die Begründungen der beiden anderen Obersekundaner lauten: denn er fühlte den Drang nach Wissenschaft in sich, und ohne das Studium wäre er vielleicht auf schlechte Wege geraten — wenn er vor hat, hoch hinauf zu kommen, wird man ihm auch trauen können. Von den 8, = 72,7 %, die dem Primaner nicht recht geben, gibt einer zu seiner Antwort keine Begründung. Die eines anderen Obersekundaners kommt dieser an Wert gleich. Ein Obersekundaner, der der Handlungsweise des Primaners auch nicht beipflichten kann, meint, der Primaner hätte die Stelle annehmen, sich Geld erwerben und dann die Reifeprüfung machen können. Praktisch und nicht unverständig muß man diesen Obersekundaner nennen. Die Antwort eines anderen Obersekundaners schließlich spiegelt den Geist wider, der in manchen Kreisen herrscht, die auf Reichtum und Ansehen pochen können. Nach vieler Leute Ansicht haben nur die Reichen das Anrecht auf das Studium. Ein Obersekundaner gehört zu ihnen. Er schreibt zu dem Tun des Primaners: Er mußte die Stellung annehmen; denn es könnte ja dann jeder, der nicht das Geld dazu hat, das Gymnasium besuchen. 4 bringen zum Ausdruck, daß das Selbstgefühl den Primaner hätte hindern müssen, an den Türen reicher Leute zu klopfen und um Unterstützung zu bitten. Ich lasse diese 4 Antworten folgen: denn es war nicht entehrend für ihn, daß er die Anstalt verlassen sollte. Denn er konnte ja nicht anders. Aber er hätte nicht an den Häusern betteln dürfen — weil er keinen Stolz hatte und sich demütigte, wo er es nicht hätte zu tun brauchen — denn er konnte in dem Geschäft sich ebensogut betätigen, und es hätte ihn nicht so viel Geld gekostet als auf die Hochschule zu gehen und er brauchte sich nicht zu demütigen, indem er um Geld bat — denn während der langen Jahre des Studiums konnte er nur mit Mühe leben und studieren. Das Betteln nimmt ihm mit der Zeit sein moralisches Selbstgefühl, während er durch Arbeiten in dem Geschäft sich Ansehen hätte erlangen können. In der Zwischenzeit hätte er ja private Studien treiben oder, wenn er Vermögen hatte, das Studium wieder aufnehmen können.

44 Sextaner des Duisburger Gymnasiums haben die Frage ebenfalls beantwortet. Eine Antwort zeigt, daß der dargelegte Fall von ihrem Verfasser nicht verstanden worden ist. Sie scheidet daher aus. Von den übrigen haben sich 35 = 81,4 % dahin geäußert, der Primaner hätte nicht die Unterstützung reicher Leute in Anspruch nehmen sollen. 3 geben zu ihren Antworten keine Begründung. 3 geben dem Gedanken Ausdruck, daß der Primaner seinem Onkel hätte gehorchen sollen. Sie mögen besonders die Autorität achten. 13 Sextaner meinen, es wäre

ratsamer gewesen, wenn der junge Mann in das Geschäft seines Onkels eingetreten wäre. Sie werden wohl hierbei von dem Gedanken geleitet gewesen sein, daß es besser ist, in der Obhut von Verwandten als in der Abhängigkeit von Fremden zu stehen. Hier sind einige Antworten: Er hätte zu seinem Onkel gehen können, weil das auch ganz gut war — weil er nicht bei seinem Onkel bleiben wollte — er hätte bei seinem Freund eintreten sollen — er sollte lieber bei seinem Verwandten bleiben. Einer ist überzeugt, daß das Brot fremder Leute hart zu essen ist. Er schreibt: er hätte lieber in das Geschäft gehen sollen: denn da hätte er es besser haben können. Bei 5 ist der Gesichtspunkt reich, bei einem der, ein angesehener Mann werden zu önnen, maßgebend für die Entscheidung, daß der Primaner besser in das Geschäft seines Onkels eingetreten wäre. Einer meint: Wenn der Primaner nicht in das Geschäft seines Onkels hätte eintreten wollen, so hätte er in jedes andere Geschäft eintreten können. 3, die Mut und Zuversicht für das Leben auszeichnen wird, sagen, daß der junge Mann sein Geld sich hätte verdienen sollen. Dies sind die Antworten: denn er hätte sich gerade so gut Geld verdienen können — denn er kann sein Geld verdienen — die Leute hätten ihm das Geld geben sollen, das er, wenn er „greft" (?) wäre, das Geld wiedergeben sollen oder er hätte in das Geschäft gehen sollen und das Geld verdienen sollen. 5 Sextaner bezeichnen die Handlungsweise als Bettel. Es sollen 3 Antworten hiervon folgen: ein Primaner bettelt nicht — wenn er bei seinem Onkel ins Geschäft eingetreten, so wäre er ein reicher Mann geworden. So war er ein Bettler — wenn er eingetreten wäre, hätte er nicht betteln brauchen.

8 Sextaner billigen das Tun des Primaners. Da fast keine Antwort der anderen gleicht, sollen alle folgen: dann konnte er auf der Schule bleiben — weil er sonst gestorben wär — denn er hat ja nicht gestohlen — weil er dadurch vielleicht Geld bekommen hätte — denn er hatte ja kein Geld mehr — denn die andern Leute gaben ihm kein Geld — denn er wollte weiter studieren — denn der Primaner wollte auch ein angesehener Mann sein.

28 Untertertianer der gleichen Schule haben auch zu unserer Frage Stellung genommen. 22 = 78,6 % können die Handlungsweise des Primaners nicht billigen. 6 Tertianer geben keine Begründung zu ihren Antworten. Einer weiß, daß mancher arbeitslos umherläuft und gerne Arbeit hätte, aber keine findet. Er schreibt: Mancher wäre froh, wenn er in einem Geschäft Arbeit annehmen könnte. 2 meinen, daß der Primaner durch den Eintritt ins Geschäft sich Geld hätte verdienen können und dann später sein Studium hätte fortsetzen können. Es scheinen praktisch veranlagte Menschen zu sein. Nicht minder praktisch scheinen die drei zu sein, welche die Ansicht vertreten, es sei die Hauptsache, Geld zu verdienen, in eine gute Stellung zu kommen. Einen Blick in die Zukunft wirft der Tertianer, der meint, daß der Primaner gar nicht hätte wissen können, ob er auf dem von ihm eingeschlagenen Wege zum Ziele hätte kommen können. In seine Kategorie mag auch der zählen, der schreibt: denn es wäre für ihn besser gewesen, als aus Ehrgeiz die Reifeprüfung zu machen. Einer glaubt, daß man bei Verwandten immer noch am besten aufgehoben sei, wenn man keine Eltern mehr habe. Dies ist seine Antwort: denn er

hatte ja keine Eltern mehr, die ihm helfen konnten. Weil der Primaner in der ihm angebotenen Stellung zu Reichtum und Ehre hätte kommen können, darum können sich 3 mit seiner Handlungsweise nicht einverstanden erklären. Es scheinen ehrgeizige Menschen zu sein, deren man unter Tertianern nicht selten findet. 4 halten das Tun des Primaners für eine Bettelei. Es seien einige Antworten angeführt: denn jetzt hatte er nichts und mußte den Bettelstab ergreifen — denn er wäre dann ein ansehnlicher Mann geworden und hätte nicht zu betteln brauchen.

6 Untertertianer erklären sich mit der Handlungsweise des Primaners einverstanden. Der eine glaubt, es sei zweifelhaft, ob das Geschäft die ihm gebotenen Chancen gebracht hätte. Ein anderer ist der Meinung, daß das erstrebte hohe Ziel nicht mit den Aussichten im Geschäft in Gleichklang gestanden hätte. Ein dritter spricht aus, daß wer ein Ziel im Auge habe, es auch zu erreichen suchen solle. Die Mutter Natur scheint ihn mit besonderer Tatkraft ausgerüstet zu haben. Ein vierter ist der Meinung, daß ein jeder dem Zuge seines Herzens folgen könne. Ein anderer wiederum meint, daß wenn der Primaner ins Geschäft eintrete, alles bisher für ihn ausgegebene Geld zum Fenster hinausgeworfen sei. Er weiß also nicht, daß zum Kaufmann neben Intelligenz auch ein tüchtiges Wissen und Können gehört. Der sechste schließlich billigt die Handlungsweise des Primaners, da dieser nicht mehr lange zur Reifeprüfung gehabt habe.

Von den Obersekundanern derselben Anstalt haben 13 die Frage beantwortet. Einer, der alle sonstigen Fragen beantwortet hat, weigerte sich, eine Antwort auf den dargelegten Fall zu geben. Es ist mir unbekannt, ob er materielle Unterstützung bei seinen Studien genießt. Es ist nicht unmöglich, da er aus nicht gerade vornehmen Verhältnissen kommt. 5 Obersekundaner billigen die Handlungsweise des Primaners. Einer meint, daß er, wenn er den Kaufmannsberuf ergriffen hätte, nach und nach sein früheres Ziel aus den Augen verloren hätte. Es scheint ihm also notwendig zu sein, ein Ziel, das man im Auge hat, unentwegt zu verfolgen. Diesem Gedanken geben die 4 anderen in verschiedener Weise Ausdruck. Ihre Begründungen sollen folgen: um ein Ziel zu erreichen — denn der Mensch muß sich einen Beruf wählen, der ihm der liebste ist. Man kann keinen zu einem andern Beruf zwingen, da ein verfehlter Beruf das ganze Leben verbittert — da er bestrebt ist, einen wahren Beruf einzuschlagen — er mußte den Platz in der Menschheit ausfüllen, der ihm vom Schicksal bestimmt war. 8 Obersekundaner = 61,5 % vertreten den Standpunkt, daß der Primaner nicht die Unterstützung fremder Leute hätte in Anspruch nehmen sollen. Einer wirft einen Blick in die Zeitverhältnisse. Sie lassen ihn erkennen, daß die akademischen Berufe überfüllt sind. Darum kann er es durchaus nicht billigen, daß der Primaner ein Ziel verfolgt, das ihn nur spät zum Brote bringt. Man kann diesem Obersekundaner den praktischen Blick fürs Leben nicht absprechen. Lebensweisheit bekunden die 3, die das Sichere dem Unsicheren vorziehen wollen. Nicht minder besitzt diese Tugend

der, welcher meint, daß man dem Rate eines Erfahrenen folgen soll. Einer ist überzeugt, daß die Durchsetzung seines Willens nicht immer zum Glück und Guten führt. Ein andrer meint, daß der Primaner ins Geschäft hätte eintreten und dann später noch, wenn er sich Mittel erworben gehabt hätte, seine Studien hätte fortsetzen können. Der letzte schießlich überlegt: Wenn man die Mittel zu einem Ziele, das man im Auge hat, nicht besitzt, auch sie nicht in einer Weise erwerben kann, die allgemein zu billigen ist, dann muß man von ihm Abstand nehmen.

III. Sinn für Kameradschaftlichkeit.

Von 44 Sextanern des Duisburger Gymnasiums vertreten 10 die Ansicht, daß der angeklagte Schüler seinen Freund hätte verraten sollen. Einer unterläßt es, eine Begründung zu geben. Einer glaubt, daß der Mitschüler den jungen Fürsten deshalb hätte nennen sollen, weil dieser etwas getan habe, was ihm nicht gestattet gewesen sei. Ein anderer meint, daß doch einmal der Name des Jagdfrevlers bekannt geworden wäre. Er dachte wohl an das Sprüchwort: „Nichts ist so fein gesponnen, es kommt doch an die Sonnen". Einer, der im Leben den Weg der Wahrheit zu lieben scheint, schreibt: er durfte nicht lügen, wenn sie ihn fragten und er mußte es doch sagen, daß er es nicht gewesen wäre und daß es der Fürstensohn getan hatte. 6 vertreten die Ansicht, daß man eine ungerechte Strafe nicht zu erleiden brauche.

34 Sextaner = 77,3 % stehen auf dem Standpunkt, daß der angeklagte Schüler seinen Kameraden nicht hätte nennen sollen. 7 geben keine Begründung. Ihre Antworten lauten z. B.: nein, er sollte den Freund nicht verraten — nein, er soll den Fürsten nicht verraten — er solle ihn nicht verraten. 2 scheinen zu wissen, daß einer, der einen andern verrät, nicht die Achtung der Leute genießt. Die Antworten lauten: denn dann war er ja ein Klatschmaul — weil er dann den andern verpetzte. 16 sagen, daß man einen Freund nicht verraten dürfe. Einige Antworten sollen folgen: es war ja sein Freund und einen Freund verrät man nicht gern — weil ein ehrlicher Freund seinen Freund nicht verrät — weil er der Freund gewesen ist — denn Freunde dürfen sich nicht verraten — denn es wäre gar nicht mehr sein Freund gewesen. Einer von denen, die einen Kameraden nicht verraten wissen wollen, fügt hinzu, daß man dem Angeklagten doch nicht geglaubt hätte, wenn er die Wahrheit gesagt hätte. Unser Sextaner scheint in dieser Beziehung schon üble Erfahrungen gemacht zu haben. Ein Sextaner fügt zu seinem „Nein" die einfachen Worte: „denn das ist nicht schön". Ein anderer will den Weg der Unwahrheit beschritten haben. Der angeklagte Schüler hätte sich nach seiner Meinung aus der schwierigen Lage damit helfen sollen, daß er erklärt hätte, die ganze Sache sei ihm fremd. Mut und Selbstbewußtsein wohnen in der Brust dessen, der gesagt haben will: Ich habe es nicht getan, sondern einer, dem der Wald gehört. Ich will ihn nicht verraten. Das Gegenteil von Mut bekunden die, die glauben, daß der angeklagte Schüler vom Vater des Fürsten bestraft worden wäre, wenn

er dessen Sohn als den Übeltäter bezeichnet hätte. Ich will diese Antworten anführen. Sie lauten: denn der junge Fürst hätte es seinem Vater gesagt und er wäre von ihm bestraft worden — weil er sonst von seinem Vater „Haue oder schümfe“ gekriegt hätte. 3 sprechen aus, daß der Sinn für Nächstenliebe es dem angeklagten Schüler hätte verbieten müssen, seinen Freund zu verraten. Einer glaubt, daß der junge Fürst dem Weidwerk nicht obgelegen hätte, wenn er sich im Kloster wohlgefühlt hätte. Das sind seine Worte: weil das dem Fürsten zu langweilig war. Der Vater des Fürsten war an allem daran schuld, weil er seinen Jungen ins Kloster geschickt hat.

Von 27 Untertertianern sagen 15, daß der angeklagte Schüler seinen Mitschüler und Freund hätte nennen müssen. Dessen Vater, meinen 4, hätte leicht als Fürst den verursachten Schaden ersetzen können. 2 Antworten seien angeführt: der Fürst konnte den Schaden leichter bezahlen als der Vater des angeklagten Schülers — denn der Fürst hatte mehr Geld, und es ist doch eine hohe Strafe. 7 finden es töricht, sich unschuldig bestrafen zu lassen. Hier sind einige Antworten: sonst wäre er bestraft worden und der junge Fürst wäre auf freien Fuß gesetzt worden — sonst wäre er selbst ungerechterweise bestraft worden. Ein Tertianer meint, daß in einem wie dem vorgelegten Falle das Gericht entscheide, und da heiße es, der Wahrheit die Ehre zu geben. Die Antwort soll folgen: denn hier ist es kein Klatschen, sondern hier waltet das Gericht und da muß Justitia walten. Ein anderer, den Mutterliebe wohl beseelt, ist der Ansicht, daß Gram und Sorge im Hause der Mutter des angeklagten Schülers Einkehr gehalten und ihrer Gesundheit sehr geschadet hätten, wenn ihr Sohn unschuldig wegen eines so großen Frevels bestraft worden wäre. Ein dritter, dem hohe Geistesgaben wohl nicht eigen, glaubt, daß der angeklagte Schüler später als Lügner gebrandmarkt worden wäre, wenn die ganze Sache in lauterer Wahrheit ans Licht gekommen wäre. Ein vierter schließlich denkt daran, wie dem Ehrgefühl des angeklagten Schülers bittere Kränkung hätte widerfahren können. Nach seiner Meinung hätte dieser jedenfalls die klösterliche Anstalt verlassen müssen, wenn er sich nicht dazu verstanden hätte, seinen Mitschüler als Übeltäter zu nennen. Dies ist die Antwort: da er ja keiner Strafe schuldig war. Und hätte der einfache Schüler vieles Geld bezahlen müssen, so hätte er vielleicht von der Schule gehen müssen. Er wäre auch geschaßt worden.

11 Untertertianer = 40,7 % sind der Ansicht, daß der angeklagte Schüler seinen Mitschüler und Freund nicht hätte nennen sollen. Einer gibt keine Begründung. 5 sagen, daß man seinen Freund nicht verraten darf. Einige Antworten hiervon sollen folgen: denn er war sein Freund — denn das verlangt die Freundestreue — denn der Freund des Fürsten hätte seinem Freunde, dem Fürsten, die Freundestreue gebrochen. 2 vertreten die Ansicht, daß das Gebot der Nächstenliebe den angeklagten Schüler hätte hindern müssen, seinen Kameraden zu nennen. Einer, den Mut und Selbstbewußtsein erfüllt, meint, daß der angeklagte Schüler habe sagen können, daß er keinen Mitschüler verriete. Ein anderer, dem Selbstlosigkeit wohl eigen

3*

ist, spricht den Gedanken aus, daß der Angeklagte ruhigen Sinnes diese Strafe hätte hinnehmen sollen, wenn sein Mitschüler nicht die Kraft und den Mut gehabt hätte, sich als den Übeltäter zu bekennen. Ein dritter schließlich findet in diesen Worten eine Entschuldigung für den jugendlichen Frevler: es war eben die Jagdlust des jungen Fürsten, der von Jugend an die Jagd geliebt hatte. Nicht unerwähnt darf bleiben, daß ein Untertertianer weder zu einem „Ja" noch zu einem „Nein" sich entschließen kann. Dies ist seine Antwort: wenn er damit seinen Eltern Schulden machte und er es wußte, dann mußte er es. Denn er mußte seine Eltern mehr lieben als seinen Freund. Wenn er aber die Schulden selbst erledigen konnte, dann durfte er es nicht.

Von den Obersekundanern haben sich 14 zu unserer Frage geäußert. Nicht weniger als 3 lassen die Frage unentschieden. Es mögen die Antworten dieser im Wortlaut angeführt sein: wenn der junge Mann seinem Mitschüler, also dem Fürstensohn, wirklich freundschaftlich zugetan war, hatte er ihn nicht zu nennen. Es wäre aber dessen Pflicht, sich selbst zu nennen, um dem Freund Mißhelligkeiten zu ersparen. Wenn er aber schwiege, so zeigt er darin, daß er (der Fürst) ihm keinen Freundschaftsdienst zu leisten nicht imstande wäre. Dann hatte der junge Mann ihn zu nennen. — Wird der fälschlich Angeklagte, wenn er den Täter nicht nennt, schwer bestraft, so soll er den Grafensohn anklagen. Denn er braucht sich doch nicht für einen andeien anzuklagen. Wenn nicht, soll er die Unannehmlichkeiten aus Freundschaft auf sich nehmen, zumal, da der Grafensohn nicht aus Bosheit gehandelt, sondern nur einer angeborenen Lust nachgegeben — Wenn der Fürstensohn die Mützen etwa vertauscht hat, um den Verdacht von sich zu bringen, so hätte er ihn nennen können Im andern Falle hätte er ihn nicht nennen dürfen; denn er durfte einen Mitschüler nicht verraten.

Von den 6, die meinen, daß der Mitschüler des Fürsten diesen hätte nennen sollen, macht einer sein Urteil von einer gewissen Bedingung abhängig. Falls der Fürst die Mütze mit Absicht genommen hat, sagt er, durfte der Angeklagte ruhig diesen nennen. Deutlicher und bestimmter fällen die übrigen ihr Urteil. 2 glauben, daß der angeklagte Schüler im Interesse der Gerechtigkeit seinen Mitschüler und Kameraden hätte verraten müssen; denn ein Übeltäter müsse bestraft werden. Einer glaubt, daß die Anklage dem jungen Fürsten nicht viel geschadet hätte. Ein anderer sagt, daß der des schönen Namens Freund nicht würdig sei, der seinem Freund Unrecht widerfahren lasse. Einer will deshalb den jungen Fürsten genannt und bestraft wissen, weil er durch seine Handlungsweise leicht Ärgernis habe geben können. Der junge Fürst habe die Klosterregel verletzt. Wer sein Tun erfahren hätte, hätte leicht veranlaßt werden können, sich ebenfalls des Nachts zu einem gewissen Zwecke aus dem Kloster zu entfernen.

5 Obersekundaner = 35,7 % stehen auf dem Standpunkt, daß der angeklagte Schüler seinen Freund nicht hätte nennen dürfen. 2 meinen, daß dies schon sein kameradschaftlicher Sinn hätte verbieten müssen. Einer glaubt, daß der junge Fürst eine empfindliche Strafe erhalten hätte, wenn ihn sein Schulkamerad verraten hätte, während diesem kein großes Leid geschehen wäre, da er in dem allgemeinen Rufe gestanden hätte, ein braver und tüchtiger Schüler zu sein. Ein vierter spricht den Gedanken

aus, daß es ratsam gewesen wäre, an das Ehrgefühl der Schüler zu appellieren. Vielleicht hätte dann der Übeltäter sich selbst gemeldet. Aus der Erfahrung der Schule durfte unserm Obersekundaner diese Methode bekannt sein. Der fünfte endlich scheint dem dargelegten Falle keine besondere Aufmerksamkeit gewidmet und daher ihn nicht genau verstanden zu haben, wenn er nicht ein Querkopf ist. Ich will seine Antwort anfügen. Sie lautet: denn er hätte ja den Prinzen nicht begleiten brauchen, wenn er nicht mit der Tat einverstanden gewesen wäre, und hätte ihn sogar davon abhalten können. Ebensogut hätte er seine Mütze auch verlieren können.

Wenn wir das Ergebnis, daß die Sextaner hauptsächlich Sinn für Gehorsam, Selbstgefühl und Kameradschaftlichkeit haben, durch eine Tabelle zum Ausdruck bringen wollen, so ergibt sich folgendes Bild:

Tabelle I.

	VI %	U. III %	O. II %	
Gymnasium Wetzlar	89,3	60	80	Gehorsam
Gymnasium Wetzlar	74	70,4	72,7	Selbstgefühl
Gymnasium Duisburg	81,4	78,6	61,5	Selbstgefühl
Gymnasium Duisburg	77,3	40,7	35,7	Kameradschaftlichkeit

Unser Ergebnis, daß der Sinn für Kameradschaftlichkeit im Alter von 10, 11 Jahren am größten ist, wird auch von anderer Seite bestätigt. Monroes Untersuchung über Klassenverantwortlichkeit zeigte, daß jüngere Kinder gerne dazu bereit sind, für die Sünden anderer Kinder zu leiden.[1]) Lucy Hoesch-Ernst[2]) hat in 25—30 Schulen von Toronto in Kanada in den drei oberen Klassen folgende Aufgabe stellen lassen: „Schreibt mir auf, welches Wesen ihr am meisten bewundert und verehrt, dies können lebende, von Euch gekannte Personen sein, aber auch solche, von denen Ihr nur gehört habt, z. B. im Unterricht oder in der Kirche oder von denen Ihr gelesen habt". Es betrachteten viele Knaben Freunde und Knaben als ihr Ideal. Diese Wahl verteilt sich, wie folgt, auf die einzelnen Jahre:

10–11	11–12	12–13	13–14	14–15	15–16	16–17
15,0	8,1	10,2	7,8	9,4	4,8	3,5

Auch von den Mädchen haben viele Mädchen und Freunde als Ideal gewählt. Dies veranschaulicht folgende Tabelle:

10—11	11—12	12—13	13—14	14—15	15—16	16—17
16,3	11,3	13,8	10,4	8,6	5,3	5,1

[1]) s. Literaturbericht.

[2]) Lucy Hoesch-Ernst, Die Ideale der Schulkinder von Toronto (Kanada) in Veröffentlichungen des Bundes für Schulreform, 3. Kongreß zu Breslau, 2. Teil, Der Unterschied des Geschlechtes, Leipzig 1914.

Klar und deutlich erhellt aus beiden Tabellen, wie im Alter von 10, 11 Jahren der Sinn für Kameradschaftlichkeit im Verhältnis zu anderen Jahren ganz besonders rege ist.

Wenn wir eine psychologische Erklärung für unser Ergebnis anführen sollen, so dürfte sie nicht schwer sein. Der Sinn für Gehorsam bei Sextanern fließt nicht aus ruhiger Überlegung, sondern ist in der physiologischen Anlage begründet. Das Kind ist schwach und unerfahren. Das, was Große, Erwachsene tun, hält es für gut und nachahmenswert. Wenn Erwachsene befehlen, muß daher auch ihr Befehl für das Kind richtig sein. Nicht leicht ist es verständlich zu machen, daß dem 9, 10 jährigen Kinde gerade der Sinn für Selbstgefühl eignet. Die Natur hat dem Menschen einen sittlichen Stolz mitgegeben, der ihn zur Höhe der Sittlichkeit führen soll. Ohne diese Tugend ist es aber auch nicht möglich, auf anderen, körperlichen und geistigen, Gebieten des Lebens Fortschritte zu machen. Der besondere Sinn für Kameradschaftlichkeit im Sextaner ist in seiner Neigung zum Spiele begründet, die ihn zum Beisammensein mit Kindern gerne führt. Außer dem Spiele ist es ja auch nur der Mensch, der einem Sextaner Belehrung und Erholung nach seiner Auffassung bieten kann. Er versteht es noch nicht, sich in Bücher zu vertiefen, Sport zu treiben oder der Natur seine Aufmerksamkeit zuzuwenden.

G. Die besonderen Prinzipien der Sittlichkeit in der Zeit der Pubertät.

Aus der Tabelle, die die besonderen Prinzipien der Sittlichkeit im Alter der Sextaner veranschaulicht, konnte man ersehen, daß der Sinn für Gehorsam am wenigsten die Untertertianer auszeichnet. Diese Tatsache hat in dem ziellosen Fühlen und Wollen ihrer Jahre seinen Grund. Aber auch dem Alter der Untertertianer eignen in besonderer Weise gewisse sittliche Eigenschaften. Während der Zeit der Pubertät, so zeigt unsere Untersuchung, entwickeln sich in besonderer Weise der Sinn für Nächstenliebe und der Sinn für Heldenmut.

I. Sinn für Nächstenliebe.

Von 28 Sextanern des Gymnasiums Wetzlar hat einer die Frage nicht beantworten können. Von den 18 = 66,7 %, die das Tun des jungen Mannes für recht halten, schreiben viele einfach als Begründung, weil er zu dem Kranken gegangen, weil er dem Kranken geholfen, weil er ihn gepflegt hat. Sie lassen sich vielleicht von dem Bewußtsein leiten, daß es Pflicht ist, einem armen, leidenden Menschen zur Seite zu stehen. Einer hat diese Pflicht deutlich zum Ausdruck gebracht, indem er schreibt: Weil man einem schwer kranken Manne helfen soll. Andere

Antworten sind: weil er den Kranken nicht verlassen durfte — denn der andere wäre vielleicht sonst gestorben — denn der arme Kranke konnte doch in dieser Zeit sich nicht helfen. Das Gefühl des Mitleids wird hier die Veranlassung zu den Antworten gegeben haben. Ausdrücklich betonen diese Tugend zwei Sextaner. Sie schreiben: weil er Mitleid mit andern Menschen hatte — weil er mit dem kranken Manne mitleidig gewesen war und ihn pflegte. Von den 9 Sextanern, die den Schritt des jungen Mannes nicht billigen können, haben sich 5 von dem Gedanken leiten lassen, daß es nicht recht ist, gegen seinen Vater ungehorsam zu sein. Hier sind einige Antworten: weil er seinem Vater nicht gehorcht hat — weil er des Vaters Rat nicht gefolget hat — weil sein Vater es ihm verboten hatte. 3 bekunden ihren selbstsüchtigen Sinn indem sie der Erwägung Ausdruck verleihen, der Besuch des Schwerkranken habe dem eigenen wohl schaden können. Ihre Antworten lauten: denn er konnte die Krankheit bekommen — weil er den Mann lieber hatte als die Gesundheit — weil er dann auch krank werden konnte.

Von den Untertertianern haben sich 31 zu unserer Frage geäußert. Hiervon haben sich nicht weniger als 27 = 87,1 % auf den Standpunkt des jungen Mannes gestellt, hiervon 2, ohne ihre Antwort zu begründen. Einer tat's bedingungsweise. Seine Begründung lautet: wenn der Mann noch zu retten war, und wenn die Krankheit nicht zu ansteckend war. Von den übrigen Antworten zeigen zwei deutlich, daß der Religionsunterricht nicht ohne Einfluß gewesen ist. Sie haben diesen Inhalt: denn in der Bibel erbarmte sich Jesus auch der Armen — denn Christen sollen ihren Nächsten lieben wie sich selbst. Bei 14 Antworten, die aussprechen, daß es des Menschen Pflicht ist, seinem Nächsten in der Not beizustehen, läßt sich nicht feststellen, ob der Unterricht von Wirkung war oder ob sie auf charakterologische Anlagen zurückzuführen sind. Sicher darf man das letztere bei vielen annehmen. Ich lasse einige Antworten folgen: denn man muß immer gegen seine Mitmenschen freundlich sein und ihnen helfen — denn man muß den Kranken helfen — denn er erwies ihm einen Liebesdienst — denn Nächstenliebe geht über alles — denn man soll immer den andern Leuten helfen in der Not — er erfüllte damit das Gebot der Nächstenliebe — denn einen Kranken muß man pflegen.

Andere Gründe, die Untertertianer veranlassen, dem jungen Mann recht zu geben, beruhen auf praktischen Erwägungen. Hier sind einige Antworten: denn sonst hätte der Kranke an der Krankheit erlegen, und so ist er vielleicht wieder gesund geworden — wenn er den jungen Mann nicht gepflegt hätte, wäre der Mann gestorben, und die Krankheit wäre vielleicht weiterverbreitet worden — denn wenn jeder so gedacht hätte wie sein Vater, so wäre der Kranke gestorben — denn sonst hätte die Krankheit überhand genommen. Die Antwort eines Untertertianers zeigt, daß ihr Verfasser selbst schon die Entbehrungen eines Kranken gekostet hat. Er schreibt: denn einem Kranken ist es eine große Freude, wenn ihn jemand besucht.

Von den 4 Untertertianerantworten, die das Tun des jungen Mannes nicht gutheißen, ist eine unvollständig. Die übrigen 3 haben folgenden Wortlaut: denn er war gegen seinen Vater unfolgsam — denn der Vater hatte es verboten. Das Gebot des Vaters ist heilig — wie leicht hätte er auch krank

werden können, besonders wo es eine ansteckende Krankheit war. Die Gründe also, die die Untertertianer gegen die Handlungsweise des jungen Mannes laut werden lassen, sind dieselben wie die der Sextaner. Es ist nicht recht, das Gebot seines Vaters und das gegen seinen Körper zu mißachten. Man muß zuerst an sich selbst denken und dann an andere. Und wenn man an andere denkt, so muß man derer in erster Linie gedenken, denen man durch Geburt und Erziehung verpflichtet ist. Man kann diesen Sinn Achtung vor der Autorität oder Pietät nennen.

Von 15 Obersekundanern billigen 12 = 80 % die Handlungsweise des jungen Mannes. Einigen schwebt in ihren Begründungen das Gebot der Nächstenliebe vor Augen. Hier sind einige Antworten: denn dieser junge Mann zeigte Nächstenliebe — denn er durfte seinen Nächsten nicht im Stiche lassen, auch wenn er befürchten mußte, von der Krankheit ergriffen zu werden. Andere lassen sich in ihren Antworten von praktischen Vernunftgründen leiten. Es sollen einige Antworten dieser Art folgen: denn er hätte sich einen Vorwurf machen können, wenn der Mann gestorben wäre — denn sonst wäre der Kranke elend umgekommen — denn ein Mensch ist auf den andern angewiesen. Einer muß dem andern helfen. Mitgefühl bekundet diese Antwort: es ist eine Grausamkeit, einen Kranken ohne Pflege zu lassen. Von den 3 Obersekundanern, die dem jungen Mann unrecht geben, stellt sich einer auf den Standpunkt, der junge Mann habe deswegen nicht richtig gehandelt, weil er den Wunsch seines Vaters außer acht gelassen habe. Diesem müsse man gehorsam sein. Es ist wohl die Pietät, die die Seele des jungen Mannes erfüllt. Die beiden andern gehen von dem Gesichtspunkte aus, daß der junge Mann bei der Pflege des Kranken sich hätte anstecken und so die Krankheit weiterverbreiten können. Sie sehen also nicht nur in die Gegenwart, sondern auch in die Zukunft. Sie denken an die Handlung und ihre Folgen. Ich will die zwei Antworten anfügen. Sie lauten: es mag ein ganz schönes Werk der Nächstenliebe gewesen sein, doch mußte er bedenken, daß die Gefahr, daß er auch angesteckt würde, groß war. Und wenn er diesen kranken Mann nun lange pflegte, so war doch anzunehmen, daß er angesteckt würde und er dann den Krankheitskeim ins Dorf trug, so daß vielleicht noch mehr Leute erkrankt wären — denn es konnte die Ansteckung, wenn er wieder mit andern in Berührung kam, das ganze Dorf anstecken.

21 Sextaner des Gymnasiums Duisburg haben unsere Frage beantwortet. Diese Antworten können leider nicht beachtet werden, da ich ihnen den Fall nur einmal vorlas und es unterließ, ihn in ihre Sprache zu übersetzen.

Von 24 Untertertianern stehen 18 = 75 % auf dem Standpunkt, daß der junge Mann recht gehandelt habe. 3 geben zu ihrer Antwort keine Begründung. Einer von den dreien sucht den Rat des Vaters zu verstehen. Er meint, dieser sei ein Geizhals gewesen. Er wollte das Richtige sagen, hat aber nicht den treffenden Ausdruck gefunden. Von denen, die eine Begründung geben, billigt einer nur bedingt die Handlungsweise. Ich will seine Antwort hierher setzen: Ja, er tat es aus Menschenliebe. Wäre er dagegen unmündig gewesen, so hätte er dem Vater ge-

horchen müssen. Einer ist der Ansicht, der junge Mann habe deswegen recht, weil der Vater über ihn keine Gewalt hatte. Ein dritter glaubt, daß ein anderer vielleicht überhaupt nicht zu der mutigen Tat sich entschlossen hätte. 2 rühmen die Selbstlosigkeit des jungen Mannes, nicht weniger als 9 seine Nächstenliebe. Von den Antworten dieser seien einige angefügt: denn er handelte im Werke der Nächstenliebe — denn er liebte seine Mitmenschen — weil Nächstenliebe die erste Pflicht ist — weil es Nächstenliebe war, die ihn angetrieben hat. Eine nichtssagende Begründung muß man die nennen, die lautet: da der alte Mann in großer Not war. Von 6 Untertertianern mißbilligen 4 das Verhalten des jungen Mannes, weil er nach ihrer Meinung sich nicht gehorsam erwies. Ich will die Antworten hierher setzen: er mußte der Warnung seines Vaters folgen. Es war ja wohl wohlwollend — da man den Eltern gehorsam sein muß — denn er hat frevelhaft und gegen das Gebot seines Vaters gehandelt — denn er hat seinem Vater nicht gehorcht. Solche, die die Autorität des Vaters respektieren, findet man immer unter den Tertianern. Es sind entweder solche, die die Güte ihrer Eltern in besonderem Maße genießen, oder auch solche, die hinsichtlich des Alters hinter den andern Tertianern zurückstehen. Von den übrigen 2, die das Verhalten des jungen Mannes verurteilen, bekundet einer Pietät. Nach seiner Meinung hätte jener den Vater nicht verlassen dürfen. Einer glaubt, daß der junge Mann zum Schritte, den er getan habe, gar nicht verpflichtet gewesen sei.

Von 13 Obersekundanern stehen 8 auf dem festen Standpunkt, daß der junge Mann recht gehandelt hat. Einer meint, es sei unrecht, einen Menschen, der vielleicht noch zu retten ist, ohne Hilfe sterben zu lassen. 6 lassen sich in ihren Antworten von Gründen der Nächstenliebe leiten. Es sollen einige Antworten folgen: weil es des Menschen Pflicht ist, seinen Mitmenschen zu lieben. Liebe deinen Nächsten wie dich selbst — denn die Nächstenliebe forderte dies eigentlich von jedem anderen auch — denn Gott hat es uns ausdrücklich im Gebote der christlichen Nächstenliebe ans Herz gelegt. Wir sehen, daß einige davon Zeugnis ablegen, daß der Religionsunterricht nicht für sie ohne Erfolg gewesen ist. Nicht aus dem lauteren Gefühl für den Nächsten billigen sie den Liebesdienst des jungen Mannes, sondern weil es das Christentum gebietet. Ein Obersekundaner sagt ausdrücklich, daß der junge Mann vom christlichen Standpunkte aus recht gehabt hat. Er weiß aber auch aus dem Religionsunterrichte, daß wer Gottes Gebote erfülle, seinen Segen habe. Nach ihm „durfte es daher kein Bedenken geben, den Kranken zu pflegen". Bedingt billigt einer das Verhalten des mutigen jungen Mannes. Nach seiner Meinung hat dieser nur dann recht gehandelt, wenn er vorsichtig zu Werke ging, da jeder sich selbst der Nächste sei. Man habe „nicht so ohne weiteres über sein Leben zu verfügen". 2 Obersekundaner lassen unsere Frage unentschieden. Da ihre Antworten interessant sind, sollen sie im Wortlaut folgen: Der Sohn handelte als Mitmensch recht nach den Worten: Liebe deinen Nächsten wie dich selbst. Als gehorsamer Sohn durfte er es nicht tun, da sein Vater es befohlen hatte — Die

Frage läßt sich zweifach beantworten, mit ja und mit nein. Denn als Christ und Mensch ist es seine Pflicht, seinen Mitmenschen zu helfen, selbst auf Kosten seines Lebens. Anderseits ladet er durch seine Handlung schwere Verantwortlichkeit auf sich; kann er doch selbst von dem Kranken angesteckt werden und die Krankheit solcherweise weiter fortpflanzen. Andernfalls ist die erstere Beantwortung der Frage die sittlich höherstehende.

2 mißbilligen den Schritt, den der junge Mann getan hat. Nach der Ansicht des einen ist es ebensoviel wert, sich selbst vor einer ansteckenden Krankheit zu retten als einen andern davon zu befreien. Wer wollte an dessen gewaltigem Trieb zur Selbsterhaltung zweifeln? Nach der Meinung des andern war die Handlungsweise unstatthaft, weil die Krankheit ansteckend und keine sichere Aussicht war, daß der Leidende gerettet werden konnte. Auch meint er, daß der junge Mann auf seine Verwandten hätte Rücksicht nehmen müssen. Besondere Unternehmungslust wird dieser Obersekundaner nicht haben. Er wird sich nur an Aufgaben wagen, die einen sicheren Ausgang versprechen. 9 = 69,2 % billigen also die Handlungsweise des jungen Mannes, 2 mißbilligen sie. Die Antworten zweier sind unentschieden.

II. Sinn für Heldenmut.

a)[1]) 30 Sextaner des Gymnasiums Wetzlar haben sich zu der Frage geäußert. Davon ist eine Antwort unbrauchbar. Sie läßt darauf schließen, daß der Verfasser die Frage nicht verstanden hat. 2 Schüler wußten nicht, was für einer Handlungsweise sie den Vorzug geben sollen. Daher haben sie Doppelantworten gegeben und beides gebilligt. Ich will die zwei Antworten hierher setzen: Der Serbe hat nicht recht gehandelt, weil er sein Vaterland verlassen und nicht in den Krieg gezogen ist. Warum hatte er unrecht gehandelt, weil er sein Vaterland verlassen hat. Er hat aber recht gehandelt, weil er seine Mutter unterstützt hat — Er hätte mit in den Krieg ziehen sollen. Er hat nicht recht gehabt, weil er seine Mutter allein gelassen hat. 17 Sextaner = 58,6 % entscheiden sich dafür, daß der Serbe in den Krieg hätte ziehen müssen. Die Begründungen der Antworten zeugen zumeist von patriotischem Sinn. Die wichtigsten dieser Antworten folgen: weil er dem Vaterland zu dienen hat — weil er nicht fürs Vaterland gekämpft hat — weil er das Vaterland verlassen hat — weil er für sein Vaterland in der Not streiten muß — weil er seine Mutter lieber hatte als das Vaterland — weil er dem Vaterland untreu gewesen war — denn ein tapferer Jüngling verläßt sein Vaterland nicht. 2 Schüler gedenken der Pflicht, die das Vaterland jedem Waffenfähigen auferlegt, wenn Krieg ausbricht: weil es Pflicht ist, in das Militär einzutreten, wenn der Krieg ausbricht — denn er muß mit in den Krieg ziehen. Das ist Militärpflicht. Einen von den Sextanern, die dem Serben wegen seiner Handlungsweise unrecht geben, leitet zu seinem Urteile folgende Erwägung: Er mußte in den Krieg und für das Vaterland kämpfen. Wenn er noch lebte,

[1]) Die Teilung in a und b bei den einzelnen Sinnen geschieht, wo zwei verschiedene Fälle zur Ermittlung des gleichen Sinns vorgelegt wurden.

konnte er sie ja weiter unterstützen. Sonst wurde sie ja auch unterstützt. 9 Sextaner = 47 % meinen, daß die Sorge für die Mutter der für das Vaterland vorgehe. Interessant sind die Begründungen. Sie alle zeugen davon, daß der Sextaner die Mutter als das Wesen erkennen, das für alles im Hause sorgt und sie und die Geschwister mit großer Liebe umfängt. Wie könnte man die verlassen? Wie könnte man die gar hungern und darben lassen? Es ist der echte kindliche Sinn, der aus den Antworten der 9 Sextaner spricht. Hier sind die wichtigsten: weil er die Mutter unterstützt hat — weil er die Mutter nicht im Stiche ließ — weil er seiner Mutter aus der Not geholfen — weil sonst seine Mutter verhungert wäre — weil er seine Mutter nicht hungern lassen durfte – weil er dachte, seine Mutter würde sterben. 1 Sextaner gibt dem Serben recht, weil er Geld verdienen wollte. Ihm steht also materielles Gut über der Mutter und dem Vaterlande.

Die Hälfte der Sextaner tritt warm für das Vaterland ein. Es mögen Kampfinstinkte mitspielen, die dem größten Teil der Menschen noch innewohnen aus einer Zeit, wo der Mensch mit der Waffe in der Hand gegen Tiere sich verteidigen mußte, die heute noch wacherhalten und gestärkt werden durch den wirtschaftlichen Kampf, den der größte Teil der Menschheit führen muß.

32 Untertertianer haben sich zu der Frage geäußert. Von den Antworten lautete eine so unklar, daß man nichts Bestimmtes aus ihr entnehmen kann. 3 haben die Frage unentschieden gelassen. Sie wissen also nicht, welches die höhere Pflicht ist. Ich setze die Antworten hierher, weil sie von Interesse sind: Der Serbe hatte einerseits nicht recht gehandelt, denn er hatte den Fahneneid gebrochen und so das Vaterland im Stich gelassen. Anderseits um seiner Mutter zu helfen, hat er aber doch recht gehandelt. Denn man muß den Eltern helfen — Im militärischen Sinne hat der Serbe nicht recht gehabt, weil er dann als Deserteur gehalten wurde. Aber da er seine Mutter unterstützt, hatte er anderenteils wieder recht, da er doch seiner Mutter vieles zu verdanken hatte — Der Serbe hatte einerseits nicht recht gehandelt, denn er hätte eigentlich für sein Vaterland kämpfen müssen. Andernfalls hatte er recht gehandelt, denn er wollte seine Mutter ernähren, denn im Kriege hätte er es nicht gekonnt.

2 Untertertianer billigen die Handlungsweise des Serben, und zwar begründen sie ihre Ansichten folgendermaßen: Denn wäre er im Kriege umgekommen, so hätte die serbische Regierung der unglücklichen Mutter gewiß nicht das ersetzt, was ihr der Sohn war, und war er für sie tot — Der junge Serbe hatte eigentlich recht gehandelt. Aber er hätte, bevor er das Vaterland verließ, die Militärbehörde bitten sollen, daß sie ihn doch nicht in den Krieg zögen (!), damit er seine arme, kranke Mutter unterstützen konnte. Die Militärbehörde hätte ihn sicher freigelassen. Von den zwei, die dem Serben recht geben, ist einer ein berechnender Mensch. Der andere zeichnet sich durch Vorsicht aus. Die Mutterliebe ziert alle zwei.

Von den 26 Untertertianern = 83,9 %, die meinen, daß der Serbe in den Krieg hätte ziehen sollen, gibt einer seine Antwort ohne Begründung. 2 begründen sie damit, weil er sonst bestraft worden wäre: denn wenn er ertappt wird, so muß er mit in den Krieg oder er wird vor Gericht gestellt — weil er sonst als Vaterlandsverräter gilt. Auf Grund der praktischen

Erwägungen, daß Privatleute und Staat für die Mutter schon gesorgt hätten, mißbilligen 3 die Handlungsweise des Serben: denn seine Mutter wäre vom Staate oder anderen Mitbürgern unterstützt worden — denn es war ja noch gar nicht gewiß, daß er fallen würde. Und wenn dieses der Fall gewesen wäre, so wäre seine Mutter wahrscheinlich von dem Staate unterstützt worden — denn wenn er in den Krieg gezogen wäre, hätte das Vaterland doch für seine Mutter gesorgt. Einer meint, die Soldaten bekämen ja eine Vergütung, und diese hätte der Serbe seiner Mutter schicken können. Vielleicht wäre sie damit ausgekommen. Ein andrer ist der Ansicht, daß der Serbe nicht wieder in sein Vaterland hätte zurückkehren können. 3 Untertertianer finden das Verhalten des Serben unpraktisch und unklug. In seiner Stelle hätten sie praktischer gehandelt. Das sind die Antworten: Er hätte sich von dem Befehlshaber der Armee beurlauben lassen sollen und die Mutter und das Kind (so!) unterstützen sollen — Er durfte ohne weiteres sich nicht dem Dienste im Heere entziehen. Auch durfte er es nicht seiner Mutter wegen. Er hätte es aber bei der Behörde erbitten können. Hätte er dann die Erlaubnis bekommen, dann durfte er es. So hatte er sich der Fahnenflucht strafbar gemacht — Wenn er glaubte, sein Leben zur Unterstützung seiner Mutter zu erhalten und das Vaterland in dieser großen Not zu verlassen, dann hätte er ja einfach ein Gesuch an die Regierung machen können, indem er beantragte, daß er mit in den Krieg ziehen wolle und die Regierung ganz untertänigst bitte, seine arme, alleinstehende Mutter zu versorgen; dieses würde die Regierung schon getan haben.

Aus der Erkenntnis heraus, daß die Pflicht gegen das Vaterland am höchsten steht, verwerfen die übrigen 15 Untertertianer die Handlungsweise des Serben. Es folgen einige Begründungen: denn das Vaterland zu verteidigen, ist die höchste Pflicht eines Mannes — weil er das Vaterland in der Not verlassen hat — denn für das Vaterland muß man alles entbehren, was man kann — denn wenn ein Krieg ausbricht, ist man verpflichtet, für sein Vaterland zu kämpfen — da die Pflicht, das Vaterland zu verteidigen, die erste Pflicht des Bürgers ist — denn seine erste Pflicht ist, sein Vaterland zu verteidigen — denn die Pflicht, dem Vaterlande zu dienen, wenn es in Not ist, geht über alle Pflichten — denn das Vaterland muß einem echten Patrioten lieber sein als alles andere. Schwärmerisch schreibt einer von den 15: denn der Tod fürs Vaterland ist schöner denn alles.

Von den Obersekundanern haben 16 auf unsere Frage Antwort gegeben. Zwei hiervon haben die Frage unentschieden gelassen. Der eine schreibt: Der junge Serbe, der sein Vaterland verläßt aus dem Grunde, daß er seine Mutter ernähren kann, hat kein Recht, die Militärpflicht zu übertreten, da sein Vaterland zu retten über alles geht. Anderseits könnte auch die Mutter durch den Tod des Sohnes in große Not geraten. Die Antwort des anderen lautet: 1. Der Serbe hat insofern recht gehandelt, als er mit seiner Mutter Mitleid hatte und sich dem Krieg entzog, um Geld zu verdienen. 2. Andererseits zeigt der Serbe durchaus keinen Patriotismus. Vom Standpunkte eines patriotischen Mannes aus ist er also zu verwerfen. 4 Obersekundaner sind der Ansicht, daß der Serbe recht gehandelt hat. Ihre Begründungen folgen: Denn er stellte die Pflicht, die er seiner Mutter gegenüber hatte, höher als die Pflichten gegen den Staat — denn die Liebe zu den Eltern geht vor das Vaterland. Die Eltern stehen ja auch den Kindern näher. Also hat in diesem Falle der junge Serbe recht gehandelt, zumal da die Mutter arm war und sonst in jedem Falle umgekommen wäre —

Seine Pflicht gegen das Vaterland verlangt zwar von ihm, mitzuziehen. Doch es war auch seine Pflicht, seine alte Mutter zu unterstützen. Die alte Frau, die sich früher vielleicht für ihn aufgeopfert hatte, konnte von ihm verlangen, daß er sie unterstützte. Und sein Gewissen, seine Kindesliebe und Kindespflicht mußte das von ihm fordern. Der junge Mann hatte recht, da er auf keinen Fall seine Mutter im Stiche lassen durfte — denn auf das Leben eines einzelnen kommt es in einem Kriege nicht an. Etwas Schuld hat er allerdings, denn das Vaterland mußte ihm höher als seine Mutter stehen, doch kommt, um ganz gerecht zu urteilen, es auf Einzelheiten an, wie seine finanziellen Verhältnisse waren (so! Ist das nicht bekannt?), ob die Mutter leidend war oder nicht, ob sich das Vaterland einer großen Übermacht gegenüber befand oder nicht. Wenn der eine Obersekundaner glaubt, daß es auf den einzelnen Mann im Kriege nicht ankommt, so irrt er sich. Wohin führe es, wenn jeder so dächte? Erfreulich ist es, daß er anerkennt, daß die Vaterlandsliebe über die Mutterliebe zu setzen ist, sonderbar, daß er trotzdem in den einleitenden Worten mit einer geringfügigen Begründung dem Serben recht gibt. Von wenig Denken zeugt auch die Antwort dessen, der meint, daß die Mutter vor Hunger gestorben wäre, wenn der Sohn in den Krieg gezogen wäre. Verständlich ist die Begründung dessen, der glaubt, daß man seiner Mutter Dankbarkeit schulde. Er mag besonders ihre Liebe erfahren haben.

10 Obersekundaner = $62\,^1/_2\,\%$ bleiben übrig. Sie erklären sich alle dafür, daß der Serbe in den Krieg hätte ziehen müssen, davon 2 ohne Begründung. Sie bescheiden sich mit der kategorischen Erklärung, daß das Vaterland über der Familie stehe. Mannigfach sind die Gründe, mit denen die andern ihre Behauptungen stützen. Einer meint, das Vaterland ernähre den Menschen, schütze ihn und helfe ihm in allen seinen Nöten. Es ist also die Pflicht der Dankbarkeit, die nach seiner Ansicht den Menschen leiten muß, in kriegerischen Zeiten mit seinem Leben für sein Vaterland einzutreten. Ein anderer überlegt: Wenn jeder in Kriegsnöten denke, daß es nicht auf ihn ankomme, so müsse er sich sagen, wohin es komme, wenn viele so dächten. Ein dritter, der eine gut religiöse Erziehung genossen zu haben scheint, schreibt: Er hätte mit Gottvertrauen in den Krieg ziehen müssen mit der Hoffnung, heil zurückzukommen und seiner Mutter helfen zu können. 5 Obersekundaner sprechen aus, daß die Not der Mutter dem Sohne gar nicht so große Sorge hätte machen sollen. Denn gute Leute und der Staat würden sich ihrer schon angenommen haben, wenn er es nicht vorgezogen hätte, sie bei Verwandten unterzubringen. Feig nennen daher 2 von diesen die Handlungsweise des Serben. Diese Begründungen sollen folgen: Das Verhalten des Serben ist nicht recht. Denn das Vaterland ist das höchste Gut. Er ist also ein Feigling. Denn seine Mutter würde doch sehr wahrscheinlich von dem betreffenden Dorf oder der Stadtgemeinde unterstützt worden sein, wenn es bekannt geworden wäre, daß sie ihren Sohn verloren — Ein Soldat muß für sein Vaterland sterben, wenn er auch eine arme Mutter zu Hause hat. Für diese sorgt, wenn ihr der Sohn erschossen ist, der Staat. Denn für einen Soldaten gibt es nichts Schimpflicheres, als sich seiner Pflicht zu entziehen, zumal ihn zu diesem Schritt auch Feigheit veranlaßte.

20 Sextaner des Gymnasiums Duisburg haben die Frage beantwortet. 2 Antworten müssen ausscheiden, da ihr Inhalt verrät, daß die Verfasser den dargelegten Fall nicht verstanden haben. Die 2 Sextaner haben wahrscheinlich geantwortet, weil sie antworten sollten und keine leeren Zettel abgeben wollten. Ich will die 2 Antworten hierher setzen: er war bange, daß er in den Krieg mußte — ja, denn hätte er sein Vaterland verlassen, hätte er seine Mutter doch nicht retten können. Nur 4 = 20 % mißbilligen die Handlungsweise des Serben. 2 von ihnen unterlassen es, Begründungen zu geben. Die beiden andern Antworten lauten: denn das Vaterland geht vor — denn er durfte nicht aus seinem Vaterlande fliehen. 14 Sextaner billigen die Handlungsweise des Serben, hiervon 4, ohne einen Grund zu ihrer Antwort hinzuzufügen. Von denen, die ihre Antworten begründen, zeigt Geldsinn, der da schreibt: denn wäre er im Vaterland geblieben, hätte er nicht so viel verdient. 9 stellen das Wohl der Mutter über das Wohl des Vaterlandes. Dies ist leicht verständlich. Den Sextanern steht die Liebe der Mutter, die sie ihnen so oft erwiesen hat und noch täglich erweist, deutlich vor Augen. Hier sind einige Antworten: denn er hat seine Mutter unterstützt, und das war gut — weil er seine Mutter unterstützen mußte — weil der Serbe Geld verdient hat, konnte er seine Mutter ernähren — denn er war verpflichtet, seine Mutter zu pflegen.

Von 23 Untertertianern stehen 18 auf dem Standpunkt, daß der Serbe unrecht gehandelt hat. 16 halten die Pflicht, im Falle eines Krieges für das Vaterland einzutreten, für größer als die, auf das Wohl seiner Mutter bedacht zu sein. Einer spricht dabei den Gedanken aus, daß der Staat schon für die Mutter Sorge getragen hätte. Es sollen einige Antworten folgen: denn ein guter Serbe zieht das Vaterland seinen Angehörigen vor. Indem er für sein Vaterland kämpfte, trägt er zur Freiheit Serbiens bei — weil das Vaterland vorgeht — weil in Kriegsgefahr jeder verpflichtet ist, seinem Vaterlande zu dienen — weil er desertiert und die Pflicht, für das Heer zu dienen, vorgeht. 2, die vorsichtige Jungen zu sein scheinen, sind der Ansicht, daß der Serbe erst die Erlaubnis des Staates hätte einholen sollen. 2 Tertianer stellen Erwägungen über die vorliegende Frage nach zwei Seiten an und kommen zum Schluß, daß der Serbe „eigentlich" unrecht gehandelt hat. Hier sind die beiden Antworten: Der Serbe hat insofern recht gehabt, indem er seine Mutter unterstützte. Eigentlich hätte er das Vaterland verteidigen müssen — Der Serbe hat einerseits nicht recht gehabt, denn er durfte sich nicht der Militärpflicht entziehen, er mußte für sein Vaterland kämpfen. Andererseits doch, weil er seine Mutter unterstützen wollte. Aber eigentlich hätte er seiner Militärpflicht nachkommen müssen. Man wäre versucht, diese beiden Antworten zu denen zu rechnen, die dem Serben unrecht geben. In diesem Falle hätten 20 = 87 % dessen Handlungsweise nicht gebilligt. Die beiden Antworten könnten aber auch als unentschieden betrachtet werden. In diesem Falle hätten 18 = 78,3 % gegen den Serben gestimmt. Die Mehrheit dürfte der ersten Ansicht zuneigen. 3 Untertertianer geben dem Serben recht. Nach Ansicht des einen war er seiner Mutter Dank schuldig, nicht dem Vaterlande. Die beiden andern befürchten, daß des Serben

Mutter, wenn der Sohn sie nicht unterstützt hätte, des Hungers gestorben wäre.

Von den Obersekundanern haben sich 9 zu der Frage geäußert. Nicht weniger als 7 = 77,8 % haben sich gegen die Handlungsweise des Serben ausgesprochen. Einer, der ein frommes Gemüt zu haben scheint, sagt, daß Gott den Serben nicht verlassen hätte. Ein andrer meint, daß der Staat für die Mutter gesorgt hätte. Ein dritter kann dem Serben nicht beistimmen, da das Vaterland „Nahrung gibt und Kleidung und den Schutz der Gesetze gewährt". Einer spricht aus, daß die Disziplin über die Unterstützung aller Angehörigen gehe. 3 schließlich stellen das Wohl des Vaterlandes über das Wohl des einzelnen. Die Antworten der beiden, die dem Serben recht geben, will ich hierher setzen. Hier sind sie: denn er ist seiner Mutter, die ihm das Leben gegeben hat, hierfür Dank schuldig und muß ihr nach den Gesetzen der Kindesliebe mit allen Kräften zur Seite stehen — denn seine Mutter steht ihm viel näher als das Vaterland, die Gemeinschaft vieler ihm fremder Menschen. Den ersten leiten also die Dankbarkeit und Pietät gegen die Eltern dazu, dem Serben recht zu geben. Aus der Schrift kann ich den Verfasser der Antwort erkennen. Er ist der einzige Sohn einer höheren Beamtenfamilie und empfängt von Vater und Mutter alle die Erweisungen der Liebe und Güte, die Eltern einzigen Sprößlingen gegenüber zu zeigen pflegen. Der zweite scheint auch in reicher Weise die Wohltaten einer liebenden Mutter zu empfangen.

b) 43 Sextaner des Duisburger Gymnasiums haben sich zu der Frage geäußert. Eine Antwort muß ausscheiden, weil ihr Verfasser nicht an die gestellte Frage sich gehalten hat. Er sagt, der Sohn hätte den Arzt fragen sollen. Mit dessen Hilfe wäre seine Mutter gesund geworden. Entweder hat er den dargelegten Fall nicht richtig verstanden, oder es fehlt ihm das helle, klare Auge des denkenden Menschen. 8 sind der Ansicht, der Sohn habe nicht auf die Stimme seines Innern horchen sollen. Einer unterläßt es, zu seiner Antwort eine Begründung zu geben. Was die Mutter sage, meinen 5, müsse dem Sohne ein Befehl sein. Gleich den Antworten dieser atmet hohen Sinn für Autorität die Antwort dessen, der schreibt: er durfte nicht machen, was er wollte; denn die Mutter hat mehr zu sagen als der Sohn. Denn die Mutter wollte lieber sterben, als daß ihr Sohn ein Sklave wurde. Der Sohn konnte ja auf die Fabrik arbeiten gehen, wenn er wollte. Er aber wollte nicht. Die Tugend des Mitleids bekundet der, der glaubt, daß die Mutter sich verlassen gefühlt hätte, wenn der Sohn auf lange Zeit dem elterlichen Haus ferngeblieben wäre. 20 Sextaner bringen als Gründe vor, der Sohn habe deswegen dem Zuge seines Herzens folgen dürfen, weil er die Mutter habe retten wollen. Eine große Zahl der Schüler leitet also bei ihren Antworten der Sinn für Pietät. Einige der Antworten sollen folgen: denn dann war seine Mutter gerettet — weil es seine Mutter war — denn für seine Mutter mußte er alles hingeben, daß seine Mutter die Gesundheit wiedererlangen würde — er mußte seiner Mutter Geld verdienen, daß sie in den Kurort gehen konnte, weil

seine Mutter schon gebrechlich war und seine Mutter nicht mehr arbeiten konnte — denn weil die Mutter wieder gesund wird und für ihn sorgt und auch für sie sorgt. 3 Sextaner erachten es für eine Pflicht der Dankbarkeit, daß der Sohn sich in die Sklaverei verkaufen läßt, um seine Mutter zu retten. Dies sind die 3 Begründungen: denn ein jeder Sohn muß für seine Eltern sorgen; denn sie haben auch für ihn gesorgt — denn er wollte ja seine Mutter erretten. Denn es war seine Pflicht, seine Mutter zu erretten. Denn sie hatte ihn ja groß gezogen und gesorgt, daß er ein guter Knabe werde — denn seine Mutter hatte in der Jugend des Knaben auch viel für ihn gesorgt. 3 sagen, die Mutter habe es dem Sohne nicht verboten, sich in Sklavendienst zu begeben. Daher hätte er seiner Neigung folgen sollen. Einer glaubt, daß der Sohn seiner innern Stimme hätte gehorchen sollen, weil es schön war „von ihm, wenn er es tat". Wenn der Sohn das Joch der Sklaverei auf sich nahm, erklärt ein anderer, dann hatte er „viel für seine Mutter übrig". Ein dritter weiß, daß der Sohn vielleicht nicht wieder nach Hause zurückkehrt, wenn er seiner Mutter das Opfer der Sklaverei bringt, aber er meint, daß dieser in jedem Fall ein Zeugnis von einer hochachtbaren Gesinnung gegeben habe. 3 entheben sich der Mühe, ihrer Antwort eine Begründung hinzuzufügen. 2 Sextaner bejahen die gestellte Frage. Aber die Begründungen, die sie geben, sind unklar. Sie lauten: ja er sollte folgen. Denn weil er hatte sich als Sklave ergeben — ja, denn der Sohn hat es der Mutter da nicht versprochen. Der Verfasser der ersten Antwort scheint eine Antwort gegeben zu haben, weil er einen unbeschriebenen Zettel nicht abgeben wollte. Sie muß daher ausscheiden. Die zweite Antwort ist einigermaßen verständlich. Ich will sie als bejahende Antwort gelten lassen. Es haben also 33 die gestellte Frage mit ja beantwortet = 80,5 %.

Von 29 Untertertianern stehen 5 auf dem Standpunkt, daß der Sohn sich nicht als Sklave hätte verkaufen lassen sollen. 2, die besonderen Autoritätssinn bekunden, sprechen aus, daß der Sohn seiner Mutter zu gehorchen habe. 2 meinen, daß der Sohn zur Rettung seiner Mutter ein anderes Mittel hätte finden können. Er hätte z. B., sagt einer von ihnen, Gelegenheitsarbeiter werden können. Dem fünften endlich, der der Ansicht ist, daß der Sohn sich nicht in die Sklaverei hätte begeben sollen, scheint das Leben ein hohes Gut zu sein. Seine Antwort lautet: Der 16 jährige Junge brauchte sich nicht als Sklave verkaufen, denn wenn seine Mutter die alte Gesundheit nicht wiedererlangte, so wäre sie dennoch etwas gesund geworden. Der Junge aber hätte sein Leben verwirkt. 24 Untertertianer = 82,8 % vertreten die Ansicht, daß der Sohn dem Zuge seines Herzens hätte folgen sollen. 2 geben zu ihren Antworten keine Begründungen. Einer von ihnen schränkt seine Antwort ein, indem er schreibt: „Aber bestimmt weiß ich es nicht". Der andere gesteht offen: „Warum, kann ich nicht ausdrücken". Von denen, die die Begründungen gegeben haben, zeigen 13, daß der Sinn für Pietät den Sohn hätte leiten sollen, das Opfer der Sklaverei auf sich zu nehmen. Einige Antworten sollen folgen: seine

Mutter zu retten durfte er es — denn er bewies damit seine Liebe zu seiner Mutter — denn Mutterliebe geht vor eigenes Wohl — denn er hat an sich nicht gedacht, sondern nur an seine kranke Mutter — Wenn er es tat, dann zeigte er die Liebe zur Mutter. Daß die Mutter es ihm verbot, das war nur Liebe zu ihrem Sohne. Sie litt lieber alles, als daß ihr Sohn ins Unglück gestürzt wurde. 5 Tertianer, die sonst die Autorität achten mögen, sagen, daß die Mutter dem Sohne nicht verboten habe, den geplanten Schritt zu unternehmen. Zu ihrer Kategorie wird nicht der zählen, der erklärt, daß der Sohn mündig und daher nicht mehr an Rat und Gebot seiner Mutter gebunden gewesen sei. Autoritätsgefühl und Dankbarkeit bekundet der, der schreibt: denn er hatte Ursache seiner Mutter dankbar zu sein, sie hatte ihn ja erzogen. Er würde ja somit das Leben seiner Mutter retten. Sie hatte es ihm ja auch nicht streng verboten. Altruismus beseelt den, der die Ansicht vertritt, daß „man auch für seine Mitmenschen sorgen muß". Weitblickend kann man den nennen, der sagt, nach der Genesung hätte die Mutter Geld verdienen und den Sohn zurückkaufen können.

Von 15 Obersekundanern hat einer keinen festen Standpunkt in der vorgelegten Frage eingenommen. Sein Standpunkt grenzt nahe an Egoismus. Er schreibt: Er darf es, braucht es aber nicht. Denn jeder ist sich selbst der Nächste. 4 sagen deutlich, daß der Sohn dem Zuge seines Herzens nicht hätte folgen dürfen. Selbstsucht ist es, die die Antworten von 3 diktiert. Sie lauten: er hatte nämlich das, was er an seiner Mutter gutgemacht, an sich sebst verdorben. Und so viel Eigenliebe muß er auch haben — da Sohnesliebe nicht so weit gehen darf, daß man sich für ein Leiden der Mutter opfert — die Mutter hat ihre Lebensaufgabe erfüllt. Über kurz oder lang muß sie doch sterben. Der Jüngling aber steht noch vor seiner Aufgabe, etwas zu wirken und zu schaffen in der Welt. Der vierte meint, daß die Mutter dem Sohne den Schritt verboten habe. Auf der einen Seite hätte er ein Leid von ihr genommen, auf der andern ihr zugefügt. 10 Obersekundaner = 66,7% sind der Ansicht, daß der Sohn die Stimme seines Innern hätte hören sollen. Nach der Meinung von 5 hätte dies die Pietät erfordert. Hier sind einige Antworten: er hätte es aus Kindesliebe tun müssen, im Hinblick auf den Lohn, der ihm dafür zuteil werden würde — Der Sohn durfte es aus Liebe zu seiner Mutter tun. Denn er liebte sie von ganzem Herzen — er war verpflichtet, ein Opfer für seine Mutter zu bringen. Von den angeführten Antworten zeigt die erste neben dem Sinne für Pietät moralischen Egoismus. Von ihm ist durchdrungen, der da schreibt: wenn der Sohn infolge des Zuges seines Herzens sich als Sklave verkaufen lassen will, so wird er stets im Leben Herzensunglück haben. Es ist ihm also zu raten, sich als Sklave verkaufen zu lassen. Ein anderer meint, daß der Sohn Edelmut gezeigt hätte, wenn er das große Opfer für seine Mutter auf sich genommen hätte. Autoritätssinn mögen die 3 besitzen, die den Schritt des Sohnes billigen, da die Mutter ihm sein Vorhaben nicht untersagt habe.

Durch eine Tabelle läßt sich unser Ergebnis so veranschaulichen:

Tabelle II.

	VI %	O III %	U II %	
Gymnasium Wetzlar	66,7	87,1	80	Nächstenliebe
Gymnasium Duisburg	—	75	69,2	
Gymnasium Wetzlar	58,6	83,9	62,5	Sinn für Heldenmut
Gymnasium Duisburg	20	87(78,3)	77,8	
Gymnasium Duisburg	80,5	82,8	66,7	

Daß die Untertertia in der Frage der Nächstenliebe die höchste Ziffer aufweist, beruht auf der Beschaffenheit des Gemüts. Was liegt näher, als daß, wenn zum ersten Male der zarte Duft der geschlechtlichen Liebe die jugendliche Seele umfängt, diese Seite der menschlichen Psyche besonders stark ist? Nur ein Wesen, das ein tiefes Gemüt besitzt, kann die Menschen und die Welt lieben, ihnen und ihr dienen. In den Entwicklungsjahren aber zeigt sich auch die merkwürdige Tatsache, daß „die Neigung zu Gesetzesüberschreitungen vorübergehend zu stärkerer Lohe aufflammt".[1]) Der Grund hierfür ist im reichen Gefühlsleben zu suchen, das nach Taten drängt. Tatendrang ist es auch, auf dem der besondere Sinn für Heldenmut und Nächstenliebe in den Entwicklungsjahren beruht. Die starke Entwicklung des Gefühlslebens in der Pubertätszeit ist bedingt durch physiologische Vorgänge. In ihr macht sich eine starke sexuelle Sinnlichkeit und ein unbestimmter Drang zum weiblichen Geschlecht offenbar, in ihr aber darf und kann von einer Betätigung des Geschlechtslebens noch keine Rede sein. Da heißt es nun, den Kampf mit sich aufzunehmen. Dazu gehört Heldenmut. Daß junge Leute im Alter, das dem der Untertertianer gleichsteht oder nahe ist, für Heldentum besonders schwärmen, ergeben auch andere Untersuchungen.

H. Mayer hat Volks- und Fortbildungsschüler der Stadt München sowie vom Lande nach ihrer Lieblingslektüre fragen lassen.[2]) Für die Wahl von Kriegs-, Indianer- und Räubergeschichten ergab sich dieses Bild für die einzelnen Lebensjahre:

	9 Jahre %	10 Jahre %	11 Jahre %	12 Jahre %	13—16 Jahre %
Stadt . .	15,3	26,2	39,3	26,3	22,5
Land . .	7,8	15,8	18,5	23,9	9,1

[1]) Mönkemöller, Kind und Verbrechen, in Adele Schreiber, Das Buch vom Kinde, Leipzig und Berlin 1907, S. 183.

[2]) H. Mayer, Kinderideale, Kempten und München 1914.

Es bevorzugen also Knaben der Stadt im Alter von 11 und Knaben des Landes im Alter von 12 Jahren besonders Kriegsgeschichten u. dergl. Ein ähnliches Resultat ergab sich in der Untersuchung Mayers bei der Frage nach vorbildlichen Personen bei den gleichen Schülern. Es haben in den einzelnen Lebensjahren religiöse Helden, Heilige, als Ideal gewählt im:

		9. Jahre %	10. Jahre %	11. Jahre %	12. Jahre %	13.—16. Jahre %
Stadt	Ergebnis der vom Religionslehrer gestellten Frage	0,4	6,4	1,1	8,3	1,9
	Ergebnis der vom weltlichen Lehrer gestellten Frage	0,8	3,3	3,2	0,8	0,0
Land		0,0	0,0	1,5	4,5	0,0

Als Leitbilder betrachten vorzugsweise im Alter von 12 Jahren Heilige die Knaben vom Lande, hauptsächlich im Alter von 12 Jahren auch die Knaben der Stadt, denen vom Religionslehrer die Frage vorgelegt wurde. Die übrigen Knaben der Stadt sehen besonders im Alter von 10 und 11 Jahren Heilige als ihre vorbildlichen Personen an.

Lucy Hoesch-Ernst hat in ihrer Untersuchung über Kinderideale gefunden, daß Knaben im Alter von 11—14 Jahren namentlich einen männlichen Helden als Ideal betrachten. Das sind die Zahlen:

10—11	11—12	12—13	13—14	14—15	15—16	16—17
3,2	6,5	6,4	6,0	4,5	2,9	5,4

H. Die Entwicklung der Prinzipien der Sittlichkeit im Alter der Obersekundaner.

Der Sinn für Vergeltung, Pietät, Rechtlichkeit, Gerechtigkeit, Billigkeit, innere Wahrheit und Treue entwickelt sich mit dem Alter, und da der Verstand mit dem Alter wächst, mit dem Verstande.

I. Sinn für Vergeltung.

Von 28 Sextanern geben 2 den Freunden recht. Ihre Begründungen lauten: weil sie dem Freund geholfen haben — weil sie dem Freund, der in Not war, Geld gaben. Freundesliebe steht also bei den beiden Sextanern sehr hoch. Alle übrigen Sextaner, 26 an der Zahl = 92,9 %, verwerfen die Handlungsweise der Freunde. Hiervon schreibt eine größere Anzahl:

weil sie ihm Geld gaben. 11 gehen von der Erkenntnis aus, daß, wer eine so ruchlose Tat begehe, auch Strafe verdiene. Ich füge einige Antworten an: denn er hatte ihn getötet und er mußte auch seine Strafe erhalten dafür, daß er ihn getötet hatte — denn derjenige, der mordet, muß Strafe haben — weil der Mörder eine Strafe haben muß — weil der Mörder vor Gericht gemußt hätte. 2 meinen, daß die Freunde deswegen unrecht gehandelt haben, weil sie das Gesetz nicht beachtet hätten. Es ist das Autoritätsgefühl, das sie beseelt. Einer hält die Handlung der Freunde für Betrug. Ein anderer ist dieser kindlichen Ansicht: Die Freunde haben unrecht gehandelt, warum sie sich geschlagen haben und der eine ins Ausland gegangen ist. Nicht verstanden scheint einer den Fall zu haben. Er gibt den Freunden unrecht, seine Begründung lautet: weil sie sich geflüchtet hatten.

Von den Untertertianern haben sich 31 zu der Frage geäußert. Hiervon stellen sich ebenfalls 2 auf den Standpunkt, daß die Freunde recht gehandelt haben. Ich will die Antworten hierher setzen. Sie lauten: denn man weiß nicht, wer den Streik (soll wohl heißen Streit) begonnen hat — denn man muß einem Freunde helfen. 29 = 93,5 % vertreten die Ansicht, daß die Freunde nicht recht gehabt haben. Hiervon ist eine Antwort unbegründet. Der Inhalt der übrigen Antworten ist recht mannigfaltig. 6 meinen, daß eine böse Tat der Sühne bedarf. Hier sind einige Antworten: denn wenn einer einen andern erschlägt, so verdient er auch der Strafe — wenn jemand einen andern tötet, so muß er auch seine Strafe dafür büßen — denn wenn er eine solche Tat begangen hatte, mußte er auch der irdischen Gerechtigkeit unterliegen. Einige sind der Ansicht, in ihrem eignen Interesse hätten die Freunde den Freund nicht unterstützen dürfen. Die 5 Antworten sollen der mannigfaltigen Begründung wegen folgen: denn wenn es die Polizei erfährt, so werden sie vielleicht schwer verurteilt — denn sie haben einem Mörder zur Flucht geholfen und haben sich so auch eine Strafe zugezogen — die Freunde hätten dem Mörder kein Geld geben dürfen. Mitgegangen, mitgehangen — da sie es auf ihr Gewissen nehmen mußten, daß der Freund immer mit unruhigem Gewissen herumlief — denn sie machten sich der Verleumdung schuldig. 4 meinen, daß die Freunde den Mörder nicht hätten unterstützen, sondern dem Gerichte hätten übergeben sollen; denn es ist, schreibt einer, Pflicht, das Reich und die Polizei zu unterstützen. 5 vertreten den Standpunkt, der Mörder hätte sich selbst dem Gerichte stellen müssen, 2, ohne ihre Behauptung zu begründen. Es scheinen aufrichtige Menschen zu sein, die auch von andern Aufrichtigkeit verlangen. Von den übrigen 3 glauben 2, daß er alsdann geringer bestraft oder gar freigesprochen worden wäre. Einer ist der Ansicht, daß er es schon deswegen hätte tun müssen, um nicht seine Freunde in einen falschen Verdacht zu bringen. Von allgemeinen Vernunftgründen lassen sich 2 bei ihren Erwägungen leiten. Sie schreiben: denn wenn alle Mörder so unterstützt würden, so wäre man bald seines Lebens nicht mehr sicher — er hätte zum Tode verurteilt werden müssen. Warum? Sonst hätte er vielleicht später noch einen totgeschlagen. 3 Untertertianer mit Autoritätsgefühl vertreten den Standpunkt, die Freunde hätten durch ihre Handlungsweise gegen das Gesetz verstoßen: denn keiner, schreibt einer, darf dem Verbrecher helfen, sich der

Obrigkeit zu entziehen. 3 Antworten lassen sich nicht gut gruppieren. Einer gibt dem Gedanken Ausdruck, daß der, der den Tod verschuldete, keine Waffen hätte tragen sollen. Einer meint, bei einem Streit brauche man keinen zu töten. Der dritte steht auf dem Standpunkt, die Arbeiter brauchten nicht zu streiken; es wäre alsdann nach seiner Ansicht dem einen Arbeiter auch nicht so schlecht ergangen.

Sämtliche 15 Obersekundaner, = 100 %, haben in dieser Frage ein verneinendes Urteil gefällt. Einige gehen in ihren Begründungen von dem Gedanken aus, daß es ein Mörder nicht verdiene, daß ihm Hilfe zur Flucht zuteil werde. Es sind kritische Naturen, die sich fragen: Wer verdient Hilfe? Und wer nicht? Hier sind einige Antworten: Einen solchen Mann darf man nicht unterstützen — denn sie verhalfen einem Schurken zur Flucht — denn ein Mörder verdient keine Hilfe, sich der Flucht zu entziehen — sie haben einem Totschläger geholfen, sich dem Gesetze zu entziehen. Andere meinen, daß man keinen Übeltäter der Strafe entziehen darf. Einige Antworten sollen folgen: denn sie entzogen ihn so der Strafe — man darf keinen Verbrecher dem Gerichte entziehen, auch wenn er unser Freund ist — denn vom rein sittlichen Standpunkte mußte der Mann vor die menschlichen Gesetze gestellt werden — derjenige, der den Tod des Freundes verschuldet hatte, mußte bestraft werden. 2 sind der Ansicht, daß die beiden, statt ihren Freund zu unterstützen, ihn dem Gericht hätten ausliefern müssen. Die Antworten lauten: sie mußten vielmehr den Arbeiter zur Anzeige bringen, als ihm noch behilflich zu sein — da mußten sie der Gerechtigkeit freien Lauf lassen, ja den Mörder sogar dem Gerichte überliefern.

II. Sinn für Pietät.

45 Sextaner des Duisburger Gymnasiums haben die Frage beantwortet. 6 meinen, daß der Sohn nicht die Pflicht hatte, seine Eltern zu unterstützen. Eine Antwort ist ohne Begründung, eine andere ist unklar. Diese lautet: Er mußte sie nicht unterstützen, weil er aus der Anstalt ausgetreten ist. Sie wollten es nicht haben. Der Verfasser scheint die Darlegung des Falles nicht richtig erfaßt zu haben. Die übrigen 4 Antworten haben den Inhalt: weil sie ihm nicht geholfen hatten — denn die Eltern haben ihm in seiner Jugend auch nicht geholfen — weil die Eltern ihn von dem Gymnasium haben wollten, und er hatte sich selber reich gemacht. Darum brauchte er es nicht — denn er hat sich selbst geholfen — Die beiden ersten Antworten weisen auf Rachegefühl, die beiden letzten auf starkes Selbstgefühl hin. Es ist aber nicht unmöglich, daß die Schüler, deren Antworten Rachegefühl bekunden, auch Selbstgefühl besitzen. Denn Rache schmeichelt diesem. Die beiden Sextaner haben sich vielleicht gesagt: Die Eltern haben den Primaner nicht unterstützt. Nun war er in der Lage, ihnen zu helfen. Haben die Eltern seinerzeit ihm gegenüber die Macht gezeigt, so konnte er diese nun ihnen gegenüber beweisen. 39 Sextaner = 86,7 % vertreten die Ansicht, daß der Sohn seine Eltern hätte unterstützen müssen. 14 gehen von der Anschauung aus, daß das Gefühl der Dankbarkeit ihn zu dieser

Handlungsweise hätte leiten müssen. Es sollen einige Antworten folgen: denn sie haben ihm in den andern Lebensjahren geholfen — denn ohne seine Eltern wäre er nicht auf das Gymnasium gekommen — denn sie hatten ihn bis Prima unterstützt, und jetzt hatte er viel Geld, daß er sie unterstützen konnte — sie hatten ihm auch vorher geholfen. Sie haben bis Sekunda für ihn gesorgt. Das Gefühl der Pietät betonen 7. Hier sind einige Antworten: weil es seine Eltern waren — denn es waren seine Eltern — denn er war ihr Sohn — denn das wäre doch sehr unverschämt, wenn er sie nicht unterstützte. 2 weisen in ihren Antworten darauf hin, daß es Pflicht ist, seine armen Eltern zu unterstützen. 2 stellen das Gefühl des Mitleids in den Mittelpunkt, indem sie betonen, daß die Eltern doch arm waren. Einer sucht den Schritt der Eltern zu verstehen, geht von der Folge zum Grund, zeigt also analytisches Denken. Er schreibt: denn seine Eltern sind sicher arm geworden, daß er noch auf der Schule blieb. Einer ist des Vergeltungssinns eingedenk und meint, daß die Eltern des jungen Mannes auch ihn unterstützt hätten, wenn er in Armut geraten wäre. Einer will, daß der Sohn seinen Eltern gegenüber sich großmütig gezeigt hätte. Dies ist seine Antwort: denn weil seine Eltern früher nicht gehorcht hatten, mußte er ihnen jetzt gehorchen. Einer schließlich erwähnt das vierte Gebot, das Vater und Mutter zu ehren befiehlt. 10 Sextaner konnten oder wollten keine Begründung geben.

Von den 31 Untertertianern, die zu der Frage Stellung genommen haben, sagt einer, daß er die Frage nicht beantworten könne. Einer geht ihr vollständig aus dem Wege, indem er schreibt: ja, er hat recht; denn wenn einer Beruf zu etwas, so können ihn seine Eltern nicht abhalten. Es kommen also nur 29 Antworten in Betracht. Sie alle stellen sich auf den Standpunkt, daß der Sohn seine Eltern hätte unterstützen müssen. Einer gibt freilich zu seiner Antwort keine Begründung, die Antwort eines andern ist unverständlich. Sie lautet: er muß seine eigene Verantwortung haben. Ein Untertertianer glaubt, daß der Sohn schon deswegen die Unterstützungspflicht seinen Eltern gegenüber gehabt hätte, da er früher ihnen nicht gehorcht habe. 12 Untertertianer sagen, daß die Pflicht der Dankbarkeit den Sohn hätte bewegen müssen, die Eltern zu unterstützen. Einige Antworten sollen folgen: denn er war ihnen die Pflege bis Prima schuldig — denn sie hatten ihm viele Wohltaten erwiesen und ihn auf das Gymnasium gehen lassen — denn seine Eltern hatten ihm die Mittel gegeben, sich allein im Leben fortzuhelfen. Das Gefühl der Pietät bekunden 11 Tertianer. Hier sind einige Antworten: sonst hat er keine Elternliebe gezeigt — denn der Sohn hat die Pflicht, die Eltern zu ernähren — da jeder Sohu seine Eltern unterstützen muß, wenn sie ihm auch noch so verhaßt. 3 achten die elterliche Autorität. Dies sind die Antworten: denn die Eltern hatten das Beste gemeint — weil sie es gut mit ihm meinten — weil die Eltern mehr zu sagen haben.

Von den 15 Obersekundanern stehen alle auf dem Standpunkt, daß der Sohn seine Eltern hätte unterstützen müssen. Einer freilich verlangt dies nicht in vollem Sinne. Er schreibt: Hat der junge Mann schon das abgezahlt, was seine Eltern ihm sonst, also vor seiner Selbständigkeit erwiesen haben? Nein, konnte nicht möglich sein. Aber vom Lohne aus seinen eignen Studien

konnten die Eltern nichts verlangen. Die übrigen vertreten die Ansicht, daß der Sohn ganz entschieden seinen Eltern hätte helfen müssen. Es soll zuerst derer gedacht werden, die die Dankbarkeit als Beweis für ihre Ansicht wählen. Es sind ihrer 4. Von diesen Antworten seien 2 wörtlich angeführt: Hat er nicht mehr von seinen Eltern bekommen als Unterhalt? Er verdankt ihnen doch sein Leben — Es waren seine Eltern, die ihn bis dahin hatten studieren lassen, sonst wäre er wohl nicht in eine so hohe Stellung gekommen. 5 Obersekundaner weisen hin auf die Pietät, die den Sohn zur Unterstützung seiner Eltern hätte veranlassen müssen. Ich will 2 Antworten anfügen: Man weiß ja nicht, welche Zwecke sie verfolgten oder aus welchem Grunde sie dem Sohne die Mittel verweigerten, vielleicht waren sie auch zu arm. Jedenfalls mußte der Sohn seine arm gewordenen Eltern unterstützen, das forderte schon die Pflicht der Liebe zu den Eltern — Denn die Eltern werden ihre guten Gründe gehabt haben, als sie ihn für einen praktischen Beruf bestimmten. Niemals aber wird jemand der Kindespflicht überhoben, auch wenn die Eltern ein auch noch so schweres Unrecht gegen ihn begangen haben.

Der Obersekundaner, der die letzte Antwort gibt, meint nicht allein, daß die Kindespflicht den Sohn dazu hätte zwingen müssen, seine Eltern zu unterstützen. Er glaubt auch, daß die Eltern die beste Absicht bei ihrem Tun geleitet hätte. Diese Ansicht vertreten außer ihm noch 3. Einer ist der Ansicht, daß die Eltern deswegen einen Fehltritt getan hätten, weil sie den Sohn zu einem Berufe zwingen wollten, zu dem er keine Neigung gehabt habe, meint aber, daß der Sohn trotzdem seine Eltern hätte unterstützen müssen. „Denn alle Menschen", fügt er hinzu, „begehen Fehler." Ein Obersekundaner schließlich weist hin auf das vierte Gebot, das Vater und Mutter zu ehren gebietet.

III. Sinn für Rechtlichkeit.

Von den 30 Sextanerantworten des Wetzlarer Gymnasiums scheiden 8 aus, weil die, die sie gegeben haben, die Frage nicht richtig verstanden. Von den 22 Antworten, die in Betracht kommen können, verwerfen 18 = 81,8 % die Handlungsweise des jungen Mannes. Von diesen ist eine nicht begründet. Eine gibt als Grund an, der Vorgesetzte habe durch den Diebstahl arm werden können. Es ist das Gefühl der Sympathie, das aus dieser Antwort spricht. Die übrigen lassen sich in ihren Begründungen von dem Gesetze leiten: Du darfst nicht stehlen. Diese lauten: weil er das Geld nicht stehlen durfte — weil er Geld entnommen hatte — weil er gestohlen hatte — weil er das Geld nahm, was ihm nicht gehörte — weil es ihm sein Vorgesetzter nicht erlaubt hatte, sich Geld aus der Kasse zu nehmen — weil er das Geld heimlich genommen hat — weil er Geld gestohlen hatte. Er hätte seinen Herrn erst bitten sollen. Von den 5 Antworten, die den Diebstahl des jungen Mannes billigen, entbehrt eine der Begründung. Die übrigen 4 Begründungen sind diese: weil er die Summe aus der Kasse genommen und wiedergeschickt — weil er ihm noch mehr Geld wiedergegeben hat, als er genommen hatte — weil er aus der Kasse die Summe genommen und sie wiedergeschickt — denn er ist das Große, was er werden wollte, geworden.

3 Sextaner glauben also, daß ein Unrecht getan werden darf, wenn es nur wieder gut gemacht wird. Der vierte gehört in die Kategorie derer, die den Zweck über alles setzen und glauben, in der Wahl der Mittel nach Belieben schalten und walten zu dürfen. Diese Moral erwartet man eigentlich nicht von einem 11jährigen Jungen, findet aber ihren Grund in dem Egoismus, der oft gerade den Kindern eigen ist.

32 Untertertianer haben die Frage beantwortet. Einer hat die eigentliche Frage gar nicht beachtet, sondern sein Augenmerk darauf gerichtet, ob es recht war, daß der junge Mann das entwendete Geld wieder zurückschickte. Diese Antwort scheidet also aus. Es kommen demnach nur 31 Antworten in Betracht. Eine von diesen läßt die Frage unentschieden. Die Antwort lautet: Der Mann, der das Geld entwendet hatte, hat einerseits nicht recht gehandelt, denn man darf andern nichts wegnehmen. Anderseits hat er ja das Geld zu seinem Nutzen gebraucht, denn er hatte es ja wieder zurückgeschickt mit Zinsen. 6 Untertertianer billigen die Veruntreuung des jungen Mannes, doch hiervon 3 mit Einschränkung. Er hätte nach ihrer Ansicht doch zuvor den Vorgesetzten um das Geld bitten sollen. Sie geben ihm also recht, sehen aber doch im Geiste die Unannehmlichkeiten und die Strafe, die den jungen Mann ereilten, wenn er erwischt würde. Einer spricht dies aus, indem er schreibt: denn er hätte dann nicht unter Gewissensbissen zu leiden gehabt, was vielleicht der Fall war. Von den übrigen 3, die die Veruntreuung billigen, meint einer, der junge Angestellte habe Schätze sammeln wollen und hatte doch keine Mittel dazu. Ihm steht also das materielle Gut sehr hoch, und um dieses zu erreichen, kommt es nach seiner Ansicht gar nicht auf die Wege, die zu diesem Ziele führen, an. Ganz unumwunden spricht diesen Grundsatz ein andrer aus. Ich setze die ganze Antwort wegen ihres charakteristischen Inhalts hierher. Er schreibt: Die Handlungsweise des jungen Mannes war eine gute, obwohl er sich vorher auf ungerechte Weise Geld verschafft hat. Denn um sein Ziel zu erreichen, mußte er jede Gelegenheit, die ihm zu Gebote stand, sich Geld zu verschaffen, benutzen. Der dritte hegt die Ansicht, daß ja das Geld auch in der Hand des Vorgesetzten nicht mehr Zinsen gebracht hätte. Er steht also auf dem Standpunkt, daß ein Unrecht getan werden darf, wenn es nur wieder gut gemacht wird.

Von den 25 Untertertianern = 80,6 %, die dem jungen Manne unrecht geben, hält einer das Verbrechen nicht so schlimm, da der Angestellte aus Not (so!) gehandelt habe. Ein andrer meint, daß man die Schuld dem Manne vergeben müsse, da er das Geld mit Zinsen zurückerstattet habe. Zwei glauben, daß der junge Kaufmann das Vergehen durch das Zurückzahlen des Geldes mit Zinsen wieder gut gemacht, ein andrer, daß er dadurch es einigermaßen wieder gut gemacht habe. Daß ehrliche Mittel beim Verfolgen eines Zieles angewandt werden müssen, meint einer. Er schreibt: er hatte sich des Diebstahls schuldig gemacht, trotzdem er das Geld mit Zinsen zurückgezahlt hatte. Das Ziel, das er erreichte, hatte er nicht auf ehrliche Weise erlangt. Viele sind der Ansicht, daß er gut getan hätte, sich das Geld, das er zu seinem Vorhaben nötig hatte, von seinem

Vorgesetzten zu leihen. Hier sind einige Antworten: denn er hätte sich das Geld von dem Vorgesetzten leihen und es wieder zurückzahlen sollen — denn er konnte sich von seinem Vorgesetzten die Summe, die er zu seinem Vorhaben nötig hatte, geben lassen und das Geschäft im Inland anfangen — er hätte das Geld nicht stehlen sollen, sondern erst den Vorgesetzten fragen sollen, ob er es nehmen dürfe, um die Summe später zurückzuzahlen — er hätte aber zuvor seinen Vorgesetzten fragen sollen, ob er ihm eine Geldsumme zur Verfügung stellen wolle, die er ihm später zurückzahlen wollte und noch mit Zinsen dazu. Einer ist der Ansicht, daß der junge Mann, falls er Geld nicht geliehen bekommen hätte, einfach auf sein Ziel hätte verzichten sollen. Daß diesen Gedanken so wenige aussprechen, hat darin seinen Grund, daß sehr viele Schüler glauben, daß man das, was man wolle, auch könne. Einer ist der Ansicht, daß der Angestellte nicht das Geld hätte nehmen, sondern es hätte verdienen müssen. Einer denkt daran, daß der, der das Geld veruntreute, sicher von der Polizei gesucht und, falls er verhaftet worden wäre, gestraft worden wäre. Dieser Gesichtskreis liegt der Jugend zu weit. Die Antwort ist aber auch ein Beweis dafür, daß die Jugend zu wenig der Folgen, die sich an eine Handlung knüpfen, gedenkt. Einer ist es auch nur, der darauf kommt, daß der junge Mann gar nicht das Geld wieder hätte zurückschicken können, wenn er sein Ziel nicht erreicht und es ihm im fremden Lande nicht gut ergangen wäre. Einige Untertertianer sprechen aus, daß man das Vertrauen eines andern nicht täuschen darf. Ich lasse die Antworten folgen, aus denen der Sinn für die Treue spricht: Der junge Mann hätte sich das Geld mit Erlaubnis nehmen sollen oder er hätte es sich leihen sollen, damit das auf ihn gesetzte Vertrauen nicht zuschanden hätte kommen können — denn dadurch, daß er das Geld stahl, veruntreute er seinen Posten, und auf einen Mann, der seinem Posten nicht treu ist, kann man kein Vertrauen setzen — da er das Geld ohne Mitwissen andrer aus der Kasse, die ihm anvertraut war, genommen hatte, und er hierdurch das Vertrauen, das sein Vorgesetzter in ihn setzte, gebrochen hatte — weil es ehrlos ist, wenn jemand von seinem Vorgesetzten getraut bekommt und dieses Vertrauen mißbraucht — es war sehr schlecht von ihm, daß er das Vertrauen seines Vorgesetzten mißbraucht hat. Einigen Schülern schwebt vor, in welche Unannehmlichkeiten der junge Kaufmann seinen Vorgesetzten durch den Diebstahl gebracht hat. Erkenntnis und Verständnis für die Leiden eines andern haben nennt man Sympathie. Hier sind die Antworten, die von Sympathie für den Bestohlenen Zeugnis ablegen: denn er hätte, als er das Geld der Kasse ohne aller Wissen entnahm, seinen Vorgesetzten ins Unglück stürzen können, da der Verdacht des Diebstahls auf seinen Vorgesetzten fallen konnte — seinem Vorgesetzten konnten durch die Wegnahme des Geldes leicht Nachteile entstehen — weil man es wußte, wers geholt hatte und dadurch die Kasse in Verlegenheit kam und man auf den Mann kein Vertrauen mehr setzen konnte; denn er brachte seinen Vorgesetzten dadurch in große Verlegenheit.

Von 16 Obersekundanern haben 14 die Handlungsweise des jungen Mannes verworfen, 2 haben sie gebilligt. Der eine von diesen zweien meint, daß sich die Tat des jungen Mannes vom juristischen Standpunkt aus als eine Defraudation hinstelle und deshalb von den Gerichten bestraft werde. Vom christlichen Standpunkte aus sei die Defraudation auch verdammenswert. Aber trotzdem sei die Handlungsweise zu billigen,

da der junge Mann nachher noch die Kraft gehabt habe, aus sich einen tüchtigen Menschen zu machen. Einem andern Obersekundaner steht auch der Erfolg über der Wahl der Mittel. Der andre billigt deshalb den Diebstahl des jungen Mannes, da er in sich das Bestreben gefühlt habe, zu arbeiten, um in eine höhere Stellung zu gelangen. Er hätte nie das Geld zurückgeschickt, wenn er hätte stehlen wollen. Von den 14 Obersekundanern = 87,5 %, die die Handlungsweise des jungen Mannes mißbilligen, weisen 3 auf seine Unehrlichkeit hin. Einer meint, daß seinem Charakter das Rückgrat gefehlt habe, das auf einem solchen Posten unbedingt erforderlich sei. Ein andrer, der großes Ehrgefühl zu besitzen scheint, ist der Ansicht, daß auf dem jungen Kaufmann, trotzdem er das Geld zurückbezahlte, doch dauernd der Ruf haften bleibe, daß er einmal Geld entwendet habe. Einer meint kategorisch, man solle sich kein Ziel stecken, das einem zu hoch ist. Das Zeugnis eines verständigen Menschen kann diesem nicht versagt werden. Einige meinen, der junge Mann hätte das Geld leihen oder sich verdienen, also auf ehrlichem Wege sich erwerben oder, falls dies nicht möglich gewesen sei, das Ziel eben aufgeben müssen. Ich setze einige Antworten hierher: Wenn er sein Ziel ohne die eignen Geldmittel nicht erreichen konnte, so hätte er sich vertrauensvoll an seinen Herrn wenden sollen, der ihm dann wohl das Geld vorgestreckt hätte. Wenn nicht, so hatte er wohl einen Freund, der ihm das Geld geliehen hätte. War das aber nicht möglich, so mußte er eben seine hohen Ziele etwas niedriger stecken — da er keine Mittel dazu hatte, durfte er sein Ziel nicht weiter verfolgen, es sei denn, daß er sich die nötigen Mittel auf ehrlichem Wege verschafft hätte — denn er hätte sich durch dauernden, angestrengten Fleiß die Mittel verschaffen müssen, um das auszuführen, was er vorhatte. Gelang ihm das nicht, so mußte er eben darauf verzichten. 2 Obersekundaner lassen sich in ihren Antworten von Gefühlen der Sympathie für den leiten, dem das Geld entwendet wurde. Der eine meint, der Kaufmann hätte das Geld brauchen und durch den Verlust in Verlegenheit und Unglück geraten können. Der andre ist der Meinung, daß der Verwalter des Geldes, falls er Beamter gewesen sei, es hätte ersetzen müssen. Auch falls er kein Beamter gewesen sei, sind ihm Unannehmlichkeiten bereitet worden, indem eine polizeiliche Untersuchung in die Wege geleitet worden und sein Geschäft in Mißachtung geraten wäre.

Von 45 Sextanern des Duisburger Gymnasiums stehen 28 = 62,2 % auf dem Standpunkt, daß der junge Mann nicht recht gehandelt hat. 2 fügen zu ihren Antworten keine Begründung. 2 meinen, daß jener sein Geld ehrlich hätte verdienen, ein andrer, daß er sich des Diebstahls hätte schämen sollen. Einer gibt dem Gedanken Ausdruck, daß der, dem das Geld genommen worden sei, in Armut hätte geraten können. Außer ihm gedenken noch 4 des Vorgesetzten. Diese sind der Ansicht, daß der junge Mann vor seinem Schritte seinen Herrn erst hätte fragen sollen. Hier sind die Antworten: denn er hätte ja erst fragen müssen — denn er mußte ihn doch erst fragen — denn er hätte es dem Herrn sagen sollen — er hätte fragen sollen und nicht sofort stehlen sollen. Einer sagt, der junge Mann

hätte das Geld nicht nehmen dürfen, weil es ihm nicht gehört habe. Alle übrigen Sextaner, 18 an der Zahl, verurteilen die Handlungsweise des jungen Mannes, weil er gestohlen hat. Einige Antworten sollen hier angeführt werden: denn er hatte gestohlen und Stehlen ist eine schwere Sünde — denn er hatte ja das Geld gestohlen — denn er durfte das Geld nicht stehlen — es war ein Diebstahl und mit dem andern Geld war Schmeichelei. Von den Sextanern, die den Diebstahl billigen, geben 2 keine Begründung. Einer meint, es sei nicht unedel, von der Niederung des Lebens zu seiner Höhe sich emporzuringen. Daß hierbei aber nur der Weg des Guten gewählt werden darf, ist ihm fremd. 11 finden die Handlungsweise des jungen Mannes recht, weil er das gestohlene Geld mit Zinsen wieder zurückgeschickt hat. Es folgen einige Antworten: denn er hat ja mehr wieder zurückgeschickt — weil er ja das Geld mit mehr Geld zurückschickte — weil er es ja doch wiedergegeben hat. 4 Antworten, deren Verfasser den dargelegten Fall nicht richtig verstanden zu haben glauben, will ich wörtlich folgen lassen: ja, er wollte den Mann erst betrügen — ja, er hatte recht gehandelt. Denn weil er vorher das Geld gestohlen — ja, denn er war dem, dem er das Geld gestohlen hatte, Dank schuldig — weil er ehrlich war, konnte er ehrlich ins Ausland gehen.

Von 30 Untertertianern hat einer einen unbeschriebenen Zettel abgegeben. Von denen, die die Frage beantwortet haben, stehen 2 auf dem Standpunkt, daß der junge Mann recht gehandelt habe. Die Antworten sollen folgen: weil er das Geld mit Zinsen wieder zurückschickte — er hat ihm das Geld doch zurückgeschickt, und er hätte vielleicht seine Zinsen davon gehabt. Alle übrigen Untertertianer, 27 an der Zahl = 93,1 %, verurteilen die Handlungsweise des jungen Mannes. 2 meinen, daß man nicht nehmen dürfe, was zu nehmen verboten sei. 5 geben dem jungen Manne deswegen unrecht, weil er ohne Erlaubnis das Geld genommen habe. Hier sind einige Antworten: denn er durfte nicht, ohne zu fragen, Geld aus der Kasse nehmen — er hatte das Geld ohne die Erlaubnis seines Herrn zu sich genommen. 4 meinen, der junge Mann hätte seinen Herrn erst fragen sollen, ehe er einen so mißlichen Schritt tat. Vorsicht mag die Eigenschaft heißen, die diese Tertianer auszeichnet. 3 andre sagen, der junge Mann habe gar nicht gewußt, ob er auch das Geld wieder zurückerstatten könne. Ihre Antworten lauten: denn er wußte ja vorher nicht, daß er das Geld gewinne — denn es hätte ihm nicht gelingen können. Auch hätte der Kaufmann Bankrott machen können und dann hätte er die Kasse gebraucht — da er gar nicht wissen konnte, ob ihm das Ziel gelingen würde oder nicht. 5 Untertertianer gedenken in ihren Begründungen dessen, dem das Geld genommen worden ist. Sie wissen, daß man nicht allein in der Welt ist, sondern daß man auch auf andre Rücksicht zu nehmen hat. 3 Antworten seien im Wortlaut angeführt: sein Herr konnte das Geld gut gebrauchen. Vielleicht ist sein Herr dadurch ins Unglück gekommen — weil wegen dieses Verlustes das Geschäft hätte eingehen können — denn der Herr hätte darum in Verlegenheit kommen müssen. 8 schwebte das Gebot vor: du sollst nicht stehlen. Einige Antworten seien angeführt: denn er hat gestohlen und stehlen darf man nicht. Auch alles, was er erworben hatte, war mit Unrecht erworben. Denn womit er sein Glück ver-

sucht, war nicht sein Eigentum — da Diebstahl Diebstahl ist, wenn er auch sein Ziel erreicht hat — er durfte es nicht — denn dann hatte er gestohlen, ob er es ihm nachher zurückschickte oder nicht. Er wußte nicht sicher, daß es ihm im Ausland gut ergehe und soviel Geld verdiene, um es wieder zurückzuschicken — der Mann durfte nicht fremdes Geld ohne die Erlaubnis des Besitzers nehmen, denn es war ja eigentlich Diebstahl.

Von 15 Obersekundanern hat einer die Handlungsweise des jungen Kaufmanns gebilligt. Ich will seine Antwort hierher setzen: Der junge Mann hat, wenn er mit vollständiger Bestimmtheit weiß, sein Ziel mit dem Gelde zu erreichen, recht gehandelt. Er hat ja großen Nutzen und sein Prinzipal keinen Schaden. Unseres Obersekundaners Moral beruht zweifellos auf einem großen Egoismus, der sein Ich überall in den Vordergrund stellt und es zur Geltung zu bringen sucht, mag dies auch auf Kosten des Charakters gehen. 14 = 93,5 % geben dem Kaufmann nicht recht. Einer, der zweifellos die Anlage zu einem guten Charakter hat, schreibt, daß ein hohes Ziel den Menschen nicht dazu antreiben darf, „etwas Unrechtes zu tun, auch wenn er es später wieder gut macht". Nicht geringere Anlage, ein sittlich tüchtiger Mensch zu werden, hat der, dessen Antwort lautet: Noch so schwierige Daseinsverhältnisse geben dem Menschen doch nicht die Erlaubnis, vom Pfade des Rechts zu weichen, geben ihm nicht die Erlaubnis zu stehlen. Ein andrer stellt sich die Lage des Vorgesetzten vor, in die dieser durch den Diebstahl unter Umständen hätte kommen können. Das ist seine Begründung: denn sein Herr hatte das Geld vielleicht nötig gehabt. 3 blicken in die Zukunft des jungen Mannes, der das Geld genommen hat. Nach ihrer Meinung hätte ein ungünstiges Geschick ihm den Weg zu seinem Ziele versperren und so die Möglichkeit nehmen können, das gestohlene Geld wieder zurückzusenden. 3 drücken aus, daß es ohne seines Herrn Erlaubnis und Wissen nicht recht war, das Geld zu nehmen. Die übrigen, 5 an der Zahl, bezeichnen die Handlungsweise des jungen Mannes als einen Diebstahl. Ich lasse 3 Antworten hiervon folgen: er beging einen Diebstahl, indem er in die ihm anvertraute Kasse griff. Es bleibt auch ein Diebstahl, mag das Ziel, das sich der junge Mann steckte, noch so hoch sein, mag er auch das gestohlene Geld nachher mit Zinsen zurückerstattet haben, wodurch er zwar einigermaßen wieder die Tat sühnte, was aber auch seine Pflicht war — wenn er zur Erreichung seines Zieles Geld nötig hatte, so hatte er es dennoch nicht der Kasse seines Herrn zu entnehmen: Das ist ganz gewöhnlicher Diebstahl. Daß er es später mit Zinsen zurückschickt, ist ja ganz schön, aber vielleicht ist sein Herr schon tot und das Geld kann ihm so nichts nützen. Die Handlungsweise des jungen Mannes ist auch aus dem Grunde zu verwerfen, weil er dadurch vielleicht seinen Herrn in Bedrängnis, Not und Armut bringen kann — er durfte nicht stehlen.

IV. Sinn für Gerechtigkeit.

Von den 30 Sextanern des Gymnasiums Wetzlar hat einer auf die Frage nicht zu antworten verstanden. Von den übrigen 29 geben nur 7 = 24,1 % dem Großkaufmann unrecht, von diesen nur 3 mit Begründung. Ich lasse diese Antworten folgen: ein Kaufmann darf einmal aus dem Fenster herausschauen — weil es doch gar nicht so schlimm war, daß sein Geselle zum Fenster hinaussah — der junge Kaufmann wollte einmal frische

Luft schöpfen. Einer glaubt also, daß der junge Kaufmann Grund hatte, zum Fenster hinauszusehen, während die beiden andern das Tun des jungen Mannes nicht schlimm finden. Von den 22 Sextanern, die dem Großkaufmann recht geben, gehen 9 von der Ansicht aus, daß der junge Mann zu arbeiten gehabt hätte. Die Antworten lassen sich vielleicht auf das Pflichtgefühl, das bei manchen eine charakterologische Anlage sein mag, zurückzuführen. Einige haben das Wort Pflicht erwähnt. Hier sind die Antworten: denn einen faulen Lehrling braucht man im Geschäft nicht — weil der Großkaufmann keine faulen Leute gebrauchen kann — weil er keine Zeit dazu hatte — weil der junge Kaufmann seine Pflicht nicht getan hatte — weil der Mann nichts gearbeitet hatte — weil der Angestellte sonst seine Zeit verplemperte — denn der junge Kaufmann durfte nicht zum Fenster hinausschauen. Denn er mußte in seinem Geschäfte bleiben — weil er arbeiten mußte — weil der junge Kaufmann seine Pflicht tun muß. Ein Sextaner gibt deshalb dem Großkaufmann recht, „weil der Angestellte vielleicht immer zum Fenster hinausschaute“. Ein andrer schließt scheinbar von dem Verhalten, das er in der Schule zeigen muß, auf das des jungen Angestellten, indem er schreibt, daß der Diener nicht zum Fenster hinaussehen darf. Unverständlich ist die Antwort eines dritten Sextaners in ihrem ersten Teil. Sie lautet: denn der junge Mann war sehr wahrscheinlich ein Dieb oder der Großkaufmann glaubte, wenn er zum Fenster hinausschaut, kann er nicht arbeiten. Mit den Antworten, die die übrigen Sextaner geben, ist nichts anzufangen. Einer schreibt als Begründung: weil er den Kaufmann entlassen hat; mehrere: weil er zum Fenster hinausschaute. 8 geben in ihren Antworten überhaupt keinen Grund an. Die Antworten, die dem Geschäftsleiter recht geben, ohne einen Grund anzuführen, sind leicht verständlich. Der Sextaner blickt zum Erwachsenen mit Achtung empor. Was ein solcher tut, kann nach seiner Ansicht nur recht und billig sein. Nur aus dieser Tatsache heraus ist die Nachahmung zu verstehen, die bei Kindern im Alter der Sextaner noch sehr groß ist.

Von der Untertertia haben 32 die Frage beantwortet. 10 haben davon die Handlungsweise des Großkaufmanns gebilligt, 19 sie für nicht recht gehalten. 3 lassen die Frage offen. Ihre Antworten lauten: Der Kaufmann hatte recht, daß er ihm gekündigt hatte, denn er kann keine Leute gebrauchen, die ihre Pflicht und Schuldigkeit nicht tun. Anderseits konnte er noch einmal abwarten, ob derartige Fälle noch vorkommen. Dann erst konnte er ihn entlassen, wenn solche Fälle noch einmal vorkamen — Der Großkaufmann hatte recht, daß er Leute, die zum Fenster hinaussehen, vor die Tür jagte, denn solche Neugierde kann man nicht brauchen. Der junge Mann konnte aber hinausgesehen haben, weil etwas geschehen war auf der Straße, was wichtig für das Geschäft sein konnte. Und sonst konnte er fleißig sein. Dann mißbillige ich es — Es kommt ganz darauf an, ob der junge Kaufmann schon lange aus dem Fenster gesehen hat oder ob er hinausgesehen hat, jemand zu rufen, dermal etwas Sehenswertes zu sehen war. Hatte der junge Kaufmann einen Grund, hinauszusehen? Wenn dieses der Fall war, so mißbillige ich das Handeln des Großkaufmanns. Hat der junge Kaufmann es aber getan, um sich die Zeit während der Arbeitszeit zu verkürzen, so hat nach meiner Ansicht der Großkaufmann recht gehandelt. Von denen, die der Handlungsweise des Großkaufmanns Beifall zollen, meint einer, daß in einem Geschäfte Vorsicht nötig sei. Aus seiner Antwort kann man

schließen, daß er einem Geschäftshause entstammt. Er schreibt: Denn wenn der junge Kaufmann öfters zum Fenster hinaussah, so konnte in jenem Augenblick ein Dieb schnell eine Ware verschwinden lassen. Die übrigen geben deshalb dem Großkaufmann recht, weil nach ihrer Ansicht Aufmerksamkeit, Fleiß, Interesse, kurz Pflichtgefühl zu der Sache gehört, der man sich widmet. Es folgen einige Antworten: denn als Geschäftsmann darf (so!) man sich und seiner Amtspflicht (!) widmen — denn der Gehilfe ging nicht seiner Pflicht nach — denn der junge Mann, der gewiß andre Dinge im Kopfe hatte, war mit den Gedanken nicht bei der Arbeit, die er zu tun hatte — denn da er zum Fenster hinausschaute, zeugte sein Benehmen von Unaufmerksamkeit und er war nicht gewissenhaft bei der Arbeit — denn der Lehrling interessierte sich, wie man an dem Beispiel ersehen konnte, nicht für sein Amt, und mit diesem Hinaussehen war auch noch anderes verknüpft — er würde die meiste Zeit seiner Arbeit zum Fenster hinausgesehen und das Treiben auf der Straße sich veranschaulicht haben und auch vielen Leuten hinabgerufen haben. Von den 19 = 59,4 %, die das Verhalten des Großkaufmanns nicht recht finden, meinen 12, er hätte erst Geduld und Nachsicht walten lassen sollen. Diese Begründung kennzeichnet die Jugend. Sie will nicht gleich Strafe für ein Vergehen, sondern erwartet vom Erzieher Geduld. Dies ist statistisch erwiesen. Während 8 jährige Kinder nur zu 2 % die genannte Tugend vom Erzieher verlangen, sind es 22 % bei 14 jährigen, also bei einem Alter, in dem die Untertertianer stehen.[1] Ich lasse einige Antworten der Untertertianer folgen: Jedermann sieht einmal zum Fenster hinaus. Deswegen hätte er ihm verzeihen müssen — denn wenn der Neuling einmal zum Fenster hinaussieht, braucht man ihn nicht um seine Existenz kommen zu lassen — denn jeder Mensch sieht in den Arbeitsstunden einmal zum Fenster hinaus — er hätte den jungen Kaufmann zur Rede stellen und hätte ihm sagen müssen, daß er das nicht tun dürfe und daß er, wenn dies noch einmal vorfiele, entlassen würde. Der junge Mann hätte sich dann vielleicht noch gebessert — es würde eine Ermahnung genügt haben und der junge Mann hätte sodann seinen Dienst mit neuem Eifer fortgesetzt — er hätte dem jungen Kaufmann nicht gleich zu kündigen brauchen. Er hätte ihn erst einmal ermahnen sollen. Die übrigen Untertertianer, die dem Großkaufmann ob seiner Handlungsweise nicht recht geben können, glauben, daß der Angestellte einen Grund gehabt habe, zum Fenster hinauszusehen. Nicht weniger als 4 vertreten den Standpunkt, daß er frische Luft habe schöpfen wollen. Einer meint, daß er vielleicht überlegt habe, ob auch alles an seiner Arbeit richtig sei. Die zwei noch fehlenden Begründungen lauten: er hätte den Angestellten behalten sollen, da man nicht weiß, was hinter dem Fenster war — denn der, welcher in sein Geschäft eintreten wollte (!), war vielleicht noch nie in einer Großstadt gewesen, und es gab auf der Straße was zu sehen, was er noch nicht gesehen hatte.

Von den Obersekundanern haben sich 16 zu unserer Frage geäußert. Davon erklären sich 4 für die Handlungsweise des Großkaufmanns. 12 = 75 % können sich nicht mit ihr befreunden. Denen, die dem Großkaufmann recht geben, steht das Pflichtgefühl sehr hoch. Die 4 Antworten

---

[1] H. E. Piggott, Die Grundzüge der sittl. Entwicklung und Erziehung des Kindes, Langensalza 1903, S. 46.

sollen hier Platz finden: denn wenn es alle so machen wollten, dann würde das Geschäft bald herunterkommen — denn wenn jemand einen Beruf ergreifen will, muß er auch Interesse für einen Beruf haben. Wenn er aber, wie dieser junge Mann, während er in das Geschäft eingeführt werden soll, zum Fenster hinaussieht, so hat er kein Interesse, und es ist für ihn und seinen Herrn besser, daß er geht. Ersterem erspart er manche Enttäuschung, diesem vielen Ärger — denn wenn dieser sich dahin stellte und müßig zum Fenster hinausschaute, so hatte er kein Interesse an der Sache des Kaufmanns — denn wenn das Versehen auch an und für sich gering ist, so ist sicherlich ein Mann, der gleich am ersten Tage eine Arbeit liegen läßt, um aus dem Fenster zu schauen, ein Leichtfuß und auch sonst unbrauchbar. Er besitzt nicht die Energie, sich auf einen Gegenstand zu konzentrieren, wird alles oberflächlich und flüchtig machen, nur um etwas Zeit für sich zu gewinnen. Von den 12, die dem Großkaufmann unrecht geben, nennen 2 einfach die Handlungsweise des Großkaufmanns grob, ohne einen Beweis für ihre Behauptung zu führen. 4 finden das Vorgehen des jungen Mannes zu klein, als daß es eine so harte Strafe verdient hätte. 3 meinen, daß Nachsicht und Geduld am Platze gewesen wären. Hiervon eine Antwort: Er hätte den jungen Mann noch eine Zeitlang behalten und beobachten müssen. Hätte er sich wieder als träge und müßig erwiesen, so hätte er ihn fortjagen dürfen. Doch sicher hätte sich der junge Mann die Verweisung zur Warnung dienen lassen und sich gebessert. Der Kaufmann mußte bedenken, daß es ein junger Mann war, der vielleicht sonst des Lebens Ernst noch nicht erfahren hatte. Er mußte bedenken, daß der junge Mensch vielleicht keine Anstellung mehr finden würde und dann vielleicht verkam und verlumpte. Ein Obersekundaner meint: Wenn der junge Mann einmal zum Fenster hinausgesehen habe, so habe er sich vielleicht etwas ausgeruht, um dann nachher wieder mit frischer Kraft seine Arbeit fortzusetzen. Interessant sind die beiden übrigen Antworten. Sie setzten das Verhalten des jungen Mannes in Vergleich mit dem Großkaufmann. Die Antworten lauten: denn er selbst hat vielleicht früher öfter zum Fenster hinausgesehen — sicherlich hat der Großkaufmann mehr aus dem Fenster gesehen wie sein Beamter.

Von 21 Sextanern des Duisburger Gymnasiums vertreten 9 die Anschauung, daß der Großkaufmann recht gehandelt hat. 5 geben zu ihren Antworten keine Begründung. 2 von ihnen wiederholen im wesentlichen, was der dargelegte Fall enthielt. Von denen, die eine Begründung geben, meint einer, daß der Angestellte zum Fenster hinaussah, um Leute anzusehen, daß aber dieses Tun einem Angestellten nicht geziemt. Ihn beseelt zweifellos Autoritätsgefühl. 3 vertreten den Standpunkt, daß wer auf einem Posten stehe, ihn auch richtig vertreten müsse. Es scheinen dies pflichteifrige Sextaner zu sein. 12 Sextaner = 57,1 % verurteilen die Handlungsweise des Großkaufmanns. 2 geben zu ihren Antworten keine Begründung. 2 sagen, daß der Großkaufmann den Angestellten auf seine Pflichtwidrigkeit hätte aufmerksam machen sollen. Ein dritter gibt den Grund hierzu an. Er schreibt: weil er den jungen Kaufmann erziehen mußte und ihm die Kaufmannslehre zeigen mußte. 5 vertreten die Ansicht, daß es nicht schlimm sei, während der Arbeit zum Fenster hinauszusehen. Hier sind einige Antworten: denn der Mann durfte zum Fenster hinaussehen — denn der Großkaufmann brauchte ihm nicht wegen Fenster-

hinaussehen zu kündigen — denn der Kaufmann kann ihn doch einmal schauen lassen. Einer gibt dem Gedanken Ausdruck, daß der junge Angestellte das Recht hatte, zum Fenster hinauszusehen. Der zwölfte schreibt: denn der Kaufmann war mit seinem Nächsten habgierig.

Von 23 Untertertianern haben 4 das Verhalten des Großkaufmanns gebilligt. 3 glauben, daß der junge Angestellte seine Pflicht verletzt habe. Einer von diesen drei ist der Ansicht, daß die Pause dazu sei, der Erholung und privaten Dingen sich zu widmen. Der vierte, der dem Großkaufmann recht gibt, ist wohl der Darlegung des Falles nicht mit der nötigen Aufmerksamkeit gefolgt. Dies erhellt aus der Antwort, die lautet: denn wenn der Großkaufmann sich die Mühe gibt, ihm die Geschäftsräume zu zeigen, braucht der kleine Kaufmann nicht zum Fenster hinauszugucken. 2 Tertianer lassen die Frage unentschieden. Ihre Antworten sollen folgen: Das kommt auf die Umstände an. Hat er zum Vergnügen aus dem Fenster hinausgeschaut, dann hat der Kaufmann recht. War es ihm aber schlecht (nicht gut — Kopfschmerzen), so hatte der Kaufmann unrecht — Wenn der junge Kaufmann nichts zu tun hatte, konnte er zum Fenster hinaussehen. Hatte er aber zu arbeiten, so war er doch zu hart bestraft. 17 Untertertianer = 73,9 % können sich mit der Handlungsweise des Großkaufmanns nicht einverstanden erklären. 2 unterlassen es, eine Begründung zu geben. Recht mannigfaltig lauten die Antworten der andern. Einer meint, daß es dem Angestellten ferngelegen habe, träge zu sein. Ein andrer ist der Ansicht, daß der Großkaufmann erst hätte zusehen sollen, wie sein Angestellter sich weiter entwickle. Ein dritter glaubt, daß dieser ans Fenster getreten sei, um den Verkehr auf der Straße zu beobachten, ein fünfter, daß der Angestellte frische Luft habe schöpfen wollen. Einer gibt dem Gedanken Ausdruck, der junge Kaufmann habe vielleicht nur gerade vor sich hin gesehen. 3 meinen, er habe seine Arbeiten vielleicht schon erledigt gehabt. 2 sagen, daß der Großkaufmann nicht so ohne weiteres dem Angestellten kündigen konnte, sondern ihn erst hätte zur Rede stellen müssen. 5 schließlich halten es für nicht so schlimm, daß der Angestellte zum Fenster hinaussah. 2 Antworten hiervon seien angeführt: denn aus dem Fenster zu schauen ist kein großes Vergehen — denn man kann keinen bestrafen, wenn er zum Fenster hinausschaut.

Von 13 Obersekundanern gibt einer keine bestimmte Antwort. Hier ist sie: Der Großkaufmann handelte recht, weil er verlangen konnte, daß der Jüngling seine Pflicht erfülle. Er handelte unrecht, weil er auch die Fehler seines Nächsten ertragen muß, wie auch Gott unsere Fehler bis zu einem bestimmten Maße erträgt. 5 stellen sich auf die Seite des Großkaufmanns. Einer meint, daß Aufmerksamkeit in einem Geschäfte sein müsse, jede Unaufmerksamkeit aber sich bitter dadurch rächen könne, daß ein Unglück einträte. Ein andrer wirft dem Angestellten Pflichtvernachlässigung vor. 3 schließen daraus, daß dieser zum Fenster hinausschaute, auf seine geringe Liebe zum Geschäft. 7 = 53,8 % mißbilligen das Verhalten des Großkaufmanns. Einer urteilt aus seiner eigenen Erfahrung. Er weiß, daß „jeder, der längere Zeit sich mit Buchstaben beschäftigt hat, von Zeit zu Zeit

aufblicken muß, um seine Augen zu erholen". 2 finden das Vorgehen zu geringfügig, als daß es mit einer so hohen Strafe belegt werden könne. 2 andere geben der Ansicht Ausdruck, daß der Großkaufmann erst vor seinem Schritte das Tun des Angestellten hätte prüfen sollen. Ein Obersekundaner mit zweifellos ethischen Anlagen meint, daß der Geschäftsbesitzer auf die Jugend seines Angestellten hätte Rücksicht nehmen müssen. In dieser Zeit besitze man noch nicht die hinreichende Lebenserfahrung und wisse „sich und seine Regungen noch nicht so in Schach zu halten, wie es für einen gereiften lebenserfahrenen Mann sein kann und vielleicht auch sein muß". Der Siebte zeigt synthetisches Denken. Er sagt, daß der Vorfall nicht zum Schlusse berechtigt hätte, daß der Angestellte geschäftsuntüchtig sei. Nach seiner Meinung hätte das Vorgehen des Kaufmanns unangenehme Folgen für den Entlassenen auf lange Zeit hinaus haben können, da der nicht schnell wieder eine Stelle fände, der „wegen Unaufmerksamkeit und Trägheit im Geschäft" entlassen werde.

Von 37 Untertertianern des Duisburger Realgymnasiums nehmen 2 zu unserer Frage keine entschiedene Stellung. Die beiden Antworten seien angeführt: Der Großkaufmann hatte einesteils recht. Denn der Angestellte durfte ja nicht zum Fenster hinaussehen, anderenteils unrecht, denn das ist doch kein Grund, einem Menschen zu kündigen — Je nachdem. Wenn der junge Kaufmann nichts zu tun hatte, so konnte er doch einmal zum Fenster hinausschauen. Hatte aber der junge Kaufmann etwas zu tun, so stand dem Großkaufmann die Kündigung zu. 10 Untertertianer billigen das Verhalten des Großkaufmanns. Einer meint, es sei einem Angestellten nicht gestattet, zum Fenster hinauszusehen. Ein andrer ist der Ansicht, daß der junge Mann später noch oft Ruhe und Erholung durch Hinaussehen zum Fenster gesucht hätte, wenn der Großkaufmann ihn behalten hätte. 2 glauben, daß der junge Kaufmann, der zum Fenster hinausgesehen habe, für seine Sachen kein Interesse bekundet hätte. 5 vertreten die Ansicht, daß ein Großkaufmann im Interesse seines Geschäfts nur Leute brauchen könne, die arbeiten. Einige Antworten sollen folgen: denn durch faule Leute wird dem Geschäft nur geschadet — denn er muß den Angestellten bezahlen, und wenn dieser nichts tut, muß der Kaufmann Schaden leiden — denn es könne dann jeder aus dem Fenster sehen und er müßte dann bald sein Geschäft daran geben. Unverständlich ist die Antwort des Untertertianers, der schreibt: Der Kaufmann hat recht gehandelt, wenn die Personen durch einen höchst interessanten Teil des Hauses gegangen sind. Die Antworten der 25 = 67,6 %, die sich mit der Handlungsweise des Großkaufmanns nicht einverstanden erklären können, lauten recht verschiedenartig. Einer begründet seine verneinende Antwort mit den Worten: weil der Junge, wenn er mehr zu tun hatte, es durfte. Ein andrer ist der Ansicht, der junge Mann habe vielleicht nur in Gedanken zum Fenster hinausgesehen. Ein dritter meint, jeder Mensch habe seine Fehler. Auch wäre es sicher dem Großkaufmann nicht recht gewesen, wenn ihm in seiner Jugend ein Gleiches wegen gleicher Sache begegnet wäre. Ein vierter gibt dem Gedanken Ausdruck, daß der Großkaufmann

seinem Angestellten hätte verzeihen müssen. 5 halten den Grund zu nichtig für eine Kündigung. Einer meint, der Kaufmann hätte dem Angestellten nicht kündigen können, weil es der erste Fehltritt gewesen sei, den dieser getan habe. 7 sind der Ansicht, daß der Großkaufmann den jungen Mann erst einmal nach dem Grunde seines Tuns hätte fragen müssen. Denn ein solcher habe vorliegen können. Hier sind einige Antworten davon: der junge Mann konnte ja auch wegen des Dienstes von unten gerufen sein und er hatte dann zum Fenster hinausgesehen so durfte er auch hinaussehen — denn der Angestellte konnte ja mit einem andern Angestellten in geschäftlicher Hinsicht sprechen — denn der junge Lehrling hatte doch sicher nicht ohne Grund zum Fenster hinausgesehen. Vielleicht hatte sich unten etwas zugetragen, was der junge Kaufmann seinem Vorgesetzten melden wollte. 2 sagen, daß dem jungen Manne durchaus nicht der Vorwurf der Faulheit gemacht werden könne, nachdem er einmal zum Fenster hinausgesehen habe. 6 schließlich sind der Ansicht, daß der Großkaufmann zunächst einmal den Versuch mit einer Warnung hätte machen sollen. 3 Antworten hiervon seien angeführt: denn er hätte ihm zuerst eine Ermahnung geben müssen — der Großkaufmann hätte den jungen Mann behalten sollen und ihn nur warnen, da es nicht so schlimm war — der Großkaufmann hätte den Kaufmann zurechtweisen müssen.

Von 24 Obersekundanern billigen 5 die Handlungsweise des Großkaufmanns. Einer meint, daß der Angestellte nicht zum Fenster hinausgesehen hätte, wenn er sich für seinen Beruf interessiert hätte. Ein andrer sagt: Wer einen Beruf habe, müsse auch ganz in ihm aufgehen. Auch habe der, in dessen Dienste man stehe, das Recht, für sein gutes Geld etwas zu verlangen. Dieser Obersekundaner scheint ernst veranlagt und pflichteifrig zu sein. Ein dritter glaubt, daß wegen eines so geringfügigen Anlasses dem Angestellten zu kündigen nicht ganz angängig gewesen sei, doch fügt er hinzu: Ich hätte ihm auch gekündigt, denn wenn der Angestellte jetzt schon nicht bei der Sache ist, wer weiß, was er sonst noch alles tut. Es gibt ja genug Angestellte. 2 vertreten die Ansicht, daß ein Geschäft auch durch eine geringe Untätigkeit Schaden leide. 18 Obersekundaner mißbilligen die Handlungsweise des Großkaufmanns = 75 %. Einer meint, daß sicher der Angestellte nur einmal zufällig zum Fenster hinausgesehen habe. Ein anderer glaubt, daß wenn jeder Geschäftsmann die Leute wegjagen wollte, wenn sie zum Fenster hinaussehen, bald keine Leute mehr in seinem Geschäfte wären. Ein dritter sagt, daß einer, der eben erst in ein Geschäft eingetreten sei, für alles reges Interesse zeigen müsse. Daraus, daß der Angestellte zum Fenster hinaussah, meinen 4, könne nicht geschlossen werden, daß er faul und untüchtig war. 2 Antworten hiervon mögen angeführt sein: denn solch ein kleines Versehen zeugt noch lange nicht von der kaufmännischen Untüchtigkeit des Mannes — denn aus dem Umstande allein konnte er auf keinen Fall auf die Trägheit des Angestellten schließen, da besonders am 1. Tage dieser sich alle Mühe geben wird, seinen Herrn zu befriedigen. 2 sagen, daß der Großkaufmann den Angestellten in der kurzen Zeit, in der dieser bei ihm gewesen, nicht Tugenden und Fehler habe kennen können. 2 halten den Anlaß zur Kündigung für zu geringfügig. 4 sind der Ansicht, daß der

Großkaufmann gar nicht gewußt habe, warum der Angestellte zum Fenster hinaussah. Dieser habe einen besonderen Grund hierzu haben können. 3 schließlich sagen, es sei ein gutes Wort eher als eine so schroffe Tat am Platze gewesen. Diese 3 Antworten seien im Wortlaut angeführt: er konnte es bei einer Ermahnung bewenden lassen — denn auf dieses eine Mal hin brauchte er den jungen Mann nicht wegzuschicken. Er hätte vielmehr ihn ermahnen können, in Zukunft nicht mehr zum Fenster hinauszusehen — er hätte versuchen sollen, diesen zur Arbeit zu erziehen und zuzusehen, ob nicht auch viel Gutes in dem Jungen steckte. Unentschieden muß man die Antwort eines Obersekundaners nennen, die lautet: Der Großkaufmann handelte übereilt. Er hätte sich zuvor überzeugen müssen, warum der Angestellte zum Fenster hinausschaute. Denn der Angestellte hätte irgend etwas Wichtiges gesehen. Wenn er aber zum Vergnügen hinausschaute, dann hatte der Kaufmann recht.

V. Sinn für Billigkeit.

a) Von 38 Sextanern des Duisburger Gymnasiums haben 3 unbeschriebene Zettel abgegeben. Aus einer Antwort ist ersichtlich, daß ihr Verfasser geantwortet hat, nur um eine Antwort zu geben. Sie enthält keine Begründung. Über den durchgestrichenen Worten „dem zweiten Feldherrn" steht „dem ersten Feldherrn". Es kommen also nur 34 Antworten in Betracht. 10 Sextaner stellen sich auf den Standpunkt, daß dem Sulla die Ehre gebühre. Einer gibt hierzu keine Begründung. Die, die einen Grund anführen, wollen deswegen dem Sulla die Anerkennung gezollt wissen, weil durch seine Kraft es gelungen ist, den gefährlichen römischen Gegner niederzuringen und so das Land zu erobern. Einige Antworten seien angeführt: weil er den Feldherrn besiegt hat — denn er hat Afrika erobert — denn er hat den König gefangen und das Land erobert. 24 Sextaner sagen, daß dem Marius die Ehre gebührt habe. 4 geben hierzu keine Begründung. Die Begründung des fünften ist unleserlich. 9 erkennen deshalb die Ehre dem Marius zu, weil er die Siege ohne Hinterlist errungen hat. Es mögen wohl Sextaner sein, die den Weg der Ehrlichkeit schätzen. Hier sind einige Antworten: denn er hatte es ohne Bestechung getan — denn Marius hat das Land ehrlich erobert — denn der Sulla hatte den afrikanischen Feldherrn durch List gefangen — weil er nicht hinterlistig war. 1 Sextaner weist darauf hin, daß Marius den afrikanischen Feldherrn zuerst besiegt habe. 5 überlegen: „Wenn Marius das Land nicht erobert hätte, so hätte Sulla den afrikanischen Feldherrn nicht gefangen nehmen können". Da eine Antwort der andern fast wörtlich gleicht, will ich keine weitere anfügen. 4 glauben, daß der Siegeskranz dem Marius zukomme, weil er das Land erobert habe.

Von 29 Untertertianern haben sich 8 dahin ausgesprochen, daß dem Sulla die Ehren hätten erwiesen werden sollen. Einer hat keine Begründung zu seiner Antwort gegeben. Alle übrigen rechnen es dem Sulla hoch an, daß er Jugurtha besiegt und damit den Krieg beendet hat. 20 Tertianer weisen die Ehre dem Marius zu. Einer unterläßt es,

einen Grund für seine Behauptung anzuführen. Einer hat allem Anscheine nach nur oberflächlich dem dargelegten Falle zugehört. Seine Antwort lautet: weil er den Krieg beendet hatte. 16 sind der Ansicht, daß Marius das Hauptverdienst und nun dadurch sich auch das Anrecht auf die Ehrung erworben habe. Einige Antworten hiervon seien angeführt: denn er hatte den Feind besiegt, Sulla hat ihn nach Besiegung erst gefangen nehmen können — denn dieser hatte doch alles vorbereitet — weil er doch die Hauptsache getan hatte — denn er hatte sich so viele Mühe darum gemacht, und der Sulla hatte mit List den König gefangen — weil er, wenn er nicht den Jugurtha bekriegt und ihn besiegt hätte, Sulla ihn auch nicht gefangen hätte. Einer will daher den Marius belohnt wissen, weil er mit den Waffen der Ehre, nicht mit denen der List gekämpft habe. 1 Tertianer schließlich schätzt des Marius Feldherrngabe hoch und glaubt, daß dieser den Jugurtha noch besiegt hätte, wenn nicht Sulla durch eine List dem Kriege ein Ende gemacht hätte. Nur ein einziger Untertertianer = 3,4 % will die Ehre beiden Feldherren zuerkannt wissen. Sie soll ganz hier angeführt sein: Die Römer hätten beiden Ehre gewähren können, weil der erste den König besiegt, der zweite den König gefangen genommen hatte.

13 Obersekundaner haben sich zu unserer Frage geäußert. Einer steht auf dem Standpunkt, daß keiner der Feldherren Ehre verdient hätte. Dem Marius wirft er vor, daß er keinen Nutzen aus seinem Siege gezogen, dem Sulla, daß er in hinterlistiger Weise den Vorteil errungen habe. Einer meint, daß die Römer den Sulla hätten ehren müssen, weil sie nicht gewußt hätten, mit welchen Mitteln er seinen Zweck erreicht habe. Hätten sie aber gewußt, auf welchem Wege Sulla sich seine Verdienste erworben hätte, so hätten sie nach seiner Ansicht den Marius ehren müssen. Sein persönlicher Standpunkt ist also der: Dem Marius hätte die Ehre gebührt, weil er mit den Waffen der Ehre den Sieg errang. Diese Ansicht teilen noch zwei. Ich will ihre Antworten hierher setzen: ein ehrlicher, offener Charakter ist einem hinterlistigen Ränkeschmieder entschieden vorzuziehen — er wahrte die Ehre des römischen Volkes und bewies zugleich seinen lauteren Charakter. Von den 4 anderen, die dem Marius die Ehre zuerkannt wissen wollen, will einer die Tüchtigkeit des Marius belohnt sehen. Nach seiner Meinung hätte sie es dem verdienten Feldherrn ermöglicht, einen neuen Aufstand Jugurthas niederzuwerfen. Die 3 übrigen sagen, Marius habe sich das Hauptverdienst erworben, und darum gebührt ihm der Lorbeer. Die Gründe seien angeführt: denn er hatte den Jugurtha geschwächt und somit dem Sulla die Gefangennahme erleichtert — da er den Anführer der Aufständigen besiegt hat, wodurch es dem Sulla gelang, ihn gefangen zu nehmen — Marius' Verdienst war größer als das des Sulla. 3 Obersekundaner erkennen den Lorbeer dem Sulla zu. Als Grund führen sie an, daß er den Feldherrn gefangen genommen und damit den Krieg beendet hat. 2 von 13 Obersekundanern = 19,4 % haben die Frage so gelöst, daß sie Sulla und Jugurtha die Ehre zuerkennen wollen. Von den beiden Begründungen, die folgen sollen, ist zweifellos die erste die beste: Marius hat den Volksstamm zwar besiegt, aber nicht den eigentlichen Urheber des Krieges ver-

nichtet, was Sulla getan hat — denn wenn Marius den Jugurtha nicht besiegt hätte, hätte Sulla den Jugurtha nicht gefangeu nehmen können.

b) Von 41 Sextanern des Duisburger Realgymnasiums hat einer einen unbeschriebenen Zettel abgegeben. 3 Antworten sind ganz unbrauchbar. Ihr Inhalt läßt darauf schließen, daß ihre Verfasser den vorgelegten Fall nicht verstanden haben. Eine Antwort hiervon will ich doch anführen, weil sie ein Licht auf die Phantasie ihres Verfassers wirft. Sie lautet: Der Columbus kaufte ein Stück Land, und als er eines Tages zum Fenster „kuckte", sah er einen Mann. Es kommen also nur 37 Antworten in Betracht. Von ihnen wollen 10 die Belohnung dem Columbus zuerkannt wissen. Einer gibt keine Begründung. Einer möchte den Preis deshalb dem Columbus zuerkennen, weil der König ihn ihm versprochen habe. Dieser Schüler hat wohl den Inhalt des dargelegten Falles verstanden, doch seine Phantasie das durch Hören gewonnene Bild umgestaltet. Einer erkennt dem Führer der Flotille die 2000 Mk. zu, weil er es gewagt hatte, auf die Entdeckung eines neuen Landes auszugehen. 7 glauben fest, daß Columbus das wirkliche Land gesehen habe. Leichtgläubige Menschen mögen sie sein. Einige Antworten von ihnen sollen folgen: weil er zuerst Land entdeckt hatte — denn der Columbus hat das Land entdeckt — denn er hatte das Land zuerst gesehen. 27 Sextaner sind der Ansicht, daß der Matrose die Belohnung hätte erhalten müssen. Das von Columbus gesehene Licht, meint einer, habe von einem andern Schiff kommen können. Ein andrer sagt, Columbus selbst habe nicht genau gewußt, ob das Licht, das er sah, wirklich vom Lande komme. 24 Sextaner glauben, daß das Anrecht auf die Belohnung der Matrose gehabt habe, da Columbus nur das Licht gesehen habe, was kein untrügliches Zeugnis für seine Behauptung gewesen sei. Da fast eine Antwort der andern gleicht, will ich nur wenige anführen: weil der Kaiser gesagt, wer zuerst Land entdecke. Columbus sah nur das Licht — weil er zuerst Land entdeckt hatte — weil er den Zaun (soll heißen Saum) gesehen hatte — weil er das Land zuerst sah — denn er hatte das Land entdeckt. Einer erkennt die Belohnung dem Matrosen zu, weil er das Land zuerst erobert habe. Entweder will er mit dem Begriffe „erobern" den Begriff „erreichen" ausdrücken, oder er hat eine üppig wuchernde Phantasie, durch die er sich den Sachverhalt noch weiter ausmalte. Von den Sextanern hat keiner beiden den Preis zugesprochen.

Von den Untertertianern stellen sich 8 auf die Seite des Columbus. Von ihnen vertreten 7 ihren Standpunkt damit, daß dieser zuerst das Licht und damit das Land gesehen habe. Das helle, klare Auge des denkenden Menschen scheint ihnen nicht eigen zu sein. Hier sind einige Antworten: weil er zuerst das Licht sah, das vom Lande kam — denn er hatte schon am vorigen Abend ein Licht gesehen, das sicher vom Land herrührte — weil er ja der Entdecker des Lichtes war und nicht der Matrose. Der achte will die Belohnung dem Führer der Flotille zuerkennen aus Dank für sein geniales Unternehmen. Die Antwort lautet: weil von ihm der Gedanke, Land zu entdecken, ausgegangen war und er zuerst das Licht gesehen hatte.

Von denen, die auf die Seite des Matrosen treten, stellen 2 folgende Erwägungen an. Hätte, so sagen sie, Columbus ein Signal gegeben, nachdem er das Licht gesehen hatte, so hätte er Anspruch auf die 2000 Mk. mit Recht machen können. Da er es zu tun unterlassen hatte, mußten sie dem Matrosen zufallen. Niemand wird Einspruch dagegen erheben, wenn wir diese 2 Tertianer als kleinliche, an Äußerlichkeiten hängende Menschen bezeichnen. 11 glauben, daß die Belohnung deshalb dem Matrosen gehöre, weil ein Irrtum von seiten des Columbus nicht ausgeschlossen gewesen sei. Einige Antworten sollen folgen: denn das Licht, das die beiden anderen sahen, hätte irgendein Irrlicht sein können — denn das Licht, welches Columbus sah, kann von einem vorüberfahrenden Schiffe gewesen sein — Columbus hatte ja nur Licht gesehen, das konnte doch von etwas anderm herrühren. Von den 11 muß man das eine sagen, daß sie gedacht haben. 6 sprechen deswegen dem Matrosen die Belohnung zu, weil Columbus nicht mit Bestimmtheit sagen konnte, ob das Licht, das er gesehen hat, vom Lande komme. 2 Antworten seien angeführt: weil er Land sah, während Columbus nicht ganz genau wußte, ob das vermutliche Licht auf dem Lande brannte — weil Columbus noch nicht genau wußte, ob es Land war. 7 sagen, daß der Preis dem Matrosen gebühre, weil er wirkliches Land gesehen habe. Auch von diesen Antworten seien 2 wiedergegeben: da er Land wirklich gesehen hatte, Columbus dagegen nur ein Licht — Columbus hat zuerst Licht gesehen, aber kein Land. Der König aber hatte gesagt: Derjenige, welcher zuerst Land sieht, bekommt die Belohnung. Also mußte der Matrose die Belohnung bekommen. 1 Untertertianer will neben dem Matrosen auch das andere Schiffspersonal belohnt haben, da ein jeder auf dem Schiffe seine Pflicht getan habe. Einer hat die Erkenntnis, in welcher Weise die vom Könige ausgesetzte Belohnung hätte verteilt werden sollen, wenn das Gesetz der Billigkeit angewendet werden soll, aber er weicht von dem Pfade wieder ab. Das ist seine Antwort: Eigentlich mußte der König von Spanien jedem die Hälfte von dem Gelde gegeben haben. Aber der König hatte ja versprochen, wer zuerst „Land" und nicht irgendein Licht sehen werde, bekäme die Belohnung. Deshalb der Matrose. Von 36 Untertertianern hat also einer = 2,8 % die Erkenntnis davon gehabt, wie der Preis nach dem Gesetze der Billigkeit hätte verteilt werden können.

Von den 24 Obersekundanern stehen 6 auf dem Standpunkt, daß Columbus die Belohnung hätte erhalten müssen. 2 davon sind der Ansicht, daß schon sein Unternehmen an sich den ausgesetzten Preis verdient hätte. Die 4 andern Antworten lauten: denn das Licht, das er sah, kam sicher doch vom Lande her — denn er hat doch zuerst das Land erblickt — denn er hatte als erster den Ausspruch getan, Land gesehen zu haben — Columbus glaubte bestimmt, als er das Licht sah, es komme vom Lande, und war felsenfest der Überzeugung, er habe das Land zuerst gesehen. 16 wollen die Belohnung dem Matrosen zuerkannt wissen. Hiervon sind 8 der Meinung, daß des Columbus' Ansicht gar nicht auf allgemeine Zustimmung habe rechnen können. Ich will einige Antworten anführen: denn das Licht, das der Zahlmeister nicht sah, konnte eine andere Ursache haben — denn ob das Licht, das Columbus sah, wirklich vom Lande stammte, ist nicht wahrscheinlich. Es ist sicher

irgendeine Sinnestäuschung gewesen — denn das Licht, das Columbus und der Zahlmeister gesehen, konnte auch von einem Schiffe herrühren. Einer glaubt, daß die Belohnung dem Columbus deswegen nicht hätte gegeben werden dürfen, weil er schon mit Glücksgütern gesegnet gewesen sei. Man kann diesem Obersekundaner soziales Empfinden nicht absprechen. Dies bekundet auch ein andrer, der dem Matrosen aus dem Grund die Belohnung gewünscht hätte, weil er arm gewesen sei. Dieser Obersekundaner stützt seine Behauptung noch auf andre Gründe. Nach seiner Meinung sei zweifellos der Matrose den andern Schiffen vorausgeeilt, um das Land wirklich zu sehen und damit Anspruch auf die angesetzte Belohnung zu haben. Hätte man ihm diese gegeben, so hätte man ihm eine niederdrückende Enttäuschung erspart. Indem habe für Columbus kein vollgültiger Beweis vorgelegen, daß er Land gesehen habe. Diesem letzten Gedanken haben noch 6 andre Ausdruck gegeben. 2 Antworten von ihnen seien angeführt: da dieser zuerst Licht gesehen hatte, aber nicht genau wußte, ob Land nahe sei. Der Matrose dagegen hatte genau das Land gesehen — denn er hatte ganz bestimmt Land gesehen, während das Licht nur von Columbus und einem Offizier, von einem andern aber nicht gesehen worden war. 1 Obersekundaner meint, daß der Matrose die Belohnung verdient hätte, sagt aber auch, daß Columbus ihrer nicht unwürdig gewesen sei. Die Frage, fügt er hinzu, sei schwer zu entscheiden. Einer = 4,2 % will den Columbus und den Matrosen bedacht wissen. Seine Antwort lautet: Columbus als Führer hätte das Geld bekommen, der Matrose Anteil daran haben müssen.

VI. Sinn für innere Wahrheit.

Von 28 Antworten der Sextaner des Gymnasiums Wetzlar sind 3 unbrauchbar. Sie zeigen, daß ihre Verfasser den dargelegten Fall nicht richtig verstanden haben. Nur 4 = 16 % finden das Verbleiben des Geistlichen in seinem Berufe unrecht. Ihre Begründungen lauten: weil er an der Stelle geblieben war — weil er die Gemeinde nicht mehr lehren konnte — weil er zu seinem Amte nichts taugte — weil er einen andern Beruf hätte wählen sollen. Diese 4 Antworten sind eigentlich keine Begründungen. Sie enthalten zum Teil, was in dem dargelegten Fall gesagt ist. So muß man schließen, daß die 4 Sextaner mehr nach dem Gefühl als dem Verstande geurteilt haben. Von den 21, die das Verbleiben des Geistlichen in seinem Amte billigen, gehen 9 von der Erwägung aus: Es ist besser in einem Berufe zu arbeiten, der einem nicht zusagt als mit hungrigem Magen umherzuwandern. Hier sind einige Antworten: weil er nicht wußte, wie er sich durcharbeiten sollte — weil er sonst nichts zu essen gehabt hätte. Und so konnte er sich noch ernähren — weil er sonst kein Geld gehabt hätte — weil er sonst kein Brot hatte — weil er in der Stellung geblieben ist. Dort konnte er sein Brot verdienen. 3 glauben, daß der Geistliche sonst nichts anderes hätte werden können. Einem scheint es gleichgültig zu sein, wo und wie man seinen Lebensunterhalt erwirbt. Die Hauptsache ist es nach seiner Ansicht, nicht müßig die Hände in den Schoß zu legen sowie Frau Sorge und

dem Würger Hunger einem nicht nahen zu lassen. Er schreibt: weil er seinen Lebensunterhalt sich verdienen wollte. Ein anderer hält es für besser, innerlich unwahr zu sein als betteln zu gehen. Ihn scheint großes Selbstgefühl zu beseelen. Das ist seine Begründung: weil er nicht fortging und nicht gebettelt hatte. Ein dritter gibt dem Geistlichen deswegen recht, weil, wenn er etwas anderes hätte werden wollen, er noch viel Zeit hierfür hätte aufwenden müssen, was viel Geld gekostet hätte. Er wäre dann vielleicht zu einem Berufe gekommen, der dem Berufe des Geistlichen an Wert nachgestanden hätte. Nicht weniger als 6 Sextaner wissen zu ihrer Behauptung, daß der Geistliche recht gehandelt hat, keine Begründung zu geben. Ihre Antworten alle haben den Inhalt: weil er in der Stellung geblieben ist. Es ist möglich, daß einige eine wirkliche Begründung nicht geben konnten. Einige mögen auch den Beruf des Geistlichen für schön halten.

Von 29 Untertertianern geben 4 an, die Frage nicht beantworten zu können. Von den 9, die seine Handlungsweise billigen, führen 3 keine Gründe an. Die Begründungen der übrigen 6 sind sehr mannigfaltig. Eine Begründung deckt sich nur mit eines andern. Eine zeigt die Frucht des Religionsunterrichtes. Hier sind die Begründungen: da er es dennoch durch seinen Fleiß zu etwas bringen konnte, weil er ja sonst vielleicht nie wieder in seinem Leben eine Stellung erreicht hätte — denn mit der Zeit wäre es schon besser gegangen. Er hätte auch sonst nichts anderes anfangen können — weil er vielleicht anderswo noch schlechter davongekommen wäre — es war klug von ihm — er hat sich einen schönen Beruf auserwählt, den soll er behalten — denn ein katholischer Geistlicher darf, wenn er einmal die Priesterweihe empfangen hat, nicht mehr seine Stelle verlassen. Sonst ist er exkommuniziert. Von den 16 = 64%, die dem Geistlichen nicht recht geben können, meinen 2, daß man einen Beruf verlassen muß, wenn man sich zu ihm nicht geschaffen fühlt, selbst wenn man auch keine Aussicht auf Anstellung hat. Mut und Tatkraft scheint die beiden zu beseelen. Praktisch scheint der zu sein, der die Ansicht vertritt, daß der Geistliche sich noch eine Hilfskraft zu seinem Amte hätte hinzuziehen sollen. Einer meint, er hätte sich an seine Freunde wenden und bei ihnen wegen eines Berufs sich Rat einholen sollen. Einer gibt dem Gedanken Ausdruck: Die Klugheit hätte den Geistlichen dazu führen müssen, seinen Beruf zu verlassen. Denn über kurz oder lang hätte ihn die Behörde doch abgesetzt. 4 Untertertianer stellen den Gedanken, daß des Geistlichen Wirksamkeit und Ansehen bei seiner Gemeinde fernerhin nur sehr gering sein könnten, sehr hoch. Ehrgefühl muß man die Tugend, die sie auszeichnet, nennen. Ihre Antworten lauten: denn er brachte der Gemeinde doch keinen Nutzen — er hätte das geistliche Wohl der Gemeinde seinem eigenen Wohle vorziehen müssen — denn er hätte doch kein Ansehen bei der Gemeinde gehabt — denn er hätte vielleicht bei der Gemeinde in schlechtem Ansehen gestanden und wäre so von der Behörde vielleicht abgesetzt worden. 8 sind überzeugt, daß der Geistliche auch anderswo Unterkunft hätte finden können. Zuversicht scheint die Seele zu erfüllen. Hier sind einige Begründungen: denn er hätte mit Gottes Hilfe leicht einen andern Beruf finden können — er hätte doch noch einen Verdienst finden können, wenn er richtig darnach

gefragt hätte — er hätte einem besseren Geistlichen, der für diesen Beruf geschaffen war, Platz machen sollen und er selbst hätte, was bei seiner Hochschulbildung leicht möglich war, einen andern Beruf ergreifen können.

Von den 11 Obersekundanern, die sich zu unserer Frage geäußert haben, finden 2 das Verhalten des Geistlichen recht. Der eine ist mit wenigem zufrieden. Er schreibt: denn wenn er auch nur einen Menschen vom Verderben und sündigen Wegen abgelenkt hat, hat er seine Pflicht getan und seinen Lebensunterhalt verdient. Der zweite wird, was er schreibt, im Religionsunterricht gehört haben. Seine Begründung lautet: denn er war einmal Priester und er durfte seine Stellung nicht verlassen. Von den 9 = 81,8 %, die die Denk- und Handlungsweise des Geistlichen mißbilligen, meinen 2, daß man einen Beruf aufgeben muß, zu dem man sich nicht geschaffen fühlt, ohne eine Begründung zu ihrer Behauptung zu geben. Einer sagt, daß der Geistliche nicht so tief die Religion hätte stellen dürfen. 3 sind der Ansicht, daß der Gedanke, beim Verbleiben im Amte der Gemeinde Schaden zuzufügen, den Geistlichen zum Verlassen seines Berufs hätte veranlassen müssen. Es sind also sozialdenkende Menschen. Ich will die Antworten hierher setzen: er mußte sich doch sagen, daß er doch höchstens verderblich in seiner Gemeinde wirken würde — denn wenn er selbst erkannte, daß er nicht bleiben dürfe, mußte er die Stellung verlassen. Denn er handelte sonst gegen sein Gewissen und schädigte die Gemeinde — denn die Gemeinde, d. h. mehrere Menschen, gehen vor einen. Er hätte ja die ganze Gemeinde ins Unglück stürzen können. 3 Obersekundaner sprechen in ihren Antworten aus, daß der geistliche Beruf gerade innere Wahrheit und besondere Veranlagung von dem, der sich ihm widmet, verlangt. Sie sind mit dem Leben und seinen Forderungen vertraut. Hier sind die Antworten: Zu einem Geistlichen gehört mehr als zu jedem anderen Beruf Talent — wenn ein Pfarrer nicht aus tiefer Überzeugung spricht, ist er für den Beruf nicht geschaffen — denn der Beruf des Geistlichen erfordert innerliche Autorität.

VII. Sinn für Treue.

Von 44 Antworten der Sextaner des Gymnasiums Duisburg zeigen 4, daß den dargelegten Fall ihre Verfasser nicht verstanden haben. Diese Antworten scheiden also aus. 16 Sextaner geben dem Reisenden recht. Von ihnen führen 6 keinen Grund an. 6 meinen, daß der Käufer nicht das Recht gehabt habe, dem Verkäufer eine Pflicht aufzuerlegen. Hier sind einige Antworten: denn weil der Färber das gar nicht zu bestimmen hat — denn der Färber konnte es ihm nicht befehlen — denn er durfte seine Ware hin verkaufen, wo er wollte. Einer gibt dem Gedanken Ausdruck, daß der Reisende, ohne daß der erste Käufer es gemerkt und erfahren hätte, seine Mittel hätte verkaufen sollen. Unser Sextaner wird zu den heimtückischen Menschen zählen. 3 billigen die Handlungsweise des Reisenden, weil er durch sie zu größerem Vermögen kommen konnte. Dies sind die Antworten: weil er dadurch viel Geld verdient — denn der Kaufmann wollte reich werden — denn er hatte dem andern so viel Geld gegeben. 25 = 62,5 % stehen auf dem Standpunkt, daß der Reisende nicht recht gehandelt hat. 4 hiervon

geben keine Begründung. Einer führt eine an, wahrscheinlich nur um eine solche zu geben. Die ganze Antwort lautet: Der junge Kaufmann hat nicht recht gehandelt. Denn sonst wär er auch in eine Stadt gegangen, die 3 Stunden davon ablag. 10 sagen, daß man halten muß, was man versprochen hat. Diese werden wohl auch im Leben verläßliche Menschen sein. Einige Antworten will ich anführen: denn er hatte versprochen, er sollte 3 Stunden von der Stadt entfernt verkaufen — denn er hat es dem Kaufmann versprochen, daß er es nicht tun wollte — denn er hatte es doch versprochen. Sonst hätte er das nicht versprechen dürfen. Einer meint, daß das Geld, das der Färber bot, wert gewesen sei, das Versprechen zu halten. Seine Selbstsucht wird ihn wohl überall zur Untreue verleiten, wo er nicht seinen Vorteil sieht. 2 nennen das Vorgehen des Reisenden Betrug. Ein andrer prüft es mit einem Blick in die Zukunft. Er sagt, daß es mit dem Vertrauen des Reisenden dahin gewesen wäre, wenn der Kaufmann seine Handlungsweise erfahren hätte. Ihn mag die Natur mit besonderem Ehrgefühl ausgestattet haben. Aus Achtung vor der Autorität des Kaufmanns, meinen 6, hätte der Reisende nicht so handeln sollen. Sie scheinen selbst großen Sinn für diese zu haben. Hier sind einige Antworten: weil es ihm gesagt wurde, daß es 3 Stunden von dem Kreise entfernt sein sollte — weil es ihm verboten war — denn der andere Kaufmann hat es zu ihm gesagt, er solle es 3 Stunden von der Stadt verkaufen — denn er hat dem Färber nicht gehorcht.

Von 25 Untertertianerantworten muß eine ausscheiden, da nicht Bestimmtes aus ihr zu entnehmen ist. Sie lautet: ja. Denn er durfte nicht dies nicht tun. 3 erklären sich mit der Handlungsweise des Reisenden einverstanden. Von ihnen gibt einer keine Begründung. Einer meint, daß der Reisende „es ja nur dem Färber versprochen". Nach seiner Ansicht also verpflichtet ein gegebenes Wort nicht zur Treue. Der dritte ist der Ansicht, daß jeder Kaufmann Anrecht auf Gewinn hätte. Die andern Kaufleute der Stadt wären benachteiligt worden, wenn der Reisende nur an einen Kaufmann der Stadt sein Mittel verkauft hätte. 21 = 87,5 % vertreten die Ansicht, daß der Reisende nicht recht gehandelt hat. 5 unterlassen ihre klaren Antworten zu begründen. Einer sagt, daß der Färber das Mittel nur unter der Bedingung vom Reisenden genommen habe, daß dieser es im Umkreis von 3 Stunden nicht wieder verkaufe. Vertrauen aber heische Gegenvertrauen. Ein andrer meint, daß er in der Lage des Käufers das Mittel nicht angenommen hätte, da man ohne weiteres der Anpreisung eines Mittels nicht Glauben schenken dürfe. Dieser Tertianer scheint sich gut zum Geschäftsmann zu eignen. Von den Tugenden, die ein solcher haben muß, ziert ihn sicher eine: Vorsicht. Alle übrigen Tertianer sind der Ansicht, daß man an ein gegebenes Wort gebunden sei. Hier sind einige Beispiele: weil man das, was man versprochen hat, halten muß — denn ein Mann ein Wort — denn er hatte versprochen, es nicht zu verkaufen — da er sein Versprechen nicht gehalten hat.

Von 15 Obersekundanern vertritt einer den Standpunkt, daß der Reisende sein Mittel im Umkreis von 3 Stunden wieder verkaufen durfte.

Seine Begründung besagt aber, daß er gar nicht mit der nötigen Aufmerksamkeit der Darlegung des Falles gefolgt ist. Ich will sie anführen: Er hatte nämlich mit dem 1. Käufer nicht ausgemacht, ob er es auch einem andern verkaufen dürfe. Ich bin daher geneigt, diese Antwort als nichtig zu erklären. Alle übrigen Obersekundaner erklären, daß der Reisende nicht recht gehandelt hat. Einer allerdings gibt die Erklärung mit Vorbehalt. Er sagt: Der junge Mann hatte unrecht, wenn er das Produkt ohne Rücksicht auf die Bedingung verkauft, wenn ihn nicht ein größerer Grund denn trieb als Geldsucht. Einer nennt das Verhalten des Reisenden unehrlich, ein andrer sagt, daß dieser den Färber betrogen und bestohlen habe. Diese Antwort soll folgen: denn er betrügt erstens den Färber und zweitens bringt er ihn um den Gewinn, den dieser aus dem Alleinbesitz des neuen Reinigungsmittels ziehen will. Der junge Mann stiehlt dem Färber also auch sein Eigentum. 2 weisen darauf hin, daß der Färber dem Reisenden nur deshalb eine hohe Summe bezahlt habe, weil er glaubte, daß dieser den Vertrag halte. Der Verkäufer habe sich also des Treubruchs schuldig gemacht. Dies sprechen 8 aus. Einige Antworten seien angeführt: denn das einmal gegebene Wort mußte er halten, mochte da kommen, was wollte, er mußte seinen Vertrag halten. Zwar hatte jeder Anspruch auf dieses Produkt, aber unter diesen Umständen nicht — sein Versprechen muß man halten und sich nicht durch Geldsucht bewegen lassen, es umzustürzen. Einer verwirft die Handlungsweise des Reisenden aus mehrfachen Gründen. Seine Antwort sei angefügt: denn er hat 1. im Verkauf zugestanden, nicht im Umkreise von 3 Stunden das Reinigungsmittel noch einmal zu verkaufen; 2. nur darum eine so hoch bemessene Summe erhalten; 3. die Gelegenheit, bei 3 Stunden entfernten Färbern das Mittel noch einmal zu verkaufen. Da die Antwort dessen, der dem Reisenden recht gibt, nicht als vollwertig zu betrachten ist, so können wir sagen, daß 100 % Obersekundaner sich gegen die Handlungsweise des Reisenden ausgesprochen haben. Wollte aber jene einer in Betracht ziehen, so ergäbe sich, daß 93,3 % die Handlungsweise des Verkäufers verurteilt haben.

Von 37 Untertertianern des Realgymnasiums Duisburg stehen 7 auf dem Standpunkt, daß der Reisende recht gehandelt hat. Ein nicht besonders intelligenter Mensch scheint der zu sein, der schreibt: denn ein Ort ist in der Regel keine 3 Stunden weit. Eine Unkenntnis vom Leben, insbesondere vom Geschäftsleben zeigt der, welcher dem Reisenden recht gibt, weil ein Käufer dem Verkäufer nach seiner Meinung keine Vorschriften zu machen habe, wie er seine Ware verkaufen soll. Die Ansicht, daß die Interessen dem Prinzip der Treue vorgehen, vertreten 4. Es scheinen gewinnsüchtige Menschen zu sein. Die 4 Antworten sollen hier Platz finden. Sie lauten: er dachte, wenn der Färber seine Mittel in der Umgebung verkaufte, so mußte er einsehen, daß ihm dieses Mittel keiner mehr abkaufe — denn ein jeder Mensch will etwas verdienen — denn wenn er es überall verkaufte, konnte er viel Geld verdienen — der Reisende mußte doch die Farbstoffe verkaufen, um seine Geschäfte nicht zu vernachlässigen. Ein Untertertianer gibt dem Gedanken Ausdruck, daß er nicht recht weiß, wie er sich zu der Frage entscheiden soll. Er billigt schließlich doch das Verhalten des

Reisenden mit Rücksicht auf den Sinn des Färbers, der doch nur aus rein egoistischen Motiven dem Reisenden das Versprechen auferlegt habe. Von denen, die die Handlungsweise des Reisenden mißbilligen, begründet der größte Teil seine Ansicht damit, daß man ein gegebenes Versprechen halten müsse. Von den 21 Antworten dieser Art will ich einige hierhersetzen: er durfte das Wort, das er dem ersten Färber gegeben hatte, nicht brechen — der Reisende war ein gewissenloser und geldsüchtiger Mensch. Er hat also schlecht gehandelt, weil er sein Versprechen nicht gehalten hat — denn wenn er dem Färber versprochen hatte, das Produkt im Umkreise von 3 Stunden nicht zu verkaufen, so durfte er es nicht tun. Ein Versprechen muß man halten — denn er hatte dem Färber versprochen, das Mittel nicht eher als nach 3 Stunden zu verkaufen — weil er es dem Manne versprochen hatte und er durfte nicht seiner Habsucht folgen — der Reisende hat sein Wort nicht gehalten und ich halte ihn für einen nicht rechtschaffenen Menschen — denn was man einmal sagt, soll man auch halten, selbst wenn man das beste Geschäft damit machte. 3 Untertertianer meinen, der Reisende habe durch sein Verhalten dem Färber geschadet. Sie bekunden durch diese ihre Begründung ebenso Sinn für den Nächsten wie der, welcher erklärt, es sei nicht nur Pflicht, seinem Nächsten zu schaden, sondern auch zu nützen. In die Kategorie dieser 4 muß man auch den einreihen, der die Handlungsweise des Verkäufers aus dem Grunde mißbilligt, weil doch der Färber mit dem chemischen Produkt ein Geschäft machen wollte. 2 geben zu ihren Antworten keine Begründung. 2 Antworten der Untertertianer sind nicht zu verwerten. Der eine bezieht die Frage auf den Färber, der andre wiederholt den Inhalt des Vorgetragenen. Beide Antworten müssen ausscheiden. Somit kämen 28 Antworten in Betracht, die die Handlungsweise billigen, und 35, die zu unserer Frage Stellung genommen haben. Es haben genau 80 % sich gegen das Verhalten des Reisenden ausgesprochen.

24 Obersekundaner haben sich zu unserer Frage geäußert. Eine Antwort muß ausscheiden, weil sie nicht ganz verständlich ist. Ihr Verfasser scheint die Frage auf den Färber bezogen zu haben. Die Antwort lautet: Der Färber konnte damit machen, was er wollte. Denn der Reisende konnte über etwas, was er nicht mehr hatte, nicht verfügen. Also ging es ihn nichts an, was der Färber damit machte. Ein Obersekundaner billigt die Handlungsweise des Reisenden, allerdings nur bedingt. Die Antwort will ich, weil sie interessant ist, ganz hierhersetzen. Dies ist sie: Die Handlungsweise des Reisenden ist durchaus richtig, wenn er dabei nur an sich denkt. Beim Gedanken an die andern Menschen durfte er nicht so handeln. Alle übrigen Obersekundaner sind der Ansicht, daß der Verkäufer nicht richtig gehandelt hat. Einer meint, der Reisende habe doch für sein Produkt so viel erhalten, wie er wohl im Umkreise zusammen nicht verdient hätte. Ein andrer nennt ihn einen niederen und gewissenlosen Charakter. Er entschuldigt aber des Kaufmanns Verhalten damit, daß vielleicht seine Geldgier größer gewesen sei als sein Ehrgefühl. Fragend fügt er hinzu: „Wer weiß, ob man nicht selbst auch so gehandelt hätte?“ Ein dritter Obersekundaner sucht das Verhalten des Reisenden durch die heutige Jagd

nach Geld und Gut zu begreifen. Nach seiner Meinung mußte dieser das Versprechen halten, weil dem Käufer durch seine Handlungsweise Schaden zugefügt wurde. Dies ist auch die Meinung eines zweiten. 18 Obersekundaner vertreten den Standpunkt: Wer ein Versprechen gegeben hat, soll es auch halten. Einige bringen dabei auch zum Ausdruck, daß der Reisende dem Färber durch sein Verhalten geschadet hat. Von den zahlreichen Antworten will ich einige anführen: wenn der Reisende sich verpflichtet hatte, kein chem. Produkt mehr zu verkaufen, so durfte er dies auch nicht tun, denn ein Mann, ein Wort — denn er hatte sich ja verpflichtet. Tat er es dennoch, so beging er einen Vertrauensbruch — da er dadurch eventuell den ersten Färber zu Grunde richten konnte. Außerdem ist es immer verwerflich, wenn man ein festes Versprechen verletzt. Er konnte sein Versprechen halten. Nur die Geldsucht verleitete ihn zu seiner Handlungsweise — was er versprochen hatte, mußte er auf alle Fälle halten. Er mußte sich auch vergegenwärtigen, daß er den Mann, dem er das Produkt teuer verkauft hat, um diesen Preis betrogen hat, wenn er das Produkt noch einem andern in der Nähe verkaufte. Von 23 Obersekundanern billigt einer bedingt das Verhalten des Reisenden, 22 mißbilligen es = 95,7 %.

Die Ergebnisse, durch eine Tabelle veranschaulicht, zeigen folgendes Bild:

Tabelle III.

	VI %	U III %	O II %	
Gymnasium Wetzlar	92,9	93,5	100	Vergeltung
Gymnasium Duisburg	86,7	100	100	Pietät
Gymnasium Wetzlar	81,8	80,6	87,5	Rechtlichkeit
Gymnasium Duisburg	62,2	93,1	93,3	
Gymnasium Wetzlar	24,1	59,4	75	Gerechtigkeit
Gymnasium Duisburg	57,1	73,9	53,8	
Realgymnasium Duisburg	—	67,6	75	
Gymnasium Wetzlar	0	3,4	15,4	Billigkeit
	0	2,8	4,2	
Gymnasium Wetzlar	16	64	81,8	Innere Wahrheit
Gymnasium Duisburg	62,5	87,5	93,3 (100)	Treue
	—	80	95,7	

Wenn wir den Sinn für Rechtlichkeit, Gerechtigkeit, Billigkeit und Treue zu den sozialen Tugenden rechnen, was keinen Widerspruch finden dürfte, sowie den Vergeltungssinn, den Sinn für Pietät und innere Wahrheit, so haben wir ein Resultat, das auch dem Levy-Suhls gleicht. Die sozialethische Kurve entwickelt sich nach ihm mit dem Alter. Auch bei Schaefer findet eine Entwicklung der sozialethischen Kurve

in Hinsicht auf die Knaben im allgemeinen mit den Jahren statt. Unsere Ergebnisse seien auch psychologisch begründet.

Mit dem Alter und Verstande entwickelt sich der Vergeltungssinn und der Sinn für Pietät. Dem Menschen ist es von Natur eigen, das mit Freude anzunehmen, was ihm Vorteile und Annehmlichkeiten verspricht, das aber zurückzuweisen, was ihm nachteilig und für ihn unangenehm erscheint. Aber erst die Erfahrung zeigt, daß manches Angenehme unangenehme Folgen haben kann, daß das, was den Schein des Unvorteilhaften trägt, sich zuweilen als wohltätig erweist. Kinder erhalten für ihre Unarten Strafe, und der Groll regt sich sogleich in ihrem Herzen. Doch die Erfahrung, die Entwicklung des Verstandes lehrt sie so oft, daß die Strafe für sie nur nützlich und notwendig war. So sehen wir, daß der Sinn für Pietät sich erst mit den Jahren entwickeln kann. Auf der Pietät aber beruht der Vergeltungssinn. Mit dem Alter entwickelt sich auch der Sinn für Rechtlichkeit, Gerechtigkeit und Billigkeit. Das menschliche Wesen ist am Anfange seines Lebens Egoist. Der Egoismus aber verbietet, den Dingen mit Objektivität gegenüberzutreten, sie in ihrem Werte und in ihrer Eigentümlichkeit zu erkennen und zu schätzen. Der Egoist sieht die Dinge und Menschen in dem Werte nur, den sie für ihn haben. Mit den Jahren verliert sich der selbstsüchtige Blick, gewinnt man mehr und mehr die Erkenntnis, daß es unabänderliche Differenzen unter den Menschen gibt, daß jedem Dinge und jedem Menschen unabhängig von uns in dem Weltenall eine Stelle gebührt. Auf der Erkenntnis aber, daß nicht der Egoismus der Maßstab für die Beurteilung der Menschen und Dinge sein darf, sondern daß „jedem einzelnen Elemente unabhängig von unseren Absichten und unserem Willen sein rechtlicher Ort“ zukomme, beruht der Sinn für Rechtlichkeit, Gerechtigkeit und Billigkeit. Mit den Jahren entwickelt sich endlich der Sinn für innere Wahrheit und Treue. Es hat eigentlich niemand Interesse daran, ob der Mensch innerlich wahr ist. Aber des Menschen Glück und Zufriedenheit hängt von dieser Tugend ab. Der Blick in das Innere lehrt die Menschen, ihre Fehler und Schwächen zu erkennen. Auf dieser inneren Erkenntnis baut sich der Werdegang des Innern auf, ergibt sich das Aneignen fester Grundsätze und ihr Befolgen. Der Mensch in seinen ersten Lebensjahren hat mit der Außenwelt viel zu tun. Es liegt ihm daran, sie zuerst kennen zu lernen. Erst mit den Jahren richtet sich sein Blick auf das Innere, bilden sich feste Grundsätze und Meinungen, entsteht die Treue gegen sich selbst. Aus der Treue gegen sich selbst aber erwächst auch die gegen andre.

Die von uns gefundenen Ergebnisse sind in mancher Hinsicht von praktischer Bedeutung.

J. Die pädagogische und strafrechtliche Bedeutung der Ergebnisse.

Rousseau und Ellen Key haben unrecht, wenn sie wollen, daß die Worte „befehlen" und „gehorchen" aus dem Wörterbuche des Kindes gestrichen werden. Das Kind hat in frühen Jahren Sinn für Gehorsam. Daher muß es schon frühzeitig an Gehorsam gewöhnt werden. Rousseau hat auch unrecht, wenn er sagt, daß das Kind fernab von der menschlichen Gemeinschaft erzogen werden soll. Weil das Kind in früher Kindheit besonderen Sinn für Kameradschaftlichkeit hat, muß diesem Sinne Rechnung getragen werden. Aus dem großen Sinne des Kindes für Kameradschaftlichkeit erhellt, welch Verdienst Fröbel sich durch das Schaffen von Kindergärten erworben hat, in wie großem Vorteile die Kinder sind, die in Gemeinschaft mit (mehreren) Geschwistern aufwachsen. Nicht selten ist heute noch die Erziehungsmethode, Kinder bei mißlungenen Leistungen mit diesen und ähnlichen Worten anzureden: „Du Taugenichts", „Aus dir wird dein ganzes Leben nichts" usw., damit wird aber zumeist das Gegenteil erreicht. Ein junger Mensch, an dessen Ohren oft diese Worte klingen, muß sich schließlich fragen: Bin ich wirklich nichts nütze? Und da seine Eltern und Erzieher es so häufig gesagt haben, wird er es auch glauben. Kinder haben ein starkes Selbstgefühl. Es ist die Wurzel der Sittlichkeit und großer Leistungen. Man appelliere an es, wenn des Kindes Leistungen uns nicht entsprechen, wenn es einer Aufgabe gegenübersteht, der es sich nicht gewachsen glaubt oder zu der es keine besondere Lust und Liebe zeigt. In den Seelen der Jungen von 13, 14 Jahren glüht der Sinn für das Heldentum. Diese Zeit ist aber auch nicht ungefährlich. In ihr macht sich ein gewaltiger sexueller Drang geltend, und nach Aussage der Ärzte fallen ihm viele zum Opfer. Der Jugend müssen in diesen Jahren Bilder vor die Seele geführt werden, die den siegreichen Kampf gegen das Innere zeigen. Aber auch das Leben derer, die der Menschheit große Dienste geleistet haben, ihre Wohltäter und Förderer gewesen sind, sollen sie in dieser Zeit kennen lernen. In den höheren Klassen offenbart sich erst der rechte Sinn für die Tugend. Wir wollen nicht sagen, daß in diesen Jahren Moralunterricht gegeben werde. Aber in dieser Zeit müssen in jedem Unterricht, wenn sich Gelegenheit hierzu bietet, den Schülern moralische Probleme vor die Seele geführt werden. Sie werden sie nicht nur mit warmem Herzen hören, sondern auch gerne zu ihnen kritisch Stellung nehmen.

Unsere Untersuchung ist aber nicht nur von pädagogischer, sondern auch von strafrechtlicher Bedeutung. Nach dem deutschen Strafgesetzbuch reicht die absolute Strafunmündigkeit bis zum vollendeten 12. Lebensjahr, die relative Strafunmündigkeit besteht für das Alter vom

12. bis zum 18. Lebensjahr. Jugendlichen dieses Alters kommt nach § 56 StGB. Straffreiheit zu, auch wenn sie für geistig gesund gehalten werden, wenn sie die zur Erkenntnis der Strafbarkeit erforderliche Einsicht zur Zeit ihrer Tat nicht gehabt haben. Der Vorentwurf zum deutschen Strafgesetzbuch verlängert die Zeit der absoluten Strafunmündigkeit, die jetzt bis zum vollendeten 12. Jahre währt, bis zum Schlusse des 14. Lebensjahres mit der Begründung, daß „Kinder im Alter von 12 bis 14 Jahren fast durchweg sittlich und geistig noch dergestalt in der Entwicklung begriffen und unfertig sind, daß sie strafrechtlich am besten nicht verantwortlich gemacht werden.“[1]) Der gleiche Entwurf hält aber die bisherige obligatorische Prüfung, ob der Jugendliche bei seiner Tat „die zur Erkenntnis ihrer Strafbarkeit erforderliche Einsicht“ hatte oder nicht, nach den gemachten Erfahrungen für unzureichend und wirkungslos, auch sei sie überflüssig, wenn die Grenze des straffreien Alters das vollendete 14. Lebensjahr bilde; denn Jugendliche, die das 14. Lebensjahr überschritten hätten, seien in der formalen Schuldfrage den Erwachsenen gleichzuhalten. Die subjektive Fähigkeit zum Begehen eines Vergehens, so heißt hierzu die Begründung, gehöre zum Begriff der Zurechnungsfähigkeit. Diese aber sei bei jugendlichen Verbrechern von gleicher Art wie bei Erwachsenen. Die zweite Strafrechtskommission beschloß, daß das vollendete 14. Lebensjahr die Grenze des straffreien Alters bilde, war aber der Ansicht, daß Jugendliche im Alter zwischen 14 und 18 Jahren in der formalen Schuldfrage den Erwachsenen meist gleichzuhalten seien, daß ihnen Straflosigkeit zukommen solle, „wenn sie wegen zurückgebliebener Entwicklung oder mangels der erforderlichen geistigen oder sittlichen Reife nicht die Fähigkeit besaßen, das Ungesetzliche ihrer Tat einzusehen oder ihren Willen dieser Einsicht gemäß zu bestimmen“.[2])

Levy-Suhl entscheidet auf Grund seiner Untersuchung nicht darüber, ob die absolute Strafunmündigkeit an das Ende des 14. oder eines höheren Lebensjahres zu setzen sei. Er hält aber „die Wiedereinführung der relativen Strafunmündigkeit für die über 14 Jahre alten Jugendlichen und die obligatorische Mitberücksichtigung des sittlichen Reifegrads der Straffälligen, wie sie die II. Strafrechtskommission im Gegensatz zum Vorentwurf beschlossen hat, für durchaus berechtigt und notwendig“.[3]) Schäfer will das strafmündige Alter „vom 12. bis mindestens zum 15. Jahre hinauf“ verlegt wissen, da nach seinen bei normalen Jugendlichen gefundenen Ergebnissen „erst im 15. Lebensjahre die knappe Mehrzahl (56 %) der Kinder moralisches Verständnis und ethisches Bewußtsein“ habe, so daß sie für etwaige Delikte nicht verantwortlich gemacht werden könnten.[4]) Von den

---

[1]) Allg. Teil S. 256 (zit. nach Levy-Suhl).
[2]) Nach Levy-Suhl zit.
[3]) a. a. O. S. 41.
[4]) a. a. O. S. 94.

120 Angeklagten, die der Untersuchung Levy-Suhls dienten, waren 90 des Diebstahls beschuldigt, 10 der Unterschlagung, 5 des Betrugs, 4 einer Körperverletzung und 3 der Hehlerei. Den übrigen Teil bildeten einzelne Fälle von Mundraub, Sachbeschädigung, Verletzung des Briefgeheimnisses, Gewerbevergehen, Erregung öffentlichen Ärgernisses und Tierquälerei. Von den Prinzipien, die unserer Untersuchung zugrunde liegen, wurde weitaus am meisten das Prinzip der Rechtlichkeit verletzt. Es kommen aber auch die Prinzipien der Gerechtigkeit, inneren Wahrheit, Treue und Nächstenliebe in Betracht. Äußerst selten oder gar nicht dürften Fälle vorkommen, in denen von der Jugend gegen das Prinzip der Billigkeit verstoßen werden könnte. Strafrechtlich wichtig ist auch die Entwicklung des Selbstgefühls Jugendlicher. Sehen wir zu, wie die Durchschnittszahlen in den einzelnen Lebensjahren von den Prinzipien Rechtlichkeit, Gerechtigkeit, innere Wahrheit, Treue, Nächstenliebe und Selbstgefühl sind.

Tabelle IV.

	VI %	U III %	O II %
Rechtlichkeit . . .	72	87	90
Gerechtigkeit . . .	40	67	68
Innere Wahrheit .	16	64	82
Treue	63	84	94
Nächstenliebe . . .	67	81	74
Selbstgefühl . . .	78	74	67

Wir müssen bedenken, daß die Schüler, die unserer Untersuchung gedient haben, im allgemeinen aus sittlich guten Familien kommen, daß die (geistig) ungeeigneten Elemente bis Untertertia und namentlich bis Obersekunda ausgeschieden sind, daß die Tertianer und insbesondere die Obersekundaner eine umfassendere und tiefere Bildung genossen haben. Demgemäß können wir die Zahlen der Untertertia, deren Schüler im Alter von 13 und 14 Jahren in der Regel stehen, in der Frage der Gerechtigkeit, der inneren Wahrheit und des Selbstgefühls nicht besonders hoch finden. Auch die Zahlen der Obersekunda, deren Schüler gewöhnlich 16 und 17 Jahre alt sind, sind in der Frage der Gerechtigkeit, der inneren Wahrheit, der Nächstenliebe und des Selbstgefühls nicht gerade günstig zu nennen. Ob das absolut straffreie Alter bis zum vollendeten 17. Jahre währen soll, vermag ich auf Grund der Tabelle nicht zu entscheiden. Wohl aber berechtigen die vorstehenden Zahlen zu dem Ergebnisse, daß die relative Strafunmündigkeit über das 14. Lebensjahr hinaus bestehen und der sittliche Reifegrad der Angeklagten bis zum 18. Lebensjahre obligatorisch mitberücksichtigt werden soll. Berücksichtigung finde aber auch der Grad der Intelligenz.

K. Die Intelligenz als wichtiger Faktor bei dem Fällen des sittlichen Urteils.

Dem aufmerksamen Leser der drei ersten Tabellen wird ein Unterschied in den Zahlen des Gymnasiums Wetzlar und den Zahlen der Lehranstalten in Duisburg offenbar. Man könnte zunächst an den Einfluß der Klein- und Großstadt auf sittliche Urteile der Jugend denken. Doch eine eingehende Überlegung führt uns zu einem anderen Resultat. Ich biete zunächst die Tabelle, die die Versuche darstellt, die in der gleichen Frage in Wetzlar und Duisburg gemacht wurden.

Tabelle V.

	VI %	U III %	O II %	
Gymnasium Wetzlar	74	70,4	72,7	Selbstgefühl
Gymnasium Duisburg	81,4	78,6	61,5	
Gymnasium Wetzlar	66,7	87,1	80	Nächstenliebe
Gymnasium Duisburg	—	75	69,2	
Gymnasium Wetzlar	58,6	83,9	62,5	Heldensinn
Gymnasium Duisburg	20	87 (78,3)	77,8	
Gymnasium Wetzlar	81,8	80,6	87,5	Rechtlichkeit
Gymnasium Duisburg	62,2	93,1	93,3	
Gymnasium Wetzlar	24,1	59,4	75	Gerechtigkeit
Gymnasium Duisburg	57,1	73,9	53,8	
Realgymnasium Duisburg	—	67,6	75	

Die Tabelle zeigt, daß überall mit Ausnahme beim Sinn für Nächstenliebe die Zahlen der Schüler der Großstadt Duisburg im allgemeinen günstiger sind als die Zahlen der Schüler der Kleinstadt Wetzlar. Bei näherem Zusehen aber ergibt sich, daß der Unterschied nicht so groß ist. 2 größeren Zahlen der Sexta des Duisburger Gymnasiums (in der Frage des Selbstgefühls und der Gerechtigkeit) stehen 2 größere von der Sexta des Wetzlarer Gymnasiums (in der Frage des Heldensinns und der Rechtlichkeit) gegenüber. Das gleiche kann von den Obersekunden beider Anstalten gesagt werden. Während in der Frage des Selbstgefühls und der Nächstenliebe das Gymnasium Wetzlar eine höhere Ziffer aufzuweisen hat, ist die Zahl des Duisburger Gymnasiums in der Frage des Heldensinns und der Rechtlichkeit größer. Die Zahlen in der Frage der Gerechtigkeit sind als gleichwertig zu betrachten, nachdem die Zahl des Duisburger Gymnasiums als anormal angesehen werden muß. Einen Unterschied zeigen nur die Untertertien der Klein- und Großstadt. Vier größeren Zahlen der Großstadt steht eine größere der Kleinstadt

(in der Frage der Nächstenliebe) gegenüber. Es ist zweifellos, daß das Milieu, dem die Schüler entstammen, einen Einfluß auf ihre sittliche Entwicklung ausüben konnte. Wir wollen nun an der Hand einer Tabelle sehen, aus welchen Kreisen die einzelnen Schüler, die bei unseren Versuchen dienten, kommen.

Tabelle VI.

	Arbeiter %	Handwerker %	Gewerbetreibender %	Landwirt %	Kaufmann %	Unterer oder mittl. Beamter %	Akademisch Gebildeter %	Offizier %	Rentner %
					VI				
Gymnasium Wetzlar	—	25,9	3,7	—	33,3	22,2	14,8	—	—
Gymnasium Duisburg	—	2,6	7,9	—	44,7	15,8	28,9	—	—
Realgymnasium Duisburg	—	4,7	—	—	48,8	25,6	16,3	—	4,7
					U III				
Gymnasium Wetzlar	—	14,8	3,7	—	33,3	29,6	14,8	3,7	—
Gymnasium Duisburg	—	6,1	3	—	30,3	18,2	42,4	—	—
Realgymnasium Duisburg	—	—	12,5	3,1	40,6	25	18,8	—	—
					O II				
Gymnasium Wetzlar	—	—	—	—	6,3	43,8	37,5	6,3	6,3
Gymnasium Duisburg	5,6	5,6	11,1	—	22,2	38,8	16,7	—	—
Realgymnasium Duisburg	—	—	—	—	60	20	16	—	4

Wir müssen beim Betrachten der vorstehenden Tabelle unser Hauptaugenmerk auf die Untertertianer richten, da sich nur bei ihnen ein größerer Unterschied in den Zahlen, die die Entwicklung des sittlichen Urteils uns zeigen, findet. Die Untertertianer der Großstadt urteilen im allgemeinen günstiger als die Untertertia des Gymnasiums der Kleinstadt. Sind hier Unterschiede hinsichtlich des Milieus zu verzeichnen, dem die einzelnen Schüler entstammen? Wenig Schüler der Untertertia des Gymnasiums Duisburg kommen im Verhältnis zu der Untertertia des Gymnasiums Wetzlar aus Handwerker-, sehr viele aber im Gegensatz zu dieser Schule aus akademisch gebildeten Kreisen. Von den Schülern der Untertertia des Duisburger Realgymnasiums stammen im Gegensatz zu der Untertertia des Wetzlarer Gymnasiums gar keine aus Handwerker-, mehr aus kaufmännischen und akademisch gebildeten Kreisen. Ist es gestattet, aus den genannten Gegensätzen einen Schluß zu ziehen? Ich wage es nicht zu tun. Denn mehr Schüler der Obersekunda des Gymnasiums Wetzlar stammen aus akademisch gebildeten Kreisen als aus den beiden Obersekunden Duisburgs zusammen. Und doch sind im allgemeinen nicht die Zahlen der Obersekunda Wetzlars von den Obersekunden Duisburgs verschieden. Die Tatsache, daß die Untertertien der Großstadt in sittlichen

Fragen günstiger urteilen als die Untertertia der Kleinstadt Wetzlar, kann einen andern Grund haben. Manche vertreten die Ansicht, daß schwachsinnige Kinder auch moralisch minderwertig sind.[1] Dem steht die Meinung derer gegenüber, die glauben, daß die intellektuelle und moralische Entwicklung keineswegs parallel laufe.[2] Die Untertertia des Gymnasiums Duisburgs ist im allgemeinen eine begabte Klasse. Auch die Untertertia des Realgymnasiums Duisburg kann hinsichtlich der Begabung als annähernd normal bezeichnet werden. Die Untertertia des Gymnasiums Wetzlar hat dagegen weit mehr gering begabte als begabte Schüler. Die drei Obersekunden, die bei unsern Versuchen gedient haben, stehen in der Begabung unter dem Durchschnitt. Daß die Sexta einer jeden höheren Schule viele Minderbegabte enthält, ist jedem bekannt. So müssen wir den Unterschied in den Zahlen der Untertertia des Gymnasiums Wetzlar von den Zahlen der Untertertien der beiden höheren Lehranstalten der Großstadt Duisburg auf den Unterschied in der Intelligenz zurückführen. Unser Ergebnis wird durch folgende Tatsache bestätigt. Gizycki hat in seiner kleinen Untersuchung über den Funddiebstahl gefunden, daß die Kinder, die ein reiferes sittliches Urteil bekunden, auch zum größten Teil die grammatisch und stilistisch wertvollsten Arbeiten lieferten, während die anderen größere Unbeholfenheit im Ausdrucke zeigten, viele grobe Sprachfehler machten und auch sonst noch wenig Intelligenz an den Tag legten.[3]

L. Persönliche Bemerkung.

Zum Schlusse der Arbeit habe ich die Pflicht, Herrn Dr. Heep, Direktor des Kgl. Gymnasiums in Wetzlar, Herrn Dr. Wiesenthal, Direktor des Kgl. Gymnasiums in Duisburg, und Herrn Zietschmann, Direktor des Realgymnasiums in Duisburg, herzlichen Dank dafür zu sagen, daß sie mir die gütige Erlaubnis erteilt haben, an ihren Schulen die Versuche zu machen. Besonderen Dank schulde ich Herrn Privatdozent Dr. Bühler, der meine Arbeit mit seinem wohlwollenden und freundlichen Rate dauernd unterstützte.

---

[1]) z. B. Meumann, Störring.
[2]) z. B. Binswanger, Koch, Möbius, Hermanns usw.
[3]) s. Literaturbericht.

Robert Noske, Borna-Leipzig, Großbetrieb für Dissertationsdruck.

Lebenslauf.

Ich bin geboren am 12. Januar 1880 zu Eichenbühl, Bezirksamt Miltenberg, Kreis Unterfranken, als der Sohn des Landwirts August Roth. Nach der Reifeprüfung besuchte ich die Universitäten Würzburg und Heidelberg, wo ich mich dem Studium der Philologie widmete. Am 13. November 1909 legte ich vor der Wissenschaftlichen Prüfungskommission in Bonn das Staatsexamen ab. Vom Herbst 1910 bis Herbst 1911 war ich Mitglied des Pädagogischen Seminars am Realgymnasium Neunkirchen (Saar). Mein Probejahr legte ich am Königl. Gymnasium Wetzlar ab. Alsdann war ich an dieser Anstalt noch ein halbes Jahr und nachher an den Gymnasien Duisburg, Düren und Brühl tätig. Zurzeit gehöre ich dem Realgymnasium Altenessen an.